



1

Empowerment für Mädchen* und junge Frauen*

**durch Ausbildung
junger Trainer*innen
und Aufbau
von Mädchen* – Zentren
– Ein Leitfaden**



Empowerment für Mädchen* und junge Frauen* durch Ausbildung junger Trainer*innen und Aufbau von Mädchen*-Zentren – Ein Leitfaden

Text: Klarina Akselrud, Magdalena Anna Sambor Reichardt, Kyra Ann Röder, Vera Spatz, Agata Teutsch, Huyen Nguyen Thanh, Irene Zeilinger
Lektorat: Klarina Akselrud, Kyra Ann Röder
Grafik: Ewa Pasternak-Kapera

Publiziert von:
Fundacja Autonomia
Konrada Wallenroda 55/75
30-867 Kraków, Poland
www.autonomia.org.pl

Kraków 2021
ISBN: 978-83-953649-4-5

Partnerorganisationen:
Autonomes Frauenzentrum
Schiffbauergasse 4H, 14467 Potsdam, Germany
www.frauenzentrum-potsdam.de

Garance ASBL
Rue Royale 55, 1000 Brüssel, Belgien
www.garance.be

Die Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Empowerment für Mädchen* und junge Frauen* durch Ausbildung von Trainer*innen und Aufbau von Mädchenzentren“ erstellt, welche zwischen 2019-2021 aus der internationalen Partnerschaft der Autonomia Foundation, Garance ASBL Association aus Brüssel und dem Autonomen Frauenzentrum e.V. und dem Mädchen*treff „Zimtzicken“ aus Potsdam entstand.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Autor*innen. Die Europäische Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen und die Inhalte können in keiner Weise als Ausdruck der Ansichten der Europäischen Kommission angesehen werden.

Gefördert durch: Erasmus+ Programm der Europäischen Union



Die Veröffentlichung ist kostenlos und kann nicht verkauft werden.
Die Publikation wurde unter der CC BY 4.0 Lizenz veröffentlicht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung in das Gesamtprojekt	7
2.	Der gesetzliche Rahmen für die Mädchen*empowermentarbeit	13
2.1	Der internationale gesetzliche Rahmen	14
2.2	Der gesetzliche Rahmen in Polen	21
2.3	Der gesetzliche Rahmen in Deutschland	22
2.4	Der gesetzliche Rahmen in Belgien	25
3.	Die soziopolitischen Wurzeln der Bewegung für das Empowerment von Mädchen*	27
3.1	Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Polen	28
3.2	Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Deutschland	32
3.3	Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Belgien	36
4.	Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit	41
5.	Die Grundlagen für die Empowermentarbeit mit jungen Frauen* und Mädchen*	45
5.1	Empowerment als Strategie und Werkzeug	46
5.2	Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit	54
5.3	Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit	64
6.	Die Angebote und Methoden in Mädchen*empowerment-Zentren	77
7.	Das Personal – Rolle und Kompetenzen	85
8.	Die Räumlichkeiten – ein Ort der Macht und Stärke	89
9.	Die Verwaltung in Mädchen*empowerment-Zentren	93
9.1.	Qualitätsmanagement	96
9.2.	Interessengruppen und Partner*innen	99
9.3.	Öffentlichkeitsarbeit	102
9.4.	Fundraising und Finanzen	103
10.	Ausblick	107
11.	Weiterführendes Material	111
11.1.	Polen	112
11.2.	Deutschland	113
11.3.	Belgien	114

1

**Einführung in
das Gesamtprojekt**

Der Leitfaden für Mädchen*empowerment-Zentren (MEZ), den du in den Händen hältst, ist einer von vier Publikationen, welche im Rahmen eines Erasmus+ finanzierten Projekts dreier feministischer Projekte aus Polen, Belgien und Deutschland entstand. Das Projekt trägt den Namen „Empowerment für Mädchen* und junge Frauen* durch Ausbildung von Trainer*innen und Aufbau von Mädchenzentren“. Die Partnerorganisationen – „Autonomia“ aus Krakau, in Polen als leitende Organisation „Garance“ aus Brüssel in Belgien und der Mädchentreff „Zimtzicken“ und das „Autonome Frauenzentrum Potsdam e.V.“ aus Potsdam in Deutschland – widmen ihre Arbeit der Stärkung von Mädchen* und Frauen* in diversen gesellschaftlichen politischen Zusammenhängen und Formen. Das Ziel dieses Leitfadens ist, Mädchen* und junge Frauen* zu ermutigen, eine aktive(re) Rolle in allen Gesellschaftsbereichen einzunehmen und dadurch zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft beizutragen.

Das Ziel dieses Leitfadens als polnisch-deutsch-belgisches Gesamtprojekt ist es:

1. Einen Leitfaden für Mädchen*empowerment-Zentren (MEZ) zu entwickeln, zu testen und zu verbreiten, welcher die Perspektive von verschiedenen Zielgruppen (z.B. von Mädchen* aus marginalisierten Gruppenzusammenhängen) repräsentiert („Empowerment für Mädchen* und junge Frauen* durch Ausbildung junger Trainer*innen und Aufbau von Mädchen*-Zentren“).
2. Innovative und inklusive pädagogische Ansätze und Methoden der Empowermentbildung für Mädchen* und junge Frauen* zu schaffen, zu testen und zu bewerben („Curriculum der Empowermentbildung für Mädchen* und junge Frauen*“). Diese zwei Zielsetzungen beziehen sich auf „good-practice“-Beispiele aus unseren drei Ländern.
3. Kompetenzen bei Ausbilder*innen, Jugendarbeiter*innen und Trainer*innen zu schaffen und sie mit Fähigkeiten ausstatten, die sie dazu befähigen, mit unterschiedlichen Gruppen das Empowerment von Mädchen* auszubilden („Kompetenzmodell und Trainingsprogramm für Multiplikator*innen der Empowermentbildung“).
4. Eine hohe Qualität der Empowermentarbeit für Mädchen* und junge Frauen* in Europa zu fördern („Empfehlungen und Standards auf der Basis der vorhergegangenen Publikationen zur Empowermentbildung für Mädchen* und junge Frauen*“).

Die Hauptverfasser*innen dieses Leitfadens, des ersten „Intellectual Outputs“ (IO 1), sind die Mitarbeiter*innen des Mädchen*treffs „Zimtzicken“ Potsdam. Die Texte sind aber partizipativ entstanden und unter Berücksichtigung fachlicher Vorkenntnisse und Erfahrungen von „Autonomia“ und „Garance“. Alle Partner*innen sind feministische Aktivist*innen, die ihre emanzipatorische Sicht, ihre Begeisterung für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* und ihre diversen Kenntnisse zu dem Projekt beigesteuert haben.

Im Folgenden werden die Grundlagen, Themen, Ziele und Haltungen der MEZ betrachtet. Es werden Erfahrungen zu notwendigen organisatorischen Angelegenheiten, wie Management, Personal, Qualitätsmanagement, Raumgestaltung sowie Fundraising und Finanzen dargestellt. Wir sehen uns zuerst Rechtsgrundlagen und historische Aspekte der Mädchen*empowermentarbeit (MEA) an, wie die Arbeitsgestaltung, die wir heute kennen, entstanden ist oder sich gerade im Entstehen befindet.

Das Modell versucht einen Ansatz herauszuarbeiten, der auf verschiedene europäische Länder übertragbar und anwendbar ist, aber gleichzeitig spezifische lokale Erfahrungen einbezieht, um die Entstehung von MEZ so greifbar und realisierbar wie möglich zu gestalten. Das Konzept

ist, einen Leitfaden und eine Inspiration für feministische (Sozial-)Arbeiter*innen¹ bereitzustellen (hauptsächlich für Trainer*innen und Jugendsozialarbeiter*innen). Gleichzeitig kann er aber auch als Inspiration für Entscheidungsträger*innen (z.B. auf lokaler Ebene und in der Politik) dienen.

Kurze Vorstellung der Organisationen

„Autonomia“

„Autonomia“ setzt sich für die Sicherheit und für den Mut jedes einzelnen Mädchens* und jeder Frau* ein, damit sie ihre Entscheidungen frei treffen, sich entwickeln und gemeinsam die Welt umgestalten können. Unser Motto lautet: „Stärke, Mut, Solidarität“.

Wir wollen eine gestärkte und selbstbewusste Gesellschaft aufbauen, die sich der Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, vermuteter oder tatsächlicher Herkunft, des Alters, dem Grad der Be-Hinderung² oder wegen anderer Faktoren, entgegensetzt. Als Organisation engagieren wir uns vehement für die Barrierefreiheit und für die Einbeziehung intersektionaler Perspektiven. Unsere Stärke sind Fachkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Empowerment, Wen-Do, feministische Selbstverteidigung, oder in breiterer Perspektive die Vorbeugung von Gewalt und Diskriminierung (einschließlich Hassrede und Hassverbrechen), politische- und Antidiskriminierungsbildung, Entwicklung von Fähigkeit zum kritischen Denken und Medienkompetenz. Zudem gestalten wir Kampagnen zur Sensibilisierung und Stärkung der Interessenvertretung von Mädchen* und jungen Frauen*. Wir beschäftigen uns intensiv mit „Community Organising“: wir leiten das erste Zentrum für Mädchen*empowerment in Polen und ein Reparaturcafé für Mädchen*. Durch Trainer*innenausbildungen (z.B. „Niemand wird mit Vorurteilen geboren“ und einer Akademie zur Wen-Do-Ausbildung) unterstützen wir Fachkräfte, Organisationen und Institutionen; wir gestalten und erstellen Bildungsmaterialien (Bücher, Broschüren, Filme, ein Filmfestival zu Menschenrechten), organisieren und leiten die Krakau-Version des Filmfestivals für Menschenrechte „WATCH DOCS“ und beraten und begleiten öffentliche Institutionen bei der Ausarbeitung von Antidiskriminierungsprogrammen und -lösungen (z.B. das Modell der Antidiskriminierungsregelungen im polnischen Hochschulwesen).

Mädchentreff „Zimtzicken“

Der Mädchentreff „Zimtzicken“ wurde 1996 gegründet und ist ein Projekt des „Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V.“. Wir konzentrieren uns auf die Stärkung von Mädchen* (die sich als solche verstehen und oder als solche sozialisiert wurden) im Alter von 8 bis 22 Jahren. Wir laden alle Mädchen* in unseren Treffpunkt ein, die in Potsdam leben: Geflüchtete, Zugezogene

¹ Du bist ein cis-Mann und fragst dich, ob diese Broschüre etwas für dich ist? Absolut, ja! Du kannst ein Feminist* sein und ein gut informierter und sensibilisierter Verbündeter. Diese Publikation kann auch dir helfen, Überlegungen zur emanzipatorischen Empowermentarbeit von Mädchen* und jungen Frauen* anzustellen, um diese in deinen Arbeitsbereich und deine Arbeitspraxis einzubinden.

² Die Schreibweise Be-Hinderung verdeutlicht gesellschaftliche Konstruktionen, in denen Menschen mit Be-Hinderungen erst durch normative Vorstellungen und Barrieren am Zugang gehindert bzw. ihnen dieser erschwert wird. Erst durch diese Barrieren werden sie an der gesellschaftlichen Teilhabe be-hindert (vgl. Stein 2008 : 355). Siehe 5.2. Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit/ Be-Hinderungen.

und langjährige Einwohner*innen. Wir bieten Aktivitäten und Möglichkeiten für Mädchen* im Bereich der Erholung, Bildung und Sozialberatung an. Unser Ziel ist die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung sowie die Unterstützung von Toleranz, Solidarität, Verantwortungsgefühl und gesellschaftlicher Teilhabe. Während unserer Öffnungszeiten können Mädchen* nach Belieben kommen und gehen. Jeden Tag bieten wir unterschiedliche Aktivitäten an, wie z.B. Sport, Demokratiebildung und Einübung von Führungsqualitäten, gesunde Ernährung, Kochen und kreative Gestaltung aller Art sowie Aktivitäten, die einfach nur Spaß machen. In den Schulferien haben wir besondere Angebote, z.B. Klettern, Reiten, Arbeit mit Medien oder Segeln. Besonders konzentrieren wir uns auf interkulturelle Aktivitäten. Wir laden zum Beispiel Mädchen* mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ein, anderen Mädchen* ihre kulturellen Feste und Gepflogenheiten näherzubringen. Wir organisieren unter anderem Kulturtage und feiern traditionelle Feste. Wir sind auch mit anderen Organisationen in Europa vernetzt, z. B. mit einer demokratischen Schule in Polen und dem Potsdamer Verein „Hochdrei e.V.“, der europaweite, internationale Kinder- und Jugendbegegnungen und Seminare veranstaltet. Die Partnerschaft mit „Fundacja droga wolna“ hilft uns, Treffen mit einer stetig anwachsenden Gruppe von polnischen Mädchen* zu organisieren. Jedes Jahr besuchen wir uns gegenseitig, feiern gemeinsam den „Internationalen Mädchentag“ und gestalten gemeinsam Ferienaktivitäten. Diese internationalen Mädchen*begegnungen organisieren wir seit 2012 gemeinsam mit Magdalena Reichardt, einer Mitautorin dieses Leitfadens.

„Garance“

„Garance“ ist eine belgische Nichtregierungsorganisation (NRO bzw. nach dem Englischen NGO) mit Sitz in Brüssel, die sich im Bereich der Primärprävention von geschlechtsspezifischer Gewalt engagiert. Bereits über 2.000 Frauen*, Kindern und Professionellen boten wir Schulungen zur Gewaltprävention an. Bisher haben wir für verschiedene Zielgruppen Trainings in feministischer Selbstverteidigung organisiert. Aus feministischer Perspektive hinterfragen wir „Sicherheitspolitik“ und führen Forschungen zum Thema „Gender im öffentlichen Raum“ durch. Wir bilden auch Fachkräfte zur Gewaltprävention in diversen Zusammenhängen aus, z.B. in der Jugendarbeit, in Schulen oder in Unterkünften für Asylsuchende. Diese Tätigkeiten werden im ganzen französischsprachigen Belgien im Rahmen des Programms von „Garance“ organisiert und auch für Partner*innen in zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Behörden organisiert. Zudem veröffentlicht „Garance“ auch feministische Sicherheitsleitfäden und leistet einen Beitrag zu Forschung und Beratung. In den folgenden Programmen stützen wir uns auf Erfahrungen aus unseren zwei Projekten im Bereich der Empowermentbildung und Gewaltprävention:

- CAPable Children ist ein Präventionsprojekt für Grundschulen, in dem wir gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern und Klassen mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren an der Prävention von Gewalt gegen Kinder arbeiten (Gewalt unter Kindern, sexualisierter Gewalt von Seiten Erwachsener, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bekanntenkreises). Diese Workshops aus feministischer Perspektive bieten wir sowohl für Mädchen* als auch für Jungen* an, oder sie finden in gemischten Gendergruppen während des Schulunterrichts statt. Dieses Projekt wird vom Bildungsministerium unterstützt und hat kürzlich das „Label EVRAS“ – für „good practice“ im Bereich der Bildung zu Beziehungen, Gefühlen und Sexualität erhalten.
- Das Programm Merida bietet Kurse in feministischer Selbstverteidigung für Mädchen* an, um Vorurteile aufgrund der Geschlechtsidentität abzubauen. Es stärkt Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und positive Einstellung zum eigenen Körper bei Mädchen*

und trägt dazu bei, das Erleben einer Opferrolle nach Erfahrungen sexualisierter Gewalt zu vermeiden und negative Folgen früherer oder gegenwärtiger Viktimisierungen zu vermindern. Wir haben Handreichungen für Trainer*innen und Moderationstechniken für die Altersgruppen 8-10, 10-12, 12-14, 14-16 entwickelt. Zudem bieten wir auch Multiplikator*innen-Schulungen an.

Abkürzungen | **MEZ** Mädchen*empowerment-Zentrum
MEA Mädchen*empowermentarbeit

2

**Der gesetzliche
Rahmen für die
Mädchen*
empowermentarbeit**

2.1 Der internationale gesetzliche Rahmen

Was bedeutet es für die Mädchen* wenn es heißt: „Frauen* und Kinder zuerst“? Sind Frauen* „zuerster“ als Mädchen* und Jungen*? Macht diese Differenzierung von Gruppen, denen Schutz zuteil werden soll, die spezifische gesellschaftliche Stellung von Mädchen* (an der Schnittstelle von Sexismus und Adultismus) unsichtbar? Die Gestaltung von Maßnahmen und Prozessen in internationalen Organisationen zeigt, dass Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und oder die Beschäftigung mit Kinderrechten nicht ausreichen, wenn spezifische Bedürfnisse von Mädchen* erfüllt und ihre Rechte geschützt werden sollen. Bedürfnisse und Interessen von Mädchen* decken sich aufgrund von generationellen Hierarchien weder mit denen von Frauen*, noch hinsichtlich der Genderzuordnungen, mit denen von Jungen*. Deswegen müssen Frauen*rechte und Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit altersspezifische Vulnerabilitäten von Mädchen* berücksichtigen. Richtlinien zu Kinderrechten und zur Jugendarbeit müssen eine Analyse struktureller Genderungleichheiten beinhalten und der Frage nachgehen, wie diese in der Kindheit, Pubertät und im frühen Erwachsenenalter sichtbar werden.

Trotz der Notwendigkeit, auf spezifische Bedürfnisse und Interessen von Mädchen* eingehen zu müssen, bilden sie (noch) keine separate Zielgruppe im internationalen Recht. In der Geschichte wurden Mädchen*rechte zuerst als eine implizite Erweiterung der Frauen*rechten eingeführt. Spätere Bemühungen, ihre Rechte spezifisch als Kinderrechte zu etablieren, fanden in weit verbreiteten, mädchen*spezifischen- und auf Mädchen* konzentrierten Programmen jedoch keine Umsetzung (vgl. UNICEF 2020). Dank des internationalen Diskurses wurden die niedergeschriebenen Kinderrechte zu „Mädchen*rechten“ weiterentwickelt (vgl. Croll 2006), welche heute von zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen und politischen Ansätzen als Mädchen*empowerment unterstützt werden.

Mädchen* als (junge) Frauen*

In Folge der Frauenbewegung entwickelten internationale Organisationen eine Reihe von Werkzeugen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. 1975 begann das UN-Jahrzehnt der Frauen, was tatsächlich einige Meilensteine mit sich brachte, wie z.B. die „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (Frauenkonvention, CEDAW), die „Kommission für die Stellung der Frau“ (Commission on the Status of Women - CSW) und den „Entwicklungsfonds für Frauen der Vereinten Nationen“ (UNIFEM). Viele Regierungen beriefen Gleichstellungsgremien und nahmen entsprechende Programme auf. Mädchen* und junge Frauen* erscheinen in den Dokumenten aus dieser Zeit nur sporadisch als eines der vielen „besorgniserregenden Themen“ und in diffusen Wortlauten wird über den Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und zum Schutz gegen Gewalt gesprochen, ohne konkrete Maßnahmen zu formulieren.

Wenig später führte die „internationale Kampagne von Frauenbewegungen und -organisationen gegen Gewalt und Diskriminierung“, eine Koalition von 100 feministischen NGOs aus der ganzen Welt an, eine entschlossene Kampagne unter der Parole „Frauenrechte sind Menschenrechte“ (vgl. Friedman 2003; Kelly 2005; Reilly 2009). Diese Kampagne stellte fest, dass obwohl Frauen* in der ganzen Welt Gewalt und Diskriminierung erleben, die bestehenden Menschenrechtsabkommen ihren Schutz vernachlässigen. Zudem wurde herausgearbeitet, dass die Regierungen, die ihre Verantwortung für den Schutz von Frauen* vernachlässigen, die Menschenrechte von Frauen* verletzen. Dank der Bemühungen der NGOs konnte die Wiener UN-Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 erklären: „Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unabdingbarer, integraler und untrennbarer Teil der universellen Menschenrechte“ (vgl. UN 1993a: 118). Aber dass Mädchen* auch einen Zugang zu den Errungenschaften der Frauenbewe-

gung haben müssen, war noch nicht verbreitet. Dies zeigte sich wenig später im selben Jahr in der „Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, in der Mädchen* keine einzige Erwähnung fanden. Jedoch gaben UNICEF und UNIFEM zur gleichen Zeit eine Erklärung darüber ab, dass Frauen*- und Mädchen*rechte untrennbar sind, da Mädchen* die Frauen* von morgen seien und dass aus diesem Grund die Frauenkonvention auch auf Mädchen* anwendbar sein sollte (vgl. Croll 2006).

Das Aktionsprogramm von Kairo (vgl. UN 1994) war das erste wesentliche Dokument, welches auf internationaler Ebene die Sexual- und Reproduktionsrechte definierte, schützte und förderte. Es war der erste Schritt in eine neue Richtung. Das Aktionsprogramm definiert das Gebiet der Sexual- und Reproduktionsrechte von Mädchen* als einen wichtigen Teil der Geschlechtergerechtigkeit. Es ruft Regierungen zur Eliminierung der Diskriminierung von Mädchen* auf, es ruft zur Verbesserung ihres Wohlergehens, zur Bewusstseinschärfung über Mädchen*belange und zur „Stärkung des Selbstbildes, des Selbstvertrauens und des Status von Mädchen“ (UN 1994: 34) auf. Diese Entwicklung wurde dank des Engagements von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, und der „Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing“ im Jahr 1995 vervollständigt. Die Aktionsplattform von Beijing widmet den Mädchen* ein ganzes Kapitel, in dem Themen wie Zugang zur Bildung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge, Gendersozialisierung, Stereotypen und ihr lebenslanger Einfluss auf das Selbstvertrauen und die Entscheidungen von Mädchen* behandelt werden. Der Bericht hebt hervor, dass alle Hindernisse beseitigt werden müssen, um Mädchen, ohne jede Ausnahme, die Möglichkeit zu geben, durch den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung, Ernährung, physischer und psychischer Gesundheitsversorgung und den damit zusammenhängenden Informationen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen (vgl. UN 1995: 272). Die Vierte Weltfrauenkonferenz setzt neun strategische Ziele fest (vgl. UN 1995: L1-L9):

- L1.: Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Mädchen
- L2.: Beseitigung negativer kultureller Einstellungen und Praktiken gegenüber Mädchen
- L3.: Förderung und Schutz der Rechte von Mädchen und verstärkte Sensibilisierung für ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten
- L4.: Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen und in der Berufsausbildung
- L5.: Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen in Bezug auf Gesundheit und Ernährung
- L6.: Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Kinderarbeit und Schutz junger Mädchen am Arbeitsplatz
- L7.: Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen
- L8.: Förderung des Interesses und der Teilhabe von Mädchen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben
- L9.: Stärkung der Rolle der Familie bei der Verbesserung des Status von Mädchen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten unter anderem Bemühungen zur Sicherstellung von einem gleichen Zugang zu außerschulischen Aktivitäten, sowohl für Mädchen* als auch für Jungen* und einen Aufruf zu „Ausarbeitung von Politiken und Programmen mit dem Schwerpunkt auf formellen und informellen Bildungsprogrammen, die Mädchen* unterstützen und sie befähigen, Wissen und Kenntnisse zu erlangen, Selbstwertgefühl zu entwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen“ (UN 1995: 277 d.). Sie fordern auch die „Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen, insbesondere nichtstaatlicher Jugendorganisationen, bei ihren Bemühungen um die Förderung der Gleichberechtigung und der Teilhabe von Mädchen

in der Gesellschaft“ (UN 1995: 284 b.). Die Erklärung von Beijing ist heute noch das ambitionierteste internationale Abkommen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und die Bestimmungen stellen eine klare Unterstützung des Empowerments für Mädchen* dar. Diese Unterstützung wurde seitdem in den wichtigsten Richtlinien der UNO bekräftigt, z.B. in den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG, siehe Nr. 5: „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (UN 2015: 13)).

Auf der europäischen Ebene zeigte der Europarat eine ähnliche Entwicklung. Mädchen* sind zwar noch keine spezifische Zielgruppe für die Richtliniengestaltung, werden aber bei den Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, indem explizit gesagt wird, dass diese Richtlinien Frauen* und Mädchen* zugutekommen sollen.

Derzeit beziehen sich zwei Hauptinstrumente zur Gleichstellung auf Mädchen*:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) definiert Mädchen* als Frauen* und erwähnt sie insbesondere im Zusammenhang mit der Genitalverstümmelung bei Frauen (vgl. CoE 2011). Kinder werden als besonders schutzbedürftige Personen bezeichnet, deren Bedürfnisse bei der Politikgestaltung und -planung beachtet werden sollten. Auf ihre spezifische Situation wird sowohl bei den Maßnahmen zur Gewaltprävention und auch bei dem Schutz und der Unterstützung für sie als Opfer von Gewalt Bezug genommen. Die Empfehlung zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus (vgl. CoE 2019) nennt Frauen* und Mädchen* konsequent gemeinsam, weshalb sich alle empfohlenen Maßnahmen auch auf Mädchen* beziehen. Gleichwohl findet sich der Jugendsektor nicht auf der Liste jener Bereiche, welche explizit als prioritär genannt werden.

In der Europäischen Union (EU) ist die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert und Grundrecht, das in der EU-Grundrechtecharta verankert ist (vgl. EU 2012). Die EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter benennt Mädchen* lediglich im Zusammenhang mit digitaler Kompetenz (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit) und dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik bzw. Technologie -Schulungen (IKT- Schulungen) und -Berufen als eine separate Kategorie (vgl. EU 2020). Frauen* und Mädchen* kommen aber im ganzen Dokument als eine gemischte Kategorie vor, sodass alle Klauseln auch Mädchen* betreffen. Die einzige Strategiemassnahme, die sich ausschließlich auf Jugendliche bezieht, betrifft die Strategie zur Förderung von Inklusion und Diversität im Erasmus+ Programm, das die Beschäftigung mit neun Diversitäts- und Inklusionsstrategien vorsieht (vgl. Europäische Kommission 2015).

Mädchen* als (weibliche) Kinder

Im Bereich der Kinderrechte richtete sich die Aufmerksamkeit erst seit den 1990er Jahren auf die sexistische Diskriminierung von Mädchen*. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention sich nicht ausdrücklich auf Mädchen* bezieht, bewahrt sie das Prinzip der Nichtdiskriminierung, darunter auch wegen des Geschlechts (vgl. UN 1989). Ein Jahr später empfahl der UNICEF-Vorstand die Einbeziehung spezifischer Maßnahmen im Bereich von Mädchen*interessen³ in alle seine Regelungen und Programme. Beobachter*innen stellten aber fest, dass das Engagement in der Hauptzentrale nicht in die Praxis etablierter Programme auf der regionalen und lokalen Ebene umgesetzt wurde, die Schulbildung von Mädchen* ausgenommen (vgl. Croll 2006).

³ Positive Maßnahmen wurden von der UN (1979), vom Europarat (1985) und von der Europäischen Union als legitime und notwendige Mittel zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit anerkannt und gefördert. Sie bestehen aus befristeten Maßnahmen, die sich auf benachteiligte Gruppen konzentrieren, um die Umsetzung der faktischen Gleichheit voranzubringen. Daher stellen explizite Mädchen*programme, darunter alle Formen von Mädchen*empowerment, keine Form von Jungendiskriminierung dar, sondern beschreiben einen wichtigen Teil breit angelegter Maßnahmen im Jugendbereich, die im Dienste der Gerechtigkeit stehen.

Auch die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Mädchen*rechte in ihren Zuständigkeitsbereich aufgenommen und konzentriert sich dabei vor allem auf die Schulbildung und kulturelle Teilhabe von Mädchen*. Im Jahr 2008 erklärte sie die Geschlechtergerechtigkeit zu einer von zwei globalen Prioritäten und nahm seitdem zwei mehrjährige Handlungspläne zur Geschlechtergleichheit an (vgl. UNICEF 2019), die ein Teil von UN-SWAP sind, einem UN-Handlungsplan in Sachen Geschlechtergerechtigkeit.

Europäische Kinderrechtsinstrumente beziehen sich nicht ausdrücklich auf Mädchen*. Zum Beispiel basiert das Übereinkommen des Europarats zum „Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ („Lanzarote-Konvention“, vgl. CoE 2007) auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, welcher sich aber nicht ausdrücklich auf Mädchen* bezieht, obwohl gerade Mädchen* unverhältnismäßig häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Die gegenwärtige Strategie des Europarats zu Kinderrechten (2016-2021) ist konkreter, da sie die Chancengleichheit für Kinder und unter Kindern priorisiert und die Beteiligung aller Kinder in den Fokus nimmt. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, Diskriminierung und Gewalt anzugehen und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern - auch durch Thematisierung von Stereotypen, Sexismus und Hypersexualisierung. Obwohl Jugend nicht zu den unmittelbaren Aufgabenbereichen der Europäischen Union gehört, werden doch jugendrelevante Regelungen entwickelt, die sich auf den Zugang junger Menschen zu Bildung, der Arbeitswelt und Teilhabe konzentrieren. In diesen Regelungen ist, abgesehen von dem ständig präsenten Prinzip der Nichtdiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit ein verhältnismäßig neues Thema. Geschlechtergerechtigkeit ist eines der elf Europäischen Ziele für die Jugend, die nach einem zwei Jahre dauernden Dialogprozess (2017/18) beschlossen wurden. Die aktuelle EU-Jugendstrategie setzt dieses Ziel in sieben Grundsätzen um:

- Diskriminierung bekämpfen und gleiche Rechte für alle Geschlechter in Bezug auf kulturelle, politische und sozialökonomische Teilhabe.
- Allgemein ein Bewusstsein für geschlechtsbezogene Ungleichheit und Diskriminierung schaffen, vor allem in den Medien.
- Geschlechterbezogene Gewalt beenden, indem sie in allen ihren Formen thematisiert und bekämpft wird.
- Stereotype Genderrollen beseitigen und vielfältige Geschlechteridentitäten im Bildungssystem, im Familienleben, am Arbeitsplatz und in anderen Lebensbereichen positiv aufgreifen.
- Geschlechterbezogene, strukturelle Diskriminierung am Arbeitsmarkt beenden und gleiche Rechte, gleichen Zugang und gleiche Chancen sicherstellen.
- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie gleiche Verteilung der Verantwortung für die Care-Arbeit sicherstellen.
- Gleichen Zugang zur Schul- und non-formalen Bildung gewährleisten und das Bildungssystem gendersensibel gestalten (vgl. EU 2018: 12).

Die EU-Jugendstrategie sieht Empowerment als einen der drei Hauptbereiche im Jugendsektor. „Junge Menschen zu befähigen bedeutet, sie zu ermutigen, ihr Leben selbst zu gestalten. Hierfür bedarf es ausreichender Ressourcen und Instrumente sowie eines Umfelds, das bereit ist, jungen Menschen wirklich zuzuhören“ (EU 2018: 5).

Die Regierungen werden aufgerufen, den wesentlichen Beitrag der Jugendarbeit zur Befähigung junger Menschen anzuerkennen und soziale Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell zu unterstützen, um qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu entwickeln.

Schlussfolgerung:

Internationale Instrumente und Richtlinien zur Durchsetzung der Menschenrechte veranschaulichen die Wichtigkeit von Mädchen*empowerment. In ihrem Leben, an der Schnittstelle von Sexismus und Adultismus, haben Mädchen* spezifische Bedürfnisse und Interessen, die aus einer eindimensionalen Menschenrechtsperspektive, wie Geschlechtergerechtigkeit oder Kinderrechten, nicht ausreichend berücksichtigt wird bzw. werden kann. Daher wird ein spezifischer Ansatz für ihr Empowerment gebraucht, um alle Hindernisse zu beseitigen, die ihnen im Wege stehen, damit sie ihre Rechte genießen und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln können. Das Mädchen*empowerment erfordert Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Seiten öffentlicher Stellen, die durch die Ratifizierung internationaler Konventionen Verantwortung übernehmen.

Allerdings sind nicht alle Bemühungen unter der Flagge des Mädchen*empowerments wirklich ein Teil von Mädchen*empowerment wie wir es verstehen und vertreten. Die Formulierung und das Programm „Bildung von Mädchen*“ ist ein Beispiel für die Notwendigkeit, die Nutzung des Begriffs „Empowerment“ kritisch zu hinterfragen. Bildung für Mädchen* legt üblicherweise den Fokus auf sinkende Geburtenraten, bessere Ernährung, Gesundheit und Bildung kommender Generationen sowie die Integration von Frauen* in den Arbeitsmarkt. Bildung wird auf diese Weise zwangsläufig und per se als empowernd dargestellt (vgl. UNICEF 2020). Im internationalen Diskurs wird die Bildung von Mädchen* allerdings selten an und für sich als ein Instrument des Empowerments von Mädchen* präsentiert, sondern eher als ein Mittel zur Verbesserung ihrer bisherigen und künftigen Familien, der nationalen Ökonomie und ihrer Lebensqualität innerhalb dieser. Dies ist ein Beispiel dafür, wie das Empowerment von Mädchen* zu Gunsten anderer Interessen instrumentalisiert wird, was vielleicht von der nationalen Absicht rührt, sich erfolgreicher für das Empowerment von Mädchen* einzusetzen.

Ein entpolitisierter Rahmen der Empowermentbestrebungen steht der vollständigen Implementierung der Mädchen*rechte und ihrer Mädchen*befähigung im Wege.

Für die Empowermentarbeit ist es notwendig, die Vielfalt von Mädchen* als soziale Gruppe zu berücksichtigen. Internationale Rahmen liefern für spezifische Gruppen Standards, wie z.B. die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (vgl. UN 2006), die das erhöhte Risiko einer Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen anerkennt und ihr Empowerment fordert. Diese sichert, zusätzlich zu umfangreichen Maßnahmen, die Sichtbarkeit, das Bewusstsein und die Grundrechte für alle Menschen mit Behinderungen zu. Ein anderes Beispiel sind die „Yogyakarta Prinzipien“ (2007), welche spezifische Sozialprogramme fordern, die berücksichtigen, dass insbesondere nicht heteronormativ konforme Kinder und Jugendliche von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Aktualisierung dieser Prinzipien (vgl. Yogyakarta 2017) schließt seither auch den Ausdruck der Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsmerkmale als eigenständige Aspekte mit ein, auch die Perspektive von intersexuellen Menschen wird in den Prinzipien aufgegriffen.

Die aktuelle feindselige Stimmung (Backlash) gegenüber Mädchen*rechten in vielen Mitgliedsländern der EU verlangsamt den Fortschritt im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Kinderrechte, welcher in den vergangenen Jahrzehnten gemacht wurde und kehrt diesen um (vgl. Juhász/ Pap 2018).

Empowerment kann Mädchen* zur notwendigen kritischen Reflexion, zum Erlangen von Kompetenzen und sozialem Kapital verhelfen, um sich traditionellen Geschlechterrollen entgegenzustellen. Auf diese Weise können Mädchen* eine aktive Rolle beim Aufbau einer Gesellschaft einnehmen, die in europäischen Grundwerten und -rechten verwurzelt ist. Dafür ist eine offizielle Anerkennung und Unterstützung von Mädchen*empowerment und der NGOs, die sie sicherstellen, von Seiten lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Autoritäten unentbehrlich.

Quellenverzeichnis

- Council of Europe (2019): Preventing and Combating Sexism. CoE Recommendation CM/Rec (2019) 1.
Verfügbar unter:
<https://rm.coe.int/cm-rec-2019-1-on-preventing-and-combating-sexism/168094d894> [27/04/2020].
- Council of Europe (2011): Council of Europe Convention on Preventing and Combatting Violence against Women and Domestic Violence. European Treaties Series N° 210.
Verfügbar unter:
<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e> [27/04/20].
- Council of Europe (2007): Council of Europe Convention: Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse.
Verfügbar unter:
<https://rm.coe.int/protection-of-children-against-sexua-exploitation-and-sexual-abuse/1680794e97> [27/04/2020].
- Council of Europe (1996): European Convention on the Exercise of Children's Rights. European Treaties Series N° 160.
Verfügbar unter:
<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007cdaf> [27/04/2020].
- Council of Europe (1985): Recommendation of the Committee of Ministers to Member States on Legal Protection against Sex Discrimination. Recommendation R (85) 2.
Verfügbar unter:
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168058ff43> [27/04/2020].
- Croll, E. (2006): From the Girl Child to Girls' Rights. *Third World Quarterly* 27 (2), 12, S.85-97.
- Europäische Kommission (2015): Erasmus+, Strategie zu Inklusion und Diversität im Jugendbereich.
Verfügbar unter:
https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3676/Inclusion%20And%20Diversity%20Strategy_de.pdf [27/04/2020].
- European Union (2020): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020-2025. COM(2020) 152 final.
Verfügbar unter:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN> [27/04/2020].
- European Union (2018): Resolution of the Council of the European Union and the Representatives of the Governments of the Member States meeting within the Council on a framework for European cooperation in the youth field: The European Union Youth Strategy 2019-2027.
Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2018:456:FULL&from=EN> [27/04/2020].
- European Union (2012): Charta of Fundamental Rights of the European Union. 2012/C 326/02.
Verfügbar unter:
<https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=EN>

- [27/04/2020].
- Friedman, E. (2003): Gendering the Agenda: The Impact of the Transnational Women's Movement at the UN Conferences of the 1990s. *Women's Studies International Forum* 26 (4), S.313-331.
- Juhász, B./ Pap, Enikő (2018): *Backlash in Gender Equality and Women's and Girls' Rights*. European Parliament, Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx> [15/04/2020].
- Kelly, L. (2005): Inside Outsiders: Mainstreaming Violence Against Women into Human Rights Discourse and Practice. *International Feminist Journal of Politics* 7 (4), S.471-495.
- Reilly, N. (2009): *Women's Human Rights*. Polity Press, Malden MA.
- Stein, A. (2008): Be-Hinderung und sozialer Ausschluss. Ein untrennbarer Zusammenhang? In: Anhorn R. (Hg.) *Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit*. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie soziale Arbeit, Wiesbaden, Verl. für Sozialwissenschaft, S.355-367. Verfügbar unter: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fid=874655> [15.04.2020].
- United Nations (1989): *Convention on the Rights of the Child*. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx> [15/04/2020].
- United Nations (1993a): *Vienna Declaration and Programme for Action*. Verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/Vienna.aspx> [31/12/2020].
- United Nations (1993b): *Declaration on the Elimination of Violence Against Women*. Verfügbar unter: <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm> [31/12/2020].
- United Nations (1995): *Beijing Declaration and Platform of Action*. Verfügbar unter: <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/BDPfA%20E.pdf> [31/12/2020].
- United Nations (2015): *Transforming Our World: the 2030 Agenda for a Sustainable Development*. Verfügbar unter: <https://undocs.org/A/RES/70/1> [15/04/2020].
- United Nations (2006): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol*. Verfügbar unter: <https://www.un.org/dis-abilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> [15/04/2020].
- UNICEF (2020): *A New Era for Girls: Taking Stock of 25 Years of Progress*. UNICEF, New York. Verfügbar unter: <https://data.unicef.org/resources/a-new-era-for-girls-taking-stock-of-25-years-of-progress/> [15/04/2020].
- The Yogyakarta Principles (2007): *Principles on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation and Gender Identity*. Verfügbar unter: http://yogyakartaprinciples.org/wp-content/uploads/2016/08/principles_en.pdf [15/04/2020].

2.2

Der gesetzliche Rahmen in Polen

Ein Polen sind auf der nationalen Ebene keine konkreten Regelungen vorhanden, die die Tätigkeit von Initiativen wie einem MEZ definieren. Es gibt keine einheitlichen, ausformulierten Vorgaben für Einrichtungen mit dem Ziel der Stärkung und Unterstützung von Mädchen*, Jugendlichen und jungen Frauen*, welche der Prävention von geschlechtsbezogener und anderen Diskriminierungen und Gewalt dienen. Diese MEZ widmen sich mit Freizeitangeboten und Aktivitäten, die frei von stereotypen Rollenzuschreibungen sind, der Bildung zur Gleichberechtigung und Vielfalt (inklusive Antidiskriminierung), der Menschenrechtsbildung und ziviler und globaler Bildung.

Ein rechtliches Fundament für diese Art von Tätigkeit ist im Staatsrecht zu finden: in der Verfassung der Republik Polen, dem Vereins- und Stiftungsrecht, dem Bildungsrecht, in den Vorschriften zur Umsetzung bestimmter Auflagen der Europäischen Union, im Bereich der Gleichbehandlung (allgemein bekannt als Gleichstellungsgesetz) und in anderen Gesetzen. Diese verpflichten Polen zu Bemühungen zugunsten der Vorbeugung und Bekämpfung verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*. Sie verpflichten auch dazu, die Genderperspektive bei Aktionen gegen Gewalt und bei der Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierungen in und durch Bildung mit einzubeziehen.

In Polen entwickelt sich die Jugendpolitik seit mehreren Jahren. Sie wird als eine Ansammlung von Gesetzen und Rechtspraktiken verstanden, welche öffentliche Institutionen und andere Einrichtungen zum Wohlergehen der Jugendlichen verwenden. In den Bereichen Bildung, Kultur, soziale Sicherheit und -Unterstützung, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Teilhabe am politischen Leben, werden diese Gesetze angewandt, aber es gibt keine einzige Regelung, die sich unmittelbar auf Kinder und Jugendliche bezieht. Zudem hat die polnische Jugendpolitik keine systematischen Lösungen herausgearbeitet, sie wird weder konsistent durchgeführt noch koordiniert. Trotz existierender lokaler Jugendämter haben Jugendliche keine Vertretung. Es fehlen auch offizielle Richtlinien oder Standards für Jugendorganisationen und Einrichtungen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, durch welche diese Organisationen verpflichtet wären, Gender- und Antidiskriminierungsperspektive in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen. Leider wurden in den letzten Jahren Initiativen für Gleichheit und Freiheit von Gewalt und Diskriminierung immer wieder stark kritisiert und von zentralen sowie von manchen lokalen Behörden blockiert.

Hinsichtlich der Regelungen, die im Zusammenhang mit dem Betreiben eines MEZ zu berücksichtigen sind, sollten folgende Fragestellungen beachten:

- Wer initiiert und leitet das Projekt: eine informelle Gruppe, eine NGO (Verein, Stiftung), eine Jugendorganisation, eine Einrichtung der sozialen Marktwirtschaft (Soziale Genoss*innenschaft), eine Firma, Schule (öffentlich oder privat), eine Abteilung der kommunalen Verwaltung (mit Bezug auf Bildung, Kultur, Sozialhilfe, Gesundheit und andere)?
- Was für eine Gestalt nimmt das MEZ an: ist es ein Programm / Projekt (im Bereich Bildung, Gesundheitspflege, Sicherheit, Aktivierung für das öffentliche und politische Leben), eine Tageseinrichtung (Schule, soziotherapeutische Einrichtung, ein Gemeinschaftszentrum), ein Jugendclub oder ein Bildungszentrum? Oder vielleicht eine Art Familienhilfe, die als ein Angebot für hilfsbedürftige Familien gedacht ist?

Die Wahl einer bestimmten Form entscheidet über die Art der Regelungen, die das Zentrum betreffen werden.

Zahlreiche Formen von Angeboten, insbesondere die, die „öffentliche Aufgaben“ sind, werden von sehr detaillierten Bestimmungen geregelt (z.B. Unterstützung für die Familie und Bestimmungen bzgl. Pflegefamilien, Bildungssystem, kommunaler Selbstverwaltung, Organisation und Durchführung von Kulturevents, das Vereinsgesetz, Stiftungsrecht usw.) – ob das Angebot nur die Schulzeit oder auch die Schulferien betrifft – verschiedene Formen von Sommerlagern usw.

Jede dieser Varianten bringt Möglichkeiten und Herausforderungen mit sich: wenn wir uns entscheiden, ein MEZ in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung zu leiten (ob auf lokaler oder staatlicher Ebene), müssen wir überlegen, wie wir sicherstellen können, dass Aktivitäten für Gleichberechtigung, Vielfalt und für die Menschenrechte realisiert werden. Was wäre, wenn eine öffentliche Institution eine Initiative nicht unterstützt, die sich an LSBTIQ+-Kinder und Erwachsene, an Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung oder mit Behinderungen richtet? Falls es ein Unternehmen sein soll, wie können wir seine wirtschaftliche Absicherung sichern?

Das Wichtigste ist, eine Lösung zu finden, die uns die Umsetzung des Auftrags der MEZ ermöglicht.

2.3 Der gesetzliche Rahmen in Deutschland

In diesem Kapitel werden die Gesetze in Deutschland vorgestellt, welche die Grundlage der Angebote und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit bieten. Diese Gesetze sind bindend und rufen explizit zum Abbau von Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern auf. Erst vor kurzem ist ein drittes Geschlecht und Gender, jenseits eines binären Denkens (d.h. „divers“), auf der staatlichen Ebene anerkannt worden.⁴



Rechtsnormen in der Bundesrepublik

Bei der Visualisierung der Hierarchie der Rechtsnormen weltweit, stehen Völker- und Europarecht an der Spitze der Pyramide. Deutschland hat alle zentralen Übereinkommen unterzeichnet und sichert damit zu, für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen.

Zwischen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem EU-Recht besteht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis. Das europäische Recht genießt jedoch prinzipiell Anwendungsvorrang gegenüber nationalem Recht (vgl. Höreth 2013).

⁴ Für einen tieferen Einblick in die gesetzlichen Vorschriften für die Anerkennung eines dritten Geschlechts siehe: Europäische Kommission zum Gesetz über sexuelle Orientierung.

Gesetzesgrundlage für die Mädchen*arbeit

Die wichtigste gesetzliche Grundlage, auf der sich Mädchenarbeit in Deutschland begründet und die ausdrücklich zu geschlechtergerechtem Handeln auffordert ist Artikel 3 des Grundgesetzes (GG).

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, [aus rassistischen Gründen]⁵, [aufgrund] (sic!) seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (vgl. Artikel 3 Absatz 1-3 GG).

1994 wurde Artikel 3 GG um den Satz ergänzt, dass der Staat die „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ (Artikel 3 Absatz 2 GG) fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken soll. Damit wurde festgelegt, dass der Gesetzgeber überall dort tätig werden muss, wo Frauen benachteiligt und diskriminiert werden.

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für geschlechtergerechte Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert. Es wird ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen abgebaut und vermieden werden (vgl. §1 Absatz 3 SGB VIII). Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind (vgl. §8 Absatz 1 SGB VIII).

§9 legt fest, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen“ sind und dass die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden soll (vgl. §9 Absatz 3 SGB VIII).

§11 legt fest, dass der Staat Jugendarbeit fördern soll, die an den Interessen der jungen Menschen anknüpft und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird, sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregt und hinführt (vgl. §11 Absatz 1 SGB VIII).

§13 enthält Ausführungen zu den Inhalten der Jugendsozialarbeit. Diese umfasst sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Hilfen der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützen und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern (vgl. §13 Absatz 3 SGB VIII).

§14 benennt zusätzlich zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Angebote sollen „junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen [und hinzukommend] Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (§14 Absatz 2 SGB VIII).

⁵ Im Jahr 2020 wurde nach einer langen gesellschaftlichen Debatte beschlossen, den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen, da dieser Begriff aus der gewalttätigen kolonialen Praxis stammt. Unterschiedliche Formulierungen wurden für die Novellierung vorgeschlagen. Wir schlagen die Formulierung „aus rassistischen Gründen vor“, um den Rassismus in der Gesellschaft zu benennen und gleichzeitig abzulehnen (vgl. Quent 2020).

Da Deutschland ein föderaler Staat ist, in dem die Bundesländer vergleichsweise weitreichende Kompetenzen haben, ist die Verfassung des Landes Brandenburg (LV), in dem der Mädchentreff „Zimtzicken“ liegt, zu zitieren. Sie hat sich dazu verpflichtet, dass niemand aufgrund der „Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden“ darf (Artikel 12 Absatz 2 LV). Im Artikel 12 wird zudem festgehalten, dass sich das Land verpflichtet, wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie und im Bereich der sozialen Sicherung zu ergreifen. Dies gilt ebenso für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Artikel 12 Absatz 3-4 LV).

Quellenverzeichnis

Höreth, M. (2013): Grundgesetz und EU- Recht, In: Große, Martin/ Wehlig, Hans-Georg (Hrsg.): Das Europalexikon, Bonn, 2013.

Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177026/grundgesetz-und-eu-recht> [02/04/2020].

Jensen, G. (2020): Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Verfügbar unter:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte [12/06/2020].

Stein, A. (2008): Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss. Ein untrennbarer Zusammenhang? In: Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit, 2. Ausg., Wiesbaden, VS, S.355–367.

Quent, M. (2020): Warum steht der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz?, In: Bundeszentrale für politische Bildung Online, 18/07/2020.

Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/lernen/projekte/312945/warum-steht-rasse-im-gg> [10/09/2020].

2.4 Der gesetzliche Rahmen in Belgien

Der belgische Jugendsektor besteht aus verschiedenen Arten von Organisationen. Zwei Verordnungen, eine über Jugendorganisationen und die andere über Jugendzentren und -Häuser, definieren den Charakter dieser Organisationen und ihren Zugang zu Akkreditierung und grundlegenden Finanzmitteln (vgl. Conseil de la Communauté française 2000; 2009). Jugendorganisationen sind NGOs, deren Nutzer*innen mehrheitlich junge Menschen zwischen 3 und 30 Jahre alt sind und Inhalte vermitteln und bestimmte Kompetenzen und Eigenschaften, die von der Verordnung definiert sind, entwickeln. Diese sind in fünf Kategorien eingeteilt: Jugendbewegungen, thematische Bewegungen, Jugendwerke, Vereine von Jugendorganisationen und Vereine von Jugendzentren. Beide Verordnungen machen die Anerkennung von der Zielsetzung der Organisation abhängig, darunter von dem Ziel, ihnen zu ermöglichen „CRACS“ („Citoyen.ne.s Responsables, Actifs.ves, Critiques et Solidaires“), d.h. verantwortungsvolle, aktive, kritische und solidarische Bürger*innen zu werden). Sie sollen ihren Nutzer*innen auch die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft eröffnen und ein kritisches Bewusstsein wecken.

Andere Maßnahmen richten sich an junge Menschen, z.B. Offene Jugendarbeit („Accueils en Milieu Ouvert“ (AMO)). AMOs bieten soziale Unterstützung, die auf individueller Hilfe und Beratung sowie auf kommunalen Aktivitäten basieren. Sie unterscheiden sich von den Jugendclubs in dem sozialarbeiterischen Fokus ihrer Angebote und in der individualisierten Hilfe für junge Menschen und in ihren Beziehungen zur Familie. Jugendclubs dagegen konzentrieren sich auf die Förderung von sozialen Kontakten unter jungen Menschen.

Jugendorganisationen werden von der Verordnung verpflichtet, eine „Sichtweise der Gleichheit, Gerechtigkeit, Vielfalt, Demokratie und Solidarität“ anzuwenden und „Treffen und Austausch zwischen Einzelnen, sozialen Gruppen und Kulturen in all ihrer Vielfalt“ zu fördern. Die Verordnung erlaubt und unterstützt allerdings zusätzlich Aktivitäten zugunsten spezifischer Zielgruppen, wie Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, mit Diskriminierungserfahrung oder junge Menschen mit Be-Hinderungen. Theoretisch bildet das eine Grundlage für die Entwicklung der Empowermentbildung für Mädchen*, aber in der Praxis leisten dies nur wenige Organisationen. Auf eine ähnliche Art müssen Jugendclubs und andere von der zweiten Verordnung finanzierten Leistungen für alle Jugendlichen zugänglich sein und die Begegnung junger Menschen mit verschiedenen Hintergründen fördern.

Deswegen vertritt der Rechtsrahmen belgischer Jugendarbeit Heterogenität, Vielfalt und „Durchmischung“ (frz.: mixité) Jugendlicher als Hauptprinzipien. Aber die Vielfalt und die Pluralität werden nicht spezifisch definiert und es scheint, als würden sie sich auf die sozioökonomische und kulturelle Vielfalt konzentrieren. „Mixité“ wird entworfen als ein Zweck an und für sich, ein zu erreichendes Ziel und Leitprinzip für jedes Programm, das jungen Menschen angeboten wird, damit sie sich staatsbürgerliche Werte aneignen. Dies beruht auf der Meinung, dass „mixité“ den gleichen Zugang zu Wissen, zu Angeboten, kurz gesagt: zur Emanzipation garantiert. Es wird als Werkzeug und gleichzeitig als ein Kennzeichen der Geschlechtergerechtigkeit angesehen. Das erklärt die Art, in der die Geschlechtervielfalt in den meisten Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten, betrachtet wird.

Auch wenn der gesetzliche Rahmen des Jugendsektors im französischsprachigen Belgien die Geschlechtervielfalt und die Koedukation fördert, gibt es keine rechtlichen Hindernisse für geschlechtsspezifische Aktivitäten.

Manche Bestimmungen könnten für die Planung von Aktivitäten für Mädchen*, als eine von Diskriminierung betroffene Gruppe genutzt werden, dies geschieht jedoch selten. Dieses Konzept von Geschlecht und Geschlechtergleichheit in der Jugendarbeit entspricht nicht dem Anspruch von Mädchen*empowerment.

Quellenverzeichnis

Conseil de la Communauté française. (2000). Décret déterminant les conditions d'agrément et de subventionnement des maisons de jeunes, centres de rencontres et d'hébergement et centres d'information des jeunes et de leurs fédérations.

Verfügbar unter:

http://www.servicejeunesse.cfwb.be/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&hash=01be88c5318744d70bfc208b1f0305ecdff8b416&file=fileadmin/sites/sj/upload/sj_super_editor/sj_editor/documents/CJ/textes_legaux/DECRET_CJ_20_07_00_textes_coordonnees.pdf [07/05/2020].

Conseil de la Communauté française. (2009). Décret fixant les conditions d'agrément et d'octroi de subventions aux organisations de jeunesse.

Verfügbar unter:

https://www.gallilex.cfwb.be/document/pdf/34206_001.pdf [07/05/2020].

3

Die soziopolitischen Wurzeln der Bewegung für das Empowerment von Mädchen*

Selbstverständlich sind sowohl die Geschichte als auch die prägenden Faktoren der Bewegung für das Mädchen*empowerment vielfältig und es könnte eine ganze Bibliothek mit verschiedenen Aspekten und Facetten gefüllt werden. Der Fokus liegt hier auf europäischen Sichtweisen, weil die Projektpartner*innen in Polen, Deutschland und Belgien tätig sind.

In diesem Kapitel werden verschiedene Erfahrungen beschrieben, die auf den lokalen Entwicklungen und Gesetzen der jeweiligen Länder basieren. Leider können in diesem Rahmen nicht alle Einflüsse, Hintergründe und Bewegungen ausgiebig dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt daher auf den Ereignissen, die für die Arbeit von „Garance“ in Belgien, „Autonomia“ in Polen und dem Mädchentreff „Zimticken“ in Deutschland prägend waren und sind. Weil diese verschiedenen Initiativen in sehr unterschiedlichen Umständen verwurzelt sind, werden breitgefächerte Einsichten in die geleistete MEA der drei Länder aufgezeigt.

3.1. Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Polen

Die Lebenssituation von Mädchen* und jungen Frauen*

Mädchen* und junge Frauen* in Polen werden mit Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Vorurteilen, Diskriminierung(en) und Gewalt in den unterschiedlichsten Bereichen ihres Lebens konfrontiert. Laut einer Studie haben Mädchen* in Polen im Vergleich aller europäischen Länder das schwächste Selbstvertrauen (vgl. HBSC 2016). Doch die polnische Regierung, sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene (mit einigen Ausnahmen, z.B. Warschau, Gdańsk, Łódź oder Poznań), setzt sich kaum für die Vorbeugung der Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte von Mädchen* und jungen Frauen* ein, wenn es um das Recht auf Bildung und Entwicklung geht, um die Gesundheitspflege, um ein Leben ohne Gewalt und um Gleichbehandlung - um nur einige zu nennen. Es existiert kein öffentliches Programm für die Prävention von und Antworten auf Gewalt aus gendersensibler Perspektive. Es finden in ganz Polen keine öffentlichen Programme zur Sicherstellung der Bildung zu konkreten Themen der Antidiskriminierung, Geschlechtergleichheit und sexueller Identität und -Orientierung statt. In Schulen lernen Kinder aus Lehrbüchern, die ihnen stereotype Geschlechterrollen und Vorurteile über nicht heteronormative Menschen vorgeben. Es gibt keine ernst zu nehmende sexuelle Aufklärung oder Bildung zum Thema der sexuellen Gesundheit. Zudem ist eine geschlechterbasierte Diskriminierung in Lehrplänen, Lehrbüchern, im Schulalltag und in der Didaktik deutlich sichtbar. Jungen* werden mit anderen Erwartungen konfrontiert als Mädchen*, was insbesondere im Hinblick auf die Zahl aufgedeckter Fälle von sexueller Gewalt auffällig ist (die üblicherweise ignoriert oder vertuscht werden). Darüber hinaus werden Schüler*innen stigmatisiert, die der strengen Norm der „obligatorischen“ Cis-Heterosexualität nicht entsprechen. Zum Beispiel erhalten Lehrer*innen, mit einigen Ausnahmen, keine Fachausbildung zur Vorbeugung der Stereotypisierung der Geschlechter. Zusätzlich fehlt es in Polen an umfassender Forschung zur Situation von Mädchen* und jungen Frauen* aus geschlechtersensibler Perspektive. Die Geschlechtsneutralität, -Blindheit und -Ignoranz ist in der absoluten Mehrheit der Kinder- und Jugendorganisationen präsent.

HERstory der Mädchen*emanzipation und der Empowermentarbeit

Emanzipation hat in Polen eine lange Geschichte, welche auch Mädchen* und junge Frauen* beinhaltet (vgl. Carroll 1976).

1896 gründete Kazimiera Bujwidowa, Sprecherin des Vereins des Mädchen*gymnasiums „Towarzystwo Gimnazjalnej Szkoły Żeńskiej“ das erste Mädchen*gymnasium auf polnischem Gebiet, in dem Mädchen* staatliche Prüfungen ablegen konnten. Schon 2 Jahre zuvor, 1894, be-

gann Bujwidowa den Kampf um den Zugang von Frauen* zur Universitätsbildung. 1897 erreichte ihre Kampagne das Ziel und die Universitäten in Krakau und Lwiw (zur damaligen Zeit polnisches Gebiet) öffneten ihre philosophischen und medizinischen Fakultäten für Frauen*.

Seit 1918 haben Frauen in Polen das Wahlrecht. Eine der bekanntesten Aktionen, die zum Wahlrecht für Frauen* führte, wurde von Maria Dulębianka initiiert. Sie kandidierte trotz Verbots für die Wahlen im Jahr 1908 und bekam 400 Stimmen, die aber für ungültig erklärt wurden.

Die Teilnahme polnischer Mädchen* und junger Frauen* am politischen Leben ist und war bedeutend und ununterbrochen – auch während der Teilung Polens (Ende des 18. Jahrhunderts), der Nazibesetzung im Zweiten Weltkrieg, der sozialistischen Zeit, der Solidarność -Bewegung in den 1980ern und während der Transformationszeit (1989). Mädchen* und junge Frauen* waren und sind aktiv in der Arbeiterbewegung, in den Gewerkschaften, in der LSBTIQ+ Bewegung und im Sport.

Die polnische Pfadfinderorganisation „Związek Harcerstwa Polskiego“ (ZHP) – die größte Jugendorganisation Polens – vertritt trotz der Mehrheit weiblicher Mitglieder, keine gendersensitive Perspektive und erlebt trotzdem eine positive Veränderung, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht

Feministische Bewegung und Empowermentarbeit für junge Frauen* und Mädchen*

Erste Initiativen für Mädchen* und junge Frauen* wurden (und werden meist noch immer) von erwachsenen Frauen* organisiert. Lange Zeit unternahmen Feminist*innen der Zweiten Welle in Polen jedoch keine Aktivitäten, die sich auf das Empowerment von Mädchen* konzentrierten. Die erste feministische Organisation, die junge Frauen* zusammenbrachte, wurde erst 2016 gegründet. Gegenwärtig gibt es jedoch eine ganze Reihe von NGOs, die sich mit der Empowermentarbeit und mit der Prävention von geschlechterbezogener Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen* beschäftigen. Immer mehr Organisationen bieten auch Schulungen für Lehrer*innen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung an.

Damit dieses Kapitel nicht zu lang wird, können wir nur ausgewählte Empowermentinitiativen in Polen seit dem Jahr 1989 erwähnen. Eine der ersten Initiativen mit Angeboten für Mädchen* sind die feministischen Sommerlager, die seit 2002 von der informellen Gruppe „Schwesterstraße“ (Ulica Siostrzana) organisiert werden. 2003 fanden die ersten Workshops von Wen-Do⁶, einer feministischen Selbstverteidigung für Mädchen* im Alter von 7 bis 10 Jahren, statt.

Der Verein „Auf Seite der Mädchen“ (W stronę dziewcząt), gegründet 2006, war die erste Organisation, für die das Empowerment von Mädchen* ein ganz deutliches Hauptziel darstellt. In den Jahren 2012 bis 2013 leitete die Vereinigung der Kulturschaffenden (Stowarzyszenie Praktyków Kultury) das Projekt „Mutige Mädchen*“ (Dzielne Dziewczyny) und im Jahr 2014 und 2015 leitete die Organisation „Feminoteka“ das Projekt „Mädchen zielen hoch“ (Dziewczyny mierzą wysoko).

Als Mitglieder von Girls Rock Camp Alliance (GRCA)⁷ organisierten die Stiftung „Positive Veränderungen“ (Fundacja Pozytywnych Zmian) gemeinsam mit dem „Verband Weibliche Übertragung“ (Stowarzyszenie Kobięca Transsmisja) im Jahr 2015 das erste polnische Mädchen*-Rocklager. Im Jahr 2018 organisierte die Organisation „Waldgelaufene“ (wPuszczzone) ein feministi-

⁶ Wen-Do ist ein Programm zur Gewaltprävention und Selbstverteidigung von Frauen, welches 1964 von Anne und Dr. Ned Paige in Kanada entwickelt wurde.

⁷ The Girls Rock Camp Alliance ist ein internationales Netzwerk von jugendzentrierten Kunstvereinen und Organisationen für soziale Gerechtigkeit, welche für den Aufbau einer Bewegung für das Erreichen einer kollektiven Befreiung, Ressourcen bereitstellt (vgl. Girls Rock Camp Alliance 2020).

sches Waldlager und lud junge Frauen* zu „Mädchenkram“, wie Holzhacken, auf Bäume klettern, Lagerfeuer machen und Wölfe aufspüren ein.

Es gibt auch andere Initiativen, wie z.B. „Mädchen* an die technischen Hochschulen!“ (Dziewczyzny na politechnik!), die sich das Ziel setzen, Mädchen* zum Studium neuer Technologien zu ermutigen.

Empowermentarbeit für Mädchen*. Ein neues Kapitel.

Die meisten der oben genannten Beispiele stellten gelegentliche Aktivitäten oder vereinzelte Veranstaltungen dar. Aber in den letzten Jahren kam es zu einer Veränderung. Programme wurden auf ein längerfristiges Handeln ausgerichtet. Die Stiftung „#WirHabenEineStimme“ (#MamyGłos) wurde 2016 von sechs Teenagern als erste Initiative mit der Mission gegründet, Frauen*rechte zu fördern und weibliche* Vorbilder unter polnischen Teenager*innen zu stärken. Um mit den Worten der Gründer*innen zu sprechen: „Wir wollen uns gut und sicher in unseren Häusern, Schulen und in unseren Körpern fühlen!“. 2017 gründete eine Gruppe junger Frauen* die Internetzeitschrift für Mädchen* „Szajn“. Der Name geht auf die Aussprache des englischen Wortes „shine“ (leuchten, strahlen) zurück, bezieht sich aber im größeren Maße auf die sowjetische Astronomin Pelageja Fejodorowna Schain, die erste Frau, die einen Planetoid, den (1112) Polonia und weitere 18 kleinere Planeten und 150 Sterne entdeckte – und trotzdem verliert der polnische Wikipedia-Artikel über sie lediglich ein paar Dutzend Worte.

Seit 2018 wird die kommerzielle Zeitschrift „Weltall für Mädchen“ (Kosmos dla dziewczynek) veröffentlicht, die sich zum Ziel gesetzt hat, Mädchen* zu stärken und eine Umgebung frei von Vorurteilen, die ihr Potenzial beschränken, zu schaffen.

Die längste und umfangreichste Initiative ist die Stiftung „Autonomia“, gegründet im Jahr 2007, welche für die Sicherheit und den Mut von jedem Mädchen* und jeder Frau* eintritt, damit sie ihre Entscheidungen frei treffen können, sich frei entwickeln und ihre Bemühungen zusammenbringen können, um zusammen die Gestalt der Welt zu verändern. „Autonomia“ unternimmt Aktivitäten im Bereich von Mädchen*empowerment mit dem Ziel, das höchste Maß an Intersektionalität zu erreichen. Die Organisation strengt sich an, ihre Räume und Veranstaltungen zugänglich zu gestalten (sowohl physisch als auch finanziell), und auch sensibel für die Tatsache zu sein, dass Mädchen* sich in ihrem Hintergrund und in ihrer Orientierung und in vielem mehr unterscheiden. Es werden auch Wen-Do-Kurse für Mädchen* und junge Frauen* angeboten und seit dem 11. Oktober 2015 finden Feierlichkeiten zum Internationalen Mädchentag⁸ statt. Das Zentrum für Mädchen*power (DCM), das „Autonomia“ leitet, ist der einzige, ganzjährig zugängliche Ort in Polen, in dem Mädchen* ihr Selbstvertrauen aufbauen, ihre Körper, Stimmen und ihr Subjekt-Sein zurückgewinnen können. Sie haben dort einen Ort, an dem sie ihre Vorhaben, Entscheidungskompetenzen und ihre Unabhängigkeit und Fähigkeiten gesunden, sinnvollen Beziehungen aufzubauen, entwickeln können. Das Zentrum ist ein Ort, der von und für Mädchen*, und mit der Unterstützung einiger Verbündeter, erschaffen wurde. Es ist in Krakau, im Stadtteil Nowa Huta zu finden. „Autonomia“ hat im Jahr 2019 auch das erste Reparaturcafé für Mädchen* (Dziewczyńska Kawiarenka Naprawcza) ins Leben gerufen, in welchem das Empowerment von Frauen* und Mädchen* mit den Themen verantwortungsvoller Konsum und Umweltschutz verbunden werden. Workshops und Kurse werden sowohl von jungen als auch erwachsenen Frauen* mit unterschiedlichen Hintergründen, Zugehörigkeiten und Bildungswegen geleitet.

Diese Veröffentlichung ist Teil des Vorhabens, weiter zu gehen und ein MEZ-Netzwerk in ganz Polen und auch in anderen Ländern aufzubauen.

⁸ Am 19. Dezember 2011 erklärten die Vereinten Nationen diesen Tag zum Internationalen Mädchen*tag, um spezifische Herausforderungen, die Mädchen* in der ganzen Welt erfahren, anzuerkennen und auf sie hinzuweisen. Dieser globale Anlass soll auch die Einhaltung der Menschenrechte hervorheben und diese zur Sprache bringen (UN 2020).

Quellenverzeichnis

- Carroll, B. (1976): *Liberating Women's History: Theoretical and Critical Essays*. Urbana, Ill, University of Illinois.
- Girls Rock Camp Alliance (2020): *Mission*.
Verfügbar unter:
<https://www.girlsrockcampalliance.org/mission> [17/06/2020].
- Kałwa, D. (2006): Bujwidowa, Kazimiera (1867–1932). Polish feminist campaigner and publicist. In: Francisca de Haan/Krasimira Daskalova/Anna Loutfi (Hrsg.): *A biographical dictionary of women's movements and feminisms, Central, Eastern, and South Eastern Europe, 19th and 20th centuries*. Budapest, CEU Press/Central European University Press, S.85–88.
- Kuźma-Markowska, S. (2011): *Soldiers, members of parliament, social activists: the Polish women's movement after World War I*. In: Ingrid Sharp/Matthew Stibbe (Hrsg.): *Aftermaths of war. Women's movements and female activists, 1918-1923*. Boston, Brill, S.265–286.
- United Nations (2020): *International Day of the Girl Child, 11 October*.
Verfügbar unter:
<https://www.un.org/en/observances/girl-child-day> [17/06/2020].
- Wen-Do (2020): *Wen Do Women's Herstory*.
Verfügbar unter:
<https://wendo.ca/our-story/> [17/06/2020].
- WHO (2016): *Growing Up Unequal: Gender and Socioeconomic Differences in Young Peoples' Health and Well-Being*. In: *Health Behaviour in School Ages Children Study: International Report, 2013/2014, Health Policy for Children and Adolescents, No. 7*.
Verfügbar unter:
HSBC No.7 Growing up unequal - FULL REPORT (who.int) [17/06/2020].

3.2. Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Deutschland

Im Blick auf die Hintergründe der Empowerment-Bewegung von Mädchen* und jungen Frauen* in Deutschland, ist es wichtig, Frauen betreffende faschistische Ideologien zu berücksichtigen, von denen Deutschland in der Zeit vor 1945 dominiert war, die aber nach 1945 natürlich nicht plötzlich von alleine verschwunden waren. Frauen* mussten sich als Ehefrauen und als Mütter von (mehreren) Kindern identifizieren, um damit eine Stütze der rassistischen und militaristischen Politik darzustellen. Sie sollten nicht in der Öffentlichkeit aktiv sein und waren von bestimmten beruflichen Anstellungen, wie z.B. dem Richteramt, ausgeschlossen. Sie hatten auch kein passives Wahlrecht, d.h. sie durften nicht politisch gewählt werden.

Dieser Text kann selbstverständlich nicht die Einzelheiten behandeln, es soll hierbei jedoch die faschistische und rechte Politik nicht vergessen werden, welche unter anderem die Verfolgung und Ermordung von queeren Menschen, Lesben, Jüd*innen und Widerständler*innen und Mädchen* und Frauen* mit Be-Hinderungen zu verantworten hat.

Westdeutschland

In den 1950er Jahren der damaligen Bundesrepublik Deutschland (BRD) sollten weibliche Jugendliche auf eine Zukunft vorbereitet werden, in deren Mittelpunkt der künftige (Ehe-)Mann und die Versorgung von Kindern und Familie standen. Ende der 1960er Jahre, im Zuge der zweiten Frauenbewegung in Westdeutschland, geriet diese einseitige Form der Jugendarbeit, die restriktive Jugendhilfe und die konservative Frauen*rolle in die Kritik. Geschlechtshomogene Angebote sollten zugunsten der Koedukation abgeschafft werden. Ende der 1960er Jahre richtete sich der gesellschaftliche Blick durch die sog. „Heimkampagne“ der Außerparlamentarischen Opposition auf die menschenverachtenden Umstände in der deutschen Fürsorgeerziehung. Mädchen* und junge Frauen*, die in Heimen untergebracht waren, lebten unter dramatischen Bedingungen. Für sie gab es keine Schul- oder andere Ausbildung und sie wurden als billige Arbeitskräfte genutzt. Sie litten unter Gewalt und mangelnder medizinischer Versorgung.

Die Jugendhilfe für Mädchen* war in den 1960er Jahren darauf ausgerichtet, die weibliche Rolle „im Sinne der züchtigen, sexuellen, sorgenden Hausfrau und Mutter“ zu erhalten.

In Folge der westdeutschen Studenten- und zweiten Frauen*bewegung Anfang der 1970er Jahre entsprach der Umgang mit Mädchen* in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik dem sozial feministischen Aufbruch. Es entstanden darüber hinaus selbstverwaltete Jugendzentren, um Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der politischen Einflussnahme zu etablieren. Das Ziel war es, Räume zu schaffen, die nicht fremdbestimmt und repressiv sein sollten (vgl. Diemer 1973: 10). Die Besucher*innen aus der „Mittelschicht“ wollten politisch arbeiten und die „Arbeiterjugendlichen“ beanspruchten Raum zur Erholung und zum Abschalten. In dieser Verbindung von Klassenkampf und Frauen*emanzipation sahen die politisierten Frauen* linker Gruppen die Mädchen* aus den Arbeiterfamilien als neue Zielgruppe der politischen Agitation: Sie gehörten zur Arbeiterklasse im Kapitalismus und waren gleichzeitig Frauen* im Patriarchat. Diese doppelt marginalisiert und gesellschaftlich unterdrückte Gruppe sollte nun mobilisiert und befreit werden. Mit sozialistisch-feministischen Konzepten sollte im Arbeitermädchen-Ansatz das Bewusstsein der Mädchen* für ihre gesellschaftlich unterdrückte Position geweckt werden und es sollten gemeinsam Möglichkeiten der Veränderung erarbeitet werden. Dieser Ansatz scheiterte Anfang der 1970er Jahre, weil er zu wenig mit dem Alltag von Mädchen* und jungen Frauen* zu tun hatte. Hinzu kam, dass es in Zeiten der sexuellen Revolution im Freiraum der selbstorganisierten Zen-

tren zu wiederkehrenden sexualisierten Übergriffen von den Jungen* auf Mädchen* kam. In den Mädchen*gruppen sollten Mädchen* und junge Frauen* lernen, sich weniger „animierend“ zu verhalten und zu kleiden, um diesen Übergriffen zu begegnen. Hierin zeigte sich wieder das alte Bild einer Rollenverteilung zwischen binär gedachten Geschlechtern. Es wurde nicht mit den aggressiven Jungen* gearbeitet, sondern mit den Opfern der sexualisierten Gewalt, den Mädchen*.

Der Umgang mit Mädchen* in der Sozialarbeit entsprach dem zu der Zeit aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Status von Frauen* und dem gesellschaftspolitischen Entwicklungsstand.

In der Jugendarbeit und in der Jugendbildungsarbeit wurden in den 1970er Jahren die ersten Ansätze feministischer Mädchenarbeit entwickelt und erprobt (vgl. Wallner 2003). „Mädchenarbeit“, damals noch ohne *, ist als Konzept Ende der 1970er Jahre in den westdeutschen Bundesländern aus einer feministischen Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen entstanden. Die zweite Deutsche Frauenbewegung setzte sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen dafür ein, die strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen* sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Als wichtiger Teil der politischen Kämpfe entstanden Ende der 1970er Jahre die ersten Mädchenzentren und Mädchenprojekte, die die Bedürfnisse, Interessen und Problemlagen der Mädchen* in den Mittelpunkt rückten. Die Jugendarbeit dieser Zeit sah sich (zu Recht) folgendem Vorwurf ausgesetzt: „Jugendarbeit ist Jungenarbeit!“. Nahezu alle Angebote und Projekte waren auf Jungen* ausgerichtet und reproduzierten Ungleichheiten und Benachteiligungen der Geschlechter eher, als dass sie diese abbauten. Ab Mitte der 1980er Jahre übernahmen mehr und mehr Einrichtungen Ansätze aus der Mädchenarbeit. Seit 1990/91 lautet die wegweisende Generalklausel:

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. (vgl. § 9 Satz 3 SGB VIII)

Damit wurde für geschlechtsspezifische und geschlechtshomogene Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein normativer Referenzrahmen eingeführt. Somit entstand die Legitimationsbasis für die Praxis der Mädchen*arbeit.

Ostdeutschland

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es im Rahmen des Sozialsystems keine geschlechtshomogenen Angebote für Kinder und Jugendliche. Alle Bereiche der sogenannten „Volksbildung“ waren für die Jugend koedukativ – die kollektive Bildung hatte Priorität in allen Bereichen. Bildungsrichtlinien gründeten auf dem Imperativ, auf seine eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zum Wohl der sozialistischen Gemeinschaft zu verzichten. Kinder und Jugendliche, die sich diesen Anforderungen nicht anpassen konnten oder wollten, erfuhren in Heimen und geschlossenen Jugendwerkhöfen körperliche und psychische Gewalt. Gender wurde nicht in Betracht gezogen, da die sozialistische Rhetorik der DDR den Kampf für eine gerechte Gesellschaft für gewonnen erklärt hatte. Frauen* fühlten sich emanzipiert, soweit es in einer „Diktatur des Proletariats“ möglich war. Die meisten fühlten sich selbstbestimmt und ökonomisch unabhängig. Fälle von Gewalt gegen Frauen* wurden abgestritten und das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (Gender-Pay-Gap) wurde geheim gehalten und für ein bürgerliches Relikt einer Klassengesellschaft erklärt, welche es zu beseitigen galt. Deswegen wurden Mädchen*projekte und MEZ erst nach der (Wieder-)Vereinigung Deutschlands, Ende der 1990er-Jahre populär. Der Schwerpunkt neu gegründeter Mädchen*projekte lag in Erholungs- und Beratungsleistungen. MEZ boten Schulungen und Berufsorientierungskurse an, da es aufgrund der entstandenen

Massenarbeitslosigkeit und Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt einen großen Bedarf an diesen Angeboten gab.

Eins der Ziele der Mädchen*arbeit damaliger Zeit war die Aufrechterhaltung des populären Verständnisses von Emanzipation und selbstständiger Frauen*arbeit, welche während der DDR-Zeit überwogen. Zusätzlich wurde sich bemüht, zu verhindern, dass das traditionelle westdeutsche Modell der „Frau* als Hausfrau*“ zu einem Selbstbild für Mädchen* wird. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden in Brandenburg zwischen den Jahren 1991 und 1996 fünf MEZ gegründet, die heute immer noch bestehen. Es entstand auch eine ganze Reihe von Mädchen*projekten, die bedauerlicherweise Opfer der Kürzungen im öffentlichen Budget der frühen 2000er Jahren wurden.

Mädchen*arbeit stand und steht immer noch unter großem Druck, weil viele glauben, dass gleiche Rechte und Geschlechtergleichheit bereits erreicht wurden, weshalb die Legitimität der geschlechtsspezifischen Sozialarbeit in Frage gestellt wird. Seit den 2000er Jahren entwickelt sich die Mädchen*arbeit auf der Grundlage eines Empowermentansatzes. Im Sinne einer Raumöffnung für facettenreiche Identitäten findet eine Re-Politisierung der Angebote statt (z.B. Vielfalt und Verschiedenartigkeit hinsichtlich des sozialen Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der sozialen oder geographischen Herkunft als auch der Erfahrung von Rassismus).

Migration gehört zu Deutschland

In Bezug auf den aktuellen Fokus der Vielfalt in der MEA soll im Folgenden ein kurzer Exkurs zum Thema Deutschland seit 1945 erfolgen.

Bereits in den 1990er Jahren entflammte unter dem Einfluss der zunehmenden Zuwanderung nach Europa in Deutschland eine öffentliche Debatte über die Migration (vgl. van Mol/Valk 2016). Seitdem werden Konzepte und Ansätze öffentlicher Institutionen, wie Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung, Gesundheitswesen und Kirchen hinsichtlich der vermeintlichen Defizite von Migrant*innen und z.B. ihrer Bildung ausgerichtet (vgl. Nacro et al. 2019). Tatsache ist, dass nach dem Zweiten Weltkrieg Millionen von Menschen nach Deutschland geflohen und migriert sind. Ihnen folgten Gastarbeiter*innen in Westdeutschland, Vertragsarbeiter*innen in Ostdeutschland, Spätaussiedler*innen, jüdische Kontingentflüchtlinge, Asylsuchende und in den letzten Jahren Geflüchtete aus Kriegsgebieten, wie Syrien und Afghanistan (vgl. van Mol/Valk 2016). **Migration gehört zu Deutschland.** Die Einwanderungsbewegungen beschreiben seit Jahrhunderten gängige Prozesse und ermöglichen uns, die Gesellschaft in ihrer Vielfalt der Identitäten zu erleben, welche sich in einem fortlaufenden Diskurs über Werte und Ziele der gemeinschaftlichen Gestaltung des Zusammenlebens befinden und nur durch Respekt und Toleranz stattfinden können (vgl. Garber 2019).

Der Blick richtet sich heute auf die Vielfalt, auf die Unterschiede, auf vielfältige Wahlmöglichkeiten und sich ständig erneuernde Möglichkeiten der Identifikation im Kontext interkultureller Mädchen*arbeit. Diese Sichtweise eröffnet neue Bildungsprozesse und ermöglicht es Mädchen* die Gesellschaft, in der sie leben, aktiv zu gestalten. Dies eröffnet eine Gesellschaft, in der Mädchen* mit unterschiedlichen Sozialisierungen (z. B. Sprachen, kulturellen Praktiken, Selbstverständnissen) als wertvolle und gleichberechtigte Pfeiler einer Gesellschaft anerkannt werden. Ein interkultureller und intersektionaler Mädchen*treff soll ein Schutzraum vor Diskriminierung und Gewalt sein. Gleichzeitig bietet er einen Freiraum, in dem Mädchen* die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu entdecken und über sich hinaus zu wachsen.

Zu diesem Schutzraum gehört, dass Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten eingesetzt werden. Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Herkünften bereichern nicht nur den Arbeitsalltag. Mehrsprachige Kolleg*innen tragen zudem zu einer interkulturellen Öffnung eines Mädchen*treffs bei und helfen dabei Mädchen* mit unterschiedlichen Sozialisierungen, eine Anerkennung ihrer Identität zu erleben.

Quellenverzeichnis

Diemer, A./ Münzfeld, M./ Kappeler, M./ Nowicki, M./ Putz, R. (1973): „Wir wollen alles haben, wir wolln' wir selber sein“. Zur politischen Bedeutung der Kämpfe um selbstverwaltete Jugendzentren. In: Erziehung und Klassenkampf, 3 (10-11).

Garber, P. (2019): *Deutsche und Plusdeutsche*.

Verfügbar unter:

https://www.deutschlandfunkkultur.de/einwanderungsland-deutschland-deutsche-und-plusdeutsche.990.de.html?dram:article_id=443575 [12/06/2020].

Nacro, S./ Heidbreder, M. (2019): Handreichung. Mädchen*arbeit reloaded. Qualitäts- und Perspektiventwicklung (queer)feministischer und differenzreflektierter Mädchen*arbeit. Dokumentation des Prozesses Mädchen*arbeit reloaded 2015- 2017, Wuppertal.

Verfügbar unter:

<http://maedchenarbeit-nrw.com/info/publikation/handreichung-11219.pdf#page=22> [12/06/2020].

Van Mol, C./ Valk, H. (2016): *Migration and Immigrants in Europe. A Historical and Demographic Perspective*. In: Blanca Garcés-Masareñas/ Rinus Penninx (Hrsg.): *Integration Processes and Policies in Europe*. Cham, Springer International Publishing, S. 31–55.

Verfügbar unter:

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-21674-4_3 [22/06/2020].

Wallner, C. (2003): Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit. (Vortrag 10/04/2003). Innsbruck: Fachtagung von Kind im Zentrum (KiZ).

Verfügbar unter:

<http://maedchenarbeit-nrw.com/info/publikation/handreichung-11219.pdf#page=22> [12/06/2020].

3.3 Die Geschichte der Bewegung für Mädchen*empowerment in Belgien

In Brüssel (wo sich die Partnerorganisation „Garance“ befindet) und im französischsprachigen Teil von Belgien wird Geschlechtergerechtigkeit als „mixité“ (d.h. „Vermischen der Geschlechter“ oder Geschlechtervielfalt) und „non-mixité“ (d.h. eingeschlechtliche Gruppen und Angebote) diskutiert. Der Begriff „Gender“ wird meist nur im Sinne erlangter Unterschiede in Einstellungen und Verhalten benutzt, aber er beinhaltet fast nie eine Analyse der strukturellen Ungleichheiten bzw. ungleicher Machtverhältnisse zwischen Mädchen* und Jungen*. Zum Beispiel wird angenommen, dass Geschlechtervorurteile Mädchen* und Jungen* gleichermaßen betreffen – ungeachtet der empirischen Erforschung dieses Themas, welche die psychologischen Implikationen der Vorurteile bei unterschiedlichen Gendern als grundsätzlich unterschiedlich festgestellt haben. Es fehlt ein Ansatz, der die Geschlechterhierarchie, ungleiche Ressourcenverteilung, die Interaktionen zwischen Jungen* und Mädchen*, welche die Ungleichheit der Geschlechter strukturiert, reproduziert und legitimiert, bewusst einbindet.

In gegenwärtiger Jugendarbeit im französischsprachigen Belgien ist die Geschlechtervielfalt in individuellen Veröffentlichungen, Analysen und manchmal auch Aktivitäten für Jugendliche sichtbar. Beinahe alle dieser Bemühungen zielen auf eine größere Geschlechtervielfalt, d.h. auf die Koedukation von Mädchen* und Jungen* in gegenseitigem Respekt und Kooperation. In diesem Ansatz gilt die Geschlechtervielfalt (und Gerechtigkeit) dann als erreicht, wenn die Anwesenheit von Mädchen* und Jungen* quantitativ nachgewiesen ist. Die meisten Initiativen im Jugendsektor sehen eingeschlechtliche Aktivitäten und Gruppen als problematisch an – als eine Art Geschlechtertrennung, die einen negativen Einfluss auf die Geschlechtergleichheit hat. Dabei wird angenommen, dass eine Geschlechtertrennung eine Offenheit gegenüber den (Gender-) Unterschieden verhindert und damit Geschlechterstereotype bekräftigt werden. Geschlechtervielfalt wird als notwendige Voraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit betrachtet, weil sie das Bewusstsein für die Vorurteile schärft, gegenseitigen Respekt und Kooperation beibringt, gemeinsame Geschlechterkulturen erschafft und soziale Integration fördert. Allerdings unterstreichen alle Akteur*innen im Jugendsektor die Überrepräsentation von Jungen* und jungen Männern* in ihren Organisationen, insbesondere in Jugendclubs. Daher bedeutet für uns die Praxis der Förderung von „mixité“ eine Sicherung von Räumen für Mädchen* und die Bekämpfung ihrer Ausgrenzung.

Im belgischen Zusammenhang werden deswegen geschlechtsspezifische Aktivitäten nicht als Mittel für das Empowerment von Mädchen* dargestellt. Wenn „non-mixité“ überhaupt genannt wird – was eher selten der Fall ist – stellt das eine vorübergehende Maßnahme zur Überwindung der fehlenden Geschlechtervielfalt dar (um zuerst Mädchen* zu gewinnen und sie dann in gemischtgeschlechtlichen Gruppen und Aktivitäten zu integrieren), aber keine emanzipatorische Praxis an sich. Im Endeffekt unternehmen viele Sozialarbeiter*innen nur ungerne geschlechtsspezifische Aktivitäten für Mädchen*, so dass sie eine Seltenheit im Jugendsektor bleiben.

Im nachfolgenden Abschnitt wird untersucht, wie Geschlechtergerechtigkeit in zwei Hauptarten der Jugendarbeit in Angriff genommen werden: in Jugendclubs und in Jugendorganisationen.

Praktische Beispiele - Jugendclubs

Jugendclubs (Maisons de Jeunes) sind beim Thema Sexismus und Geschlechtergerechtigkeit aktiver als Jugendorganisationen (siehe 2.3. Der gesetzliche Rahmen in Belgien), weil sie dort Raum für den Alltag von Jugendlichen und Möglichkeiten zur Begegnung bieten, wo das Zusammensein und die Beziehungen zwischen jungen Menschen sehr wichtig sind. In diesem Zusam-

menhang spielen für die Interaktionen zwischen Mädchen* und Jungen* Geschlechterregime und Geschlechterbeziehungen eine weitaus wichtigere Rolle. Sozialarbeiter*innen vermerken nicht nur einen ungleichen Zugang der Geschlechter zu den Jugendclubs, sondern auch eine ungleiche Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten und eine räumliche Hegemonie der Jungen*. Es gibt ein Schulungsprogramm im Bereich Sexismus, aber die praktische Anwendung der Instrumente und Konzepte hängt vom persönlichen Engagement der individuellen Sozialarbeiter*innen ab und stellt keinen generellen Ansatz, bzw. keine Praxisveränderung in Jugendclubs dar.

- Im Jahr 2008 entstand das „Collectif Mixité“, welches durch das Empowerment und die Teilhabe von Mädchen*, die Überrepräsentation von Jungen*, in benachteiligten Brüsseler Gegenden in Angriff nehmen sollte. Jugendarbeiter*innen aus verschiedenen Jugendclubs untersuchten Bedürfnisse und Forderungen von Mädchen* und entschieden, dass Mädchen* für die Entwicklung ihres Selbstvertrauens und für die Aneignung von Räumen in Jugendclubs geschlechtsspezifische Aktivitäten brauchen. Während der Dauer des Projekts haben Mädchen*, welche die verschiedenen Jugendclubs besuchten, ein Netzwerk erschaffen, um sich gemeinsam mit ihrer Situation zu beschäftigen und um für ihre Teilhabe einzutreten. Sie haben sich z.B. während eines Wochenendes nur für Mädchen* eine neue Methode ausgedacht, die „An-Land-Gehen“ heißt: eine Gruppe von Mädchen* erscheint unerwartet in einem Jugendclub und übernimmt die Leitung während der Öffnungszeiten. Das „An-Land-Gehen“ hat zum Ziel, die Jungen* in die Situation einer Minderheit zu bringen, welche sonst nur Mädchen* erleben und um die Mädchen als Akteur*innen der Räume zu stärken. Das „Collectif Mixité“ hat auch einen Praxisaustausch unter Jugendarbeiter*innen organisiert.
- An einem Forschungstag zum Thema Sexismus in Jugendclubs, der 2017 in Zusammenarbeit mit „Garance“ organisiert wurde, stellten Jugendarbeiter*innen fest, dass die zahlenmäßig gleiche Teilnahme an Programmen nicht automatisch eine gleiche Interaktion zwischen den Nutzer*innen erlaubt. Daraufhin mussten die Gruppen von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ihre eigenen Vorstellungen und Praktiken intensiv durchdenken. Es wurden spezifische Aktivitäten zur Förderung von Geschlechtervielfalt und Dekonstruktion von Geschlechtervorurteilen identifiziert und „non-mixité choisie“ (Aktivitäten für bewusst definierte Zielgruppen, solche wie Mädchen*, nicht binäre Jugendliche und/oder LSBTIQ+ Jugendliche) wurde als ein wichtiges Instrument zur Befreiung junger Menschen und zum Ausleben der Geschlechterbeziehungen in Betracht gezogen.
- Das Jugendzentrum CEMEA veröffentlichte die Broschüre „Mixité leben befördern“, in der Jugendarbeiter*innen Impulse für die Reflexionen und zusätzliche Aktivitäten erhalten, um ihre eigenen Praktiken zu hinterfragen und eine egalitäre Form von Geschlechtervielfalt zu fördern. Ein Beispiel ist, dass sowohl eingeschlechtliche als auch gemischtgeschlechtliche Angebotsformen ähnlich sorgfältig konzipiert werden müssen. Räume für eingeschlechtliche Nutzer*innen bieten keinen automatischen Schutz, sie können aber mit Hilfe einer Reflexion über Machtungleichheiten, die jede Gruppe betreffen (z.B. Rassismen, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, Klassismus) zu einem sicheren Ort werden.

Allgemein gesehen ist es notwendig, jede Reflexion über die Geschlechtergleichheit und die Teilhabe von Mädchen* in Jugendclubs in einen breiteren sozialen Zusammenhang zu integrieren, denn es stehen auch andere ungleiche Machtverhältnisse zur Diskussion. Manche Jugendclubs müssen lokal spezifische Probleme ansprechen, wie Rassismen, Straffälligkeit oder Gewalt und ihre Aktivitäten darauf konzentrieren (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empo-

wermentarbeit/ Intersektionalität). Aber auch Geschlecht spielt in dieser Art von sozialen Problemen eine Rolle und eine Genderanalyse kann nützliche Ideen zu ihrer Handhabung garantieren.

Praktische Beispiele - Jugendorganisationen

Für die meisten Jugendorganisationen ist Geschlechtergerechtigkeit kein zentrales Thema. Nur zwei Vereine fördern Methoden und kritische Analysen bzgl. Genderfragen: „COJ“ und „Relie-F“. In ihrem Fall beschäftigen sich manche ihrer Mitgliedsorganisationen eingängiger mit Genderthemen und nehmen an dem kollektiven Prozess der Herausarbeitung von Instrumenten und Analysen teil. Zum Beispiel arbeitet die Jugendorganisation „Les CHEFF“ spezifisch zu LSBTIQ+-Themen. „Relie-F“ ist am aktivsten, wenn es um Genderthemen geht und hat unter ihren 89 Standpunkten (vgl. Relie-F ASBL 2019) für einen unterstützenden, inklusiven und pluralistischen Jugendsektor auch zwei Abschnitte zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion von LSBTIQ+-Jugendlichen formuliert.

Organisationen nur für Mädchen* existieren in Belgien seit mehr als 100 Jahren. Pfadfinder*innen sind eine Jugendbewegung, die 1909 in Belgien entstanden ist. Belgien hatte seine ersten weiblichen* Pfadfinder* 1915 – die katholischen Pfadfinder*innen sind 1919 entstanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg vereinigten sich die pluralistischen Belgischen Pfadfinder*innen, um die erste koedukative Jugendbewegung in Belgien ins Leben zu rufen. Katholische Pfadfinder*innen machten ihre Organisation im Jahr 1965 den Jungen* zugänglich, übernahmen die Koedukation aber erst 1979 als Grundsatz und überließen weiterhin jeder Gruppe die Wahl, sich nach eingeschlechtlichen oder gemischtgeschlechtlichen Richtlinien zu organisieren. Heute gehören sie zu den wenigen Jugendorganisationen, die eingeschlechtliche Aktivitäten dauerhaft anbieten und als Ziel anstreben – und nicht als Übergang zur Geschlechtervielfalt.

Genderspezifische Aktivitäten bedeuten nicht automatisch Empowermentbildung von Mädchen*. Katholische Pfadfinder*innen setzen den Empowermentansatz um, der von der Weltorganisation der Katholischen Pfadfinderinnen gefördert wird, doch ihre religiöse Bindung begrenzt dessen Ausmaß. Ihre Definition basiert zum Beispiel auf der Koedukation und auf einer pädagogischen Reflektion, die sich der „Unterschiede zwischen Mann und Frau bewusst ist“ und die Bedürfnisse von beiden respektiert (vgl. Guides Catholiques de Belgique 2009). Daher ist ihr pädagogischer Ansatz in essentialistischen und binären Geschlechterunterschieden verankert, die eher respektiert als herausgefordert werden sollen. Dieser Ansatz nimmt sich zum Ziel, eine bessere Koexistenz der als komplementär dargestellten Unterschiede zwischen Männern* und Frauen* zu fördern, aber eben nicht die vollständige Gleichheit der Geschlechter.

Das gegenwärtige Vorhandensein von Gruppen, die nur aus Mädchen* bestehen, steht im Zusammenhang mit den traditionellen und religiösen Werten der katholischen Pfadfinder*innen, da sie sich auf eine geschlechterdifferenzierte Bildungs- und Lebensplanung für Mädchen* und Jungen* stützt. Die katholischen Pfadfinder*innen schafften damals einen Raum, in dem Mädchen* und erwachsene Mitarbeiter*innen aufblühen, ihre Autonomie und Kompetenzen entwickeln und Verantwortung übernehmen konnten.

Im letzten Jahrzehnt schrumpfte der Einfluss der katholischen Kirche auf die Jugendbewegung und als Folge dessen erhält die Geschlechtergleichheit und das Mädchen*empowerment eine erhöhte Aufmerksamkeit und mehr Ressourcen. Dessen ungeachtet verharren Räume von und für Mädchen* und Frauen* – auch wenn sie als Infragestellung von Gendervorurteilen gedacht werden – in der Zielsetzung, Geschlechterunterschiede zu neutralisieren.

Quellenverzeichnis

- Buron D., Iweins d'Eeckhoutte G., Wittemans S: Histoire du Guidisme en Belgique.
Verfügbar unter:
<https://chbs.be/histoires-thematiques/guidisme-belge/> [07/05/2020].
- CEMEA (2019): Mix'Outils, „Vivre et faire vivre la mixité entre filles et garçons en centres de jeunes“.
Verfügbar unter:
<http://www.cemea.be/Mix-Outils> [07/05/2020].
- Direction de l'Egalité des chances de la Fédération Wallonie-Bruxelles (2016): La mixité filles/garçons dans le sport, les loisirs et à l'école.
Verfügbar unter:
http://www.egalite.cfwb.be/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&hash=59779f3d-db6236d80c5b4c562d61e2c0185b9712&file=fileadmin/sites/sdec_III/upload/sdec_III_super_editor/sdec_III_editor/documents/Jeunesse_-_sport/Publication_donnees_loisirs_-_final.pdf [07/05/2020].
- Duru-Bellat M. (2010): „Ce que la mixité fait aux élèves“, Revue de l'OFCE (N° 114). S.197-212.
- Guides Catholiques de Belgique (2009): „La coéducation“, Mouv'On (août-septembre 2009).
Verfügbar unter:
<http://www.guides.be/bibliotheque/archives-ressources/dossiers-mouv-on/la-coeducation> [07/05/2020].
- Lalman L. (2017): Rapport „Journée Faire face au sexisme en maison de jeunes“.
Verfügbar unter:
<https://www.corps-ecrits.be/faire-face-au-sexisme-en-maison-de-jeunes/> [07/05/2020].
- Observatoire de l'enfance, de la jeunesse et de l'aide à la jeunesse. (2017): Evaluation du décret de 2009 des organisations de jeunesse.
Verfügbar unter:
<http://www.oejaj.cfwb.be/index.php?id=17786> [07/05/2020].
- Relie-F ASBL (2019): 89 positions pour un secteur Jeunesse soutenu, inclusif et pluraliste, Recommandations de Relie-F en vue des élections régionales, fédérales et européennes du 26 mai 2019.
Verfügbar unter:
https://www.relie-f.be/wp-content/uploads/2019/03/Memorandum2019_BQ.pdf [07/05/2020].
- RÉSONANCE ASBL (2011): „Mixité et coéducation“, Magazine Zoom 2 (N°59), octobre-novembre-décembre 2011.
Verfügbar unter:
<http://www.resonanceasbl.be/IMG/pdf/Z59.pdf> [07/05/2020].
- RTBF (2019): Fédération Wallonie-Bruxelles: de nouveaux outils pour favoriser la mixité en Maisons et Centres de Jeunes.
Verfügbar unter:
https://www.rtf.be/info/belgique/detail_federation-wallonie-bruxelles-de-nouveaux-outils-pour-favoriser-la-mixite-en-maisons-et-centres-de-jeunes?id=10152633 [07/05/2020].
- Simonis I. (2016): Discours d'accueil, Colloque Filles & Garçons : dans une même équipe ? La mixité à l'école, dans les sports et loisirs des jeunes, Liège.
Verfügbar unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=wQcy2ccXUvk&list=PLfTRhX-WK5Tenw2ojL8kdXm-bMb6nslfOG&index=2&t=3s> [07/05/2020].
- Wittemans S. (2009): The Double Concept of Citizen and Subject at the Heart of Guiding and scouting. In: Nelson R. Block, Tammy M. Proctor. Scouting Frontier: Youth and the Scout Movement's First Century. Cambridge Scholar Publishing.

4

**Die Zielgruppe(n)
der Mädchen*
empowermentarbeit**

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Auswahl von Zielgruppe(n) für die Arbeit mit Mädchen*, weil die Bestimmung einer Zielgruppe für die Auswahl des anzubietenden Programms und dadurch auch für die Erfordernisse eines MEZ entscheidend ist.

Mädchen*

Die grundlegende und wichtigste Zielgruppe der MEA sind Mädchen* (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit/ Intersektionalität). Dies ergab sich aus den Bemühungen, Mädchen* als eine unabhängige Zielgruppe in der Bildung und Jugendhilfe zu etablieren (siehe 3. Die soziopolitischen Wurzeln der Bewegung für das Empowerment von Mädchen*). Lebensumstände, Probleme und Bedürfnisse von Mädchen* wurden und werden als Kontrast zu denen von Jungen* besprochen. Das Geschlecht war und ist immer noch eine grundlegende Kategorie, die als ein Faktor auf der Kreuzung von intersektionalen Diskriminierungen, die Möglichkeiten und Begrenzungen im Leben und in der sozialen Stellung von Menschen bestimmt - und das zum Nachteil von Mädchen* und jungen Frauen*, von nicht binären und trans*. Die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt und der allgemeine Trend zur Individualisierung erfordern eine differenzierte Sichtweise auf Mädchen*. Ein gutes Beispiel für den Schritt Richtung nicht-binärer Auffassung von Geschlecht ist die Einführung der dritten Geschlechtsoption in bisher drei europäischen Ländern (Österreich, Malta, Deutschland, vgl. Holzer 2018). Die rechtliche Erweiterung des Geschlechtskonzeptes stellt die Mädchen*arbeit vor die Aufgabe, die Auffassung von sozialem Geschlecht und davon, wer ein Mädchen* ist, zu erweitern (siehe 5.2. Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit). Differenzierung (Kategorisierungen) in der MEA von Mädchen als „Immigrant*innen“ oder „lesbische Mädchen*“ oder „be-Hinderte Mädchen*“ gehen nicht weit genug und beziehen sich nicht adäquat auf vielfältige Lebensweisen und Bedürfnisse von Mädchen*. Die neue Aufgabe der MEA ist die Bewusstseinsklärung für Intersektionalität und auch dafür, dass Mädchen* sehr unterschiedlich sind, unabhängig von ihrem kulturellen und ethnischen Hintergrund, Bildungsgrad, ihrer sozialen Umgebung, familiären Situation, religiösen Orientierung, regionalen Zugehörigkeit und persönlichen Fähigkeiten, Wünsche und Probleme. Aus diesem Grund brauchen sie unterschiedliche Angebote, Aktivitäten und Methoden der Sozialarbeit. Mädchen* mit unterschiedlichen Sozialisierungserfahrungen brauchen und wollen eine nicht generalisierende Sicht auf ihre Welte(n). Gleichzeitig kann ein Zusammentreffen mit anderen Mädchen* mit Migrationserfahrung einen empowernden Effekt mit sich bringen und z.B. ihr Selbstbild stärken und bei dem Hinterfragen sozialer Zuschreibungen helfen.

Das Ziel ist nicht, Ideen ausschließlich für spezifische Ethnien und Lebenswelt-Bezüge zu entwickeln. Das Ziel ist, nachhaltige Ideen zu entwickeln, die Platz für Annäherung, Solidarität und Anerkennung der Unterschiede lassen sowie die Gestaltung und Teilnahme an einer differenzierten Gesellschaft möglich machen.

Zielgruppenorientierung am Beispiel vom Mädchentreff „Zimticken“

Mädchen* und junge Frauen*

Im Mädchentreff „Zimticken“ in Potsdam sind unsere Zielgruppe Mädchen* und junge Frauen* im Alter zwischen 8 und 22 Jahren. Grundsätzlich sind wir offen für Mädchen* und junge Frauen* aus dieser Altersgruppe. Wir haben keine Aufnahmebedingungen oder Beschränkungen hinsichtlich Nationalität, religiöser Zugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit und so weiter. Zum Teil werden und müssen alterssegmentierte Angebote und Zeiten eingeplant werden, um der jeweiligen Zielgruppe bestmöglich gerecht zu werden. Dies geht auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Entwicklungspsychologie zurück.

Insbesondere wenden wir uns an Mädchen* aus migrantischen Familien, um sie zu begleiten und zu unterstützen, wenn sie in ihrer neuen Umgebung ankommen. Zusätzlich richten sich unsere Angebote an Mädchen* mit Be-Hinderungen, deren Möglichkeiten der Teilnahme an Freizeitangeboten ansonsten begrenzt wären. Da das MEZ auch von Mädchen* und jungen Frauen* in prekärer Lebenssituation in Anspruch genommen wird, muss generell auf Niedrigschwelligkeit im Hinblick auf den finanziellen Aufwand für die Teilnahme an den Angeboten geachtet werden.

Multiplikator*innen

Multiplikator*innen sind eine weitere Zielgruppe der Mädchen*arbeit. Multiplikator*innen sind all die, die im Rahmen der Arbeit, Ausbildung, politischem Engagement oder in Netzwerken der Jugendhilfe und Jugendarbeit tätig sind. Multiplikator*innen können ein MEZ über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten kennenlernen und ihr erlangtes Wissen in ihr Studium und Umfeld tragen oder ihre Bildung und Ansätze zurück in die MEA einfließen lassen. Auf diese Weise kann die Wissensvermittlung erleichtert sowie die Lobbyarbeit für Mädchen* und junge Frauen* realisiert werden (siehe 9.2. Interessengruppen und Partner*innen).

Eltern

Eltern werden nicht als eine gesonderte Zielgruppe an sich betrachtet. Aber bei der Mädchen*arbeit werden sie als Partner*innen der Bildung und Ausbildung angesehen. Das liegt zum einen an den gesetzlichen Vorgaben, zum anderen kann es sinnvoll und notwendig sein, Erziehungsberechtigten zu informieren und punktuell einzubeziehen. Das ist wichtig, weil die gelebten Normen und Werte einer Familie Einfluss auf die Mädchen* haben und es in manchen Fällen eine elterliche „Erlaubnis“ braucht, um ein MEZ zu besuchen.

Schlussfolgerung

Die Auswahl einer Zielgruppe soll bewusst und bedacht getroffen werden, da sie die Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung, Angebote, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, des Personals und weiterer beeinflusst (siehe 9.1. Qualitätsmanagement).

⁹ Laut dem Psycholog*innenpaar Erikson durchwandert ein junger Mensch verschiedene Phasen psychosozialer Entwicklung, begleitet von besonderen Herausforderungen und Bedürfnissen (Erikson, E/Erikson J. 1998).

Quellenverzeichnis

- Erikson, E./ Erikson, J. (1998): The Life Cycle Completed: Extended Version, New York.
- European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL)(2018): First European Country Recognizes Third Gender Recognition as a Human Right, Austria, 29/06/2018.
Verfügbar unter:
<https://www.sexualorientationlaw.eu/160-first-european-country-recognises-third-gender-recognition-as-a-human-right-austria> [22/06/2020].
- Holzer, L. (2018): Non- Binary Gender Registration Models in Europe. Report on the third gender marker or no gender marker options. In: ILGA Europe, September 2018.
Verfügbar unter:
<https://www.ilga-europe.org/resources/ilga-europe-reports-and-other-materials/non-binary-gender-registration-models-europe> [29/06/2020].
- Meyer, T. (2016). Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden- Württemberg. Eine Expertise.
Verfügbar unter:
https://www.agif.de/index.php/integrationinklusion.html?file=files/cto_layout/Material/Basiswissen/Integration%20-%20Inklusion/Expertise%20-%20Inklusion%20in%20der%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20BW_2016.pdf. [22/06/2020].
- Seckinger, M./ Pluto, L./ Peucker, C./van Santen, E. (Hrsg.) (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim, Beltz Juventa.
Verfügbar unter:
www.pjw-nrw.de/content/e458/e4979/e14925/e15913/index_ger.html. [22/06/2020].
- van den Brink, M./ Dunne, P. (2018): Trans and intersex equality rights in Europe. A comparative analysis.
Verfügbar unter:
<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/f63460ca-ebac-11e8-b690-01a75ed71a1/language-en/format-PDF/source-114336319> [22/06/2020].
- van Mol, C./ Valk, H. (2016): Migration and Immigrants in Europe. A Historical and Demographic Perspective. In: Blanca Garcés-Mascreñas/Rinus Penninx (Hrsg): Integration Processes and Policies in Europe. Cham, Springer International Publishing, S.31–55.

5

Die Grundlagen für die Empowermentarbeit mit jungen Frauen* und Mädchen*

5.1 Empowerment als Strategie und Werkzeug¹⁰

Da die Arbeit mit Mädchen* nicht automatisch eine Empowermentarbeit darstellt und die MEA von allen Seiten in Frage gestellt wird, muss das Empowermentkonzept und seine Implikationen eingehend beleuchtet und erklärt werden.

Empowerment (Pl.: upełnomocnienie, Fr: pouvoir d'agir) ist ein Ansatz, der seit den 1960er Jahren im Bereich emanzipatorischer Aktivitäten, in der Vorbeugung von Gewalt und auch und der Sozialarbeit, Psychiatrie, in Unternehmen, in der Gesundheitspflege und im Management benutzt wird. Schon zu Beginn wurde dieses Konzept unmittelbar mit Feminismus und emanzipatorischer Pädagogik in Verbindung gebracht. Empowerment enthüllt die kulturelle, systemische und strukturelle Natur von Diskriminierung und Unterdrückung und erschüttert existierende Machtverhältnisse. Hierbei wird eher von einer Sprache der Rechte als von einer der Unterstützung oder Hilfe gesprochen.

Die Strategie von Empowerment ist ein Prozess, der sich auf die Stärkung von Individuen aus marginalisierten (in unserem Fall: Frauen* und Mädchen*) und Minderheitsgruppen konzentriert (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit/ Intersektionalität). Durch eine Verknüpfung von Aktivitäten, die es den Individuen erlaubt Kontrolle über ihr Leben, ihre Interessen, ihre Räume, Rechte und Sprache (wieder) zu erlangen, werden sie befähigt, die Wirklichkeit und sich selbst gestärkt wahrzunehmen und zu beschreiben. Empowerment beinhaltet auch die theoretische und praktische Anwendung unterschiedlicher Werkzeuge, um die eigene Meinung und Position öffentlich zu machen. Das trägt dazu bei, sich eigener Rechte bewusst zu werden, um auf politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen zu können und diese Anliegen publik zu machen. Dem folgend ist ein Teil unseres professionellen Verständnisses, von Stimmen und Erfahrungen zu lernen, die in unserer Gesellschaft marginalisiert werden. Dies mobilisiert zusätzliche Ressourcen, die wichtig sind, um eine Veränderung auf der individuellen (unsere Persönlichkeit), der strukturellen (innerhalb des sozialen Netzwerks) und systemischen Ebene (innerhalb der politischen, öffentlichen und gesellschaftlichen Sphäre) herbeizuführen. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erlangen, Regeln, Umgangsformen und Rechte festzusetzen. Auch der Zugang zu Informationen und Leistungen des Rechtssystems, der Zugang zu Märkten, die Gestaltung von politischer und gesellschaftlicher Repräsentation und die Mitgestaltung und Verwaltung von öffentlichen Ressourcen wird im Empowermentansatz festgeschrieben.

Warum ist Empowerment eine feministische Schlüsselstrategie?

Im patriarchalen Zusammenhang werden Mädchen* und Frauen* dahingehend sozialisiert, eine traditionelle Frauenrolle einzunehmen, die – im Vergleich mit der männlichen* Rolle – als weniger erfolgreich konstruiert wird. Frauen* werden geringe(re) Fähigkeiten zugeschrieben (z.B. werden als „dumme Blondine“ verpöht), ihnen wird abgesprochen eigene Entscheidungen treffen zu können (z.B. werden sie als flatterhaft bezeichnet, ein „Nein“ von Frauen* wird nicht als „Nein“ verstanden). Zudem werden Frauen* als von dem Mann* in finanziellen und rechtlichen Belangen abhängig dargestellt (z.B. „Der Mann ist der Kopf und die Frau ist der Hals“¹¹). Dies zeigt sich in der Diskriminierung am Arbeitsmarkt, im Rechtssystem und in der Rechtsprechung.

Frauen werden Fähigkeiten und Kompetenzen abgesprochen, die für das Empowerment grundlegend sind: die Freiheit zur eigenen Wahl, zum Aktivsein und zur Machtausübung. Diese Fähigkeiten werden als 'unnatürlich' und 'unweiblich' angesehen, da sie im Gegensatz zu stereotypen passiven 'weiblichen' Eigenschaften stehen. Besonders prägnant ist die weibliche* körperliche Sozialisation, welche in der (gesellschaftlichen) Kontrolle über den weiblichen* Körper deutlich wird. In Reaktion darauf setzt das Empowerment von Mädchen* und Frauen* auf Freiheit sowohl des Geistes als auch des Körpers. Empowerment ist eine Strategie, eine Methode, ein Prozess und ein Status-quo, der von MEZ angestrebt wird. Als Prozess verläuft das Empowerment wie eine Spirale und nicht als ein Zyklus. Ein solches Verständnis bedeutet, dass Empowerment ein nicht anzuhaltender Prozess ist. Ungeachtet der Geschichte von antifeministischen Oppositionen glauben Empowerment-Multiplikator*innen, dass der Rückschritt im Empowerment von Frauen* nur vorübergehend ist, da der Fortschritt, der von und für Frauen* durchgesetzt wird, unaufhaltsam ist.

Herausforderungen und Hindernisse für das Empowerment

Empowerment-Strategie in der Mainstream-Politik und der tatsächliche Fortschritt

Jeder Versuch, Empowerment und die emanzipatorische Bildung zu verwirklichen, zu strukturieren oder zu institutionalisieren, kann dazu führen, dass es blockiert und übermäßig streng verzerrt oder verunstaltet wird. Dies kann zur Folge haben, dass Veränderung eingefroren und unternommene Aktivitäten falsch dargestellt oder sogar in die gegenteilige Bedeutung gewandt werden.

Das Empowerment zielt auf das existierende System sozialer Hierarchien und Machtstrukturen ab. Deswegen ist es eine Herausforderung, Empowerment in die Mainstream-Politik und in politische Aktivitäten einzubeziehen, z.B. wenn es um wirksame Strategien der Gewaltprävention geht. Empowerment ist eine Veränderung – eine Veränderung, auf die wir (als Empowerment-Multiplikator*innen) Einfluss haben können. Dies gelingt uns durch (politische) Verhandlungen, die Konzipierung von kollektiven Strategien und die Teilhabe an Entscheidungsprozessen, denn Veränderungen beinhalten die Kontrolle und Macht über bestimmte Situationen, in denen wir uns befinden.

Begrenzter Zugang zu Ressourcen und Verstrickung in Alibi-Aktivitäten vs. Initiierung von Empowerment

Im Hinblick auf die Basisbewegung befindet sich das Empowerment auf seinem Höhepunkt (vgl. Henry/Felter 2013). Dennoch sind marginalisierte und diskriminierte Individuen oft von Institutionen wie der Sozialhilfe abhängig und haben nicht ausreichend Möglichkeit autonom, selbstgesteuert und selbstgeleitet aktiv zu werden. Es sind genau diese Personen, die das Subjekt von Empowerment sind und das größte Wissen über ihre eigenen Bedürfnisse haben. Außenstehende üben oftmals Kontrolle über sie aus und verstärken dadurch ihre Ausgrenzung und Diskrimi-

¹⁰ | Dieses Kapitel wurde ursprünglich auf Polnisch veröffentlicht, siehe Teutsch (2016).

¹¹ | „Der Mann ist der Kopf und die Frau der Hals“ geht auf ein polnisches Sprichwort zurück (Mężczyzna jest głową, a kobieta szyją.) und ist ein sexistischer und auf der Heteronormativität basierender und fest verwurzelter Spruch in der polnischen Gesellschaft. Seine Bedeutung ist verwirrend. Obwohl der Mann der Kopf ist (Entscheidungen trifft und Macht innehat), bewegt der Hals (die Frau) den Kopf (somit den Mann). Der Mann entscheidet aber, wohin der Kopf gedreht wird, wie er sich bewegt, ob er nickt oder verneint. Dieser Spruch verweist auf die angebliche inoffizielle Macht von Frauen* über die Männer* und darauf, dass Frauen* die Macht haben (können).

Diese Redewendung ist als folgende Botschaft an Frauen* zu verstehen: Greift nicht nach offenen Formen der Entscheidungsgewalt, da es für eine Frau* unangemessen ist, ihre Meinungen offen auszusprechen.

Frauen* sollen über nichts entscheiden, sondern Methoden und Tricks nutzen, um Einfluss auszuüben – eine „weibliche*“ Fähigkeit. Viele Frauen* sind in den patriarchalen Zuständen verstrickt und tragen dieses Vorurteil weiter. Frauen* die sich in der Machtposition sehen, neigen zu der Beurteilung: „Eigentlich habe ich Einfluss auf »meinen Mann« (Ehemann, Partner, Chef), aber nur hinter vorgehaltener Hand“. Diese Redewendung und das damit verbundene Vorurteil spiegelt sich unter anderem in Gerichtsurteilen wider, in denen Frauen*, obwohl sie als ein Teil einer kriminellen Gruppe vor Gericht stehen, häufig „nur“ für ein nebensächliches Vergehen oder sogar für die Anführung einer kriminellen Gruppe bestraft werden.

nierung. Aus diesem Grund sollen die Ressourcen und das Engagement von Außenstehenden (die aus einer privilegierten Position resultiert) dazu dienen, Ungleichheit zu beseitigen und einen besseren Zugang zu Rechten, Informationen, Ressourcen und den Foren von Entscheidungsprozessen sicherstellen. Mögliche Strategien sind die Selbstorganisation (bei informellen Gruppen, Organisationen und Vereinen), sowie den nachhaltigen Umgang mit den eigenen Ressourcen unterstützend zu begleiten.

Isolation und Gegner*innenschaft vs. Solidarität im Kampf gegen die Unterdrückung

Die strukturelle Unterdrückung begünstigt die Kluft zwischen und gleichzeitig innerhalb verschiedener marginalisierter Gruppen. Diese werden voneinander isoliert und auf diese Weise ihrer (kollektiven) Wirkungsmacht beraubt. Aus diesem Grund ist der Ruf nach Freiheit und Befreiung an eine kollektive Anstrengung geknüpft, die auf Solidarität mit- und füreinander beruht. Dies ist nur dann möglich, wenn von Diskriminierung und Gewalt betroffene Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigene und dann gemeinsame Erfahrung anzuerkennen, um dann das gemeinschaftliche Ziel der Befreiung zu erreichen.

Die Bankiers-Methode der Bildung

Entfremdeter Geist

Ein grundlegendes Werkzeug, das von dominierenden Gruppen zur Aufrechterhaltung des Status Quo benutzt wird, ist das Bildungs- und Sozialisationssystem. Diese Analyse geht auf den Sozialpädagogen Paulo Freire und sein „Banking Model of Education“ zurück. Die Bankiers-Methode der Bildung stützt sich auf eine gefestigte hierarchische Struktur und Teilung in zwei Gruppen. In die, die unterrichten und die Ressourcen und das Wissen besitzen und die, die unterrichtet werden und denen das Wissen fehlt. Das „Wissen“ wird von den Unterrichtenden in Form einer Einlage in den Köpfen der Schüler*innen gemacht – wie im Bankwesen. Dieses Wissen wird weder an die Lebensrealitäten der lernenden Subjekte geknüpft noch steht es im Zusammenhang mit alltäglichem Wissen, welches die Schüler*innen für ihren Lebensentwurf nutzen können. Somit unterstützt die Bankiers-Methode der Bildung die soziale Struktur der Ausbeutung (d.h. Gewalt), weil sie den Subjekten keine Mittel für den Ausbruch aus der Unterwerfung und Unterdrückung beibringt. Bei dem (Wieder-)Erlangen der Freiheit ist dieses erlernte „Wissen“ demnach nutzlos¹².

Entfremdete Körper

Die Sozialisation (und demnach Entfremdung) wird nicht nur dem Geist, sondern auch dem Körper aufgezwungen. Der Körper wird zur besseren Erfüllung von Rollen und Aufgaben, die einer bestimmten sozialen Gruppe auferlegt werden (in unserem Fall Frauen* und Mädchen*), trainiert. Entfremdeten Körpern wird die Möglichkeit geraubt, im privaten und öffentlichen Raum Akte des Widerstands zu initiieren und an ihnen teilzunehmen.

Die Methoden zur Entfremdung des Körpers finden sich zum einen im Sozialisationsprozess und zum anderen im System der Bestrafung und Belohnung, zu dem physische und sexuelle

¹² Wie die Forschungen von Paulo Freire zu Empowerment basierten Bildungsprogrammen in den USA der 1970er Jahre bewiesen haben, waren die proaktiven Strukturen „wirksamer“ und effizienter als die traditionellen Bildungsprogramme (Bankiers-Methode). Dieses Ergebnis basiert auf der Feststellung, dass mit Hilfe von offen gestalteten Programmen und Empowerment deutlich mehr Schüler*innen Ergebnisse effizient und angemessen erreichten und dem folgend mehr Teilnehmer*innen den Bildungsweg abschlossen als diejenigen, die in traditionellen Bildungsprogrammen ihren Bildungsweg gingen (Freire 1970). Bedauerlicherweise führten die Institutionalisierung und die Abhängigkeit von öffentlichen Geldern zu einer Entwicklung hin zu einer höheren Produktivität, zu einer Konzentration auf „Ergebnisse“ und somit zu einer Rückbesinnung auf die „Bankiers-Methode“. Es ist wichtig festzuhalten, dass das Bildungssystem von seiner Natur aus nicht an einer Veränderung seiner selbst interessiert ist und Impulse, die seine Integrität untergraben könnten, verhindert.

Gewalt und die Androhungen ihrer Anwendung gegenüber diskriminierten oder marginalisierten Gruppen gehören.

Internalisierte Unterdrückung und erlernte Hilflosigkeit

Internalisierte Unterdrückung (nicht unbedingt bewusst stattfindend) betrifft die Internalisierung abwertender und unterdrückender Überzeugungen über die eigene Gruppe. Dies hat einen ungeheuren Einfluss auf die Dynamik der Befreiung aus der Unterdrückung. Das Erkennen und Freilegen verinnerlichter Unterdrückung ist grundlegend für den Empowerment-Prozess.

Konzentration auf die Mikro-Perspektive, ohne auf das System und seine Strukturen Einfluss zu nehmen

Das Ziel vom Empowerment einzelner Gruppen und Individuen liegt im Erringen gesellschaftlicher Veränderungen. Diese betreffen die Machtverhältnisse, die gesellschaftliche Einflussnahme, die Verteilung von Ressourcen und den Kampf um den Zugang zu Rechten. Zum Zweck der Veränderung muss ein Gleichgewicht zwischen der individuellen und der systemischen Perspektive (Mikro- und Makro-Perspektive) hergestellt werden.

Sprache und Empowerment

In ihrer Funktion, die Wirklichkeit sowohl zu kreieren als auch zu spiegeln, hat Sprache eine entscheidende Bedeutung für die Möglichkeit der Veränderung. Die Art, in der wir die Welt beschreiben, kann den Empowerment-Prozess entweder befördern oder behindern.

„Feministische“ Kleidung und die Kommerzialisierung von Feminismus

Die Kommerzialisierung von Feminismus bedeutet die Einstufung von Feminismus und Empowerment als einen neuen Absatzmarkt – als ein Produkt, das gekauft werden kann (d.h. mit Kapital erstanden)¹³. In den letzten Jahren haben (Mode-)Unternehmen mit der Verbreitung und dem Verkauf von feministischen Parolen begonnen, was als „faux feminism“ (falscher Feminismus) bezeichnet wird. Die Integration von Feminismus in kapitalistische Strukturen, ohne Bezugnahme auf konkrete feministische Themen, wie z.B. die Ausbeutung von Mädchen* und Frauen* bei der Kleiderproduktion, darf nicht toleriert werden. Diese Form der Profitsteigerung mit „Feminismus“ auf Kosten von Frauen* und Mädchen* widerspricht dem Verständnis von Empowerment, wie es in dieser Publikation vertreten wird.

Keine Rezepte, keine Allheilmittel, nichts „von der Stange“

Es gibt kein universelles Rezept für Empowerment-Projekte oder -Programme. Es ist unmöglich, ein universelles Programm zu schaffen, das für alle Frauen*- und Mädchen*gruppen gleichermaßen adäquat, wichtig und richtig ist. Dem ist so, weil geschlechtliche und intersektionale Machtdimensionen und Faktoren, die den Empowerment-Prozess gestalten, je nach kulturellen Begebenheiten, religiösen Dominanzverhältnissen und geopolitischen und sozialen Kontexten usw., unterschiedlich sind. Es ist jedoch möglich für solche Aktivitäten einen Rahmen zu definieren: mit Hilfe der Vier Dimensionen der Macht.

¹³ Für einen tieferen Einblick in die Ökonomisierung von Feminismus siehe Zeisler (2017).

Empowerment – die Aneignung von Kompetenzen

Vier Dimensionen der Macht

Der Empowerment-Prozess erfordert die Anerkennung der vier Dimensionen von Macht, die die Teilnehmer*innen (zurück-)gewinnen. Es handelt sich dabei um folgende Dimensionen (Henry/Felter 2013):

- 'power in' (Ermächtigung in sich): bezieht sich auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl; auf die Erweiterung eigener Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, die eigene Macht für das Herbeiführen von Veränderungen zu nutzen;
- power with (Ermächtigung durch): bezieht sich auf die Fähigkeit der marginalisierten Gruppen, Bündnisse und Gemeinschaften zu schließen sowie das Organisieren und die Mobilisierung von anderen Menschen, um gemeinsam im Geiste der Verständigung und des Respekts (u.a. für die Autonomie der Anderen und für Vielfalt) zu agieren;
- power to (Ermächtigung für): bezieht sich auf das Konzept neu formierter, kollektiver Anleitung, welche der Veränderung und dem Entscheidungsprozess dienen soll; es bezieht sich auf die Teilnahme am Erkennen und Benennen von gesellschaftsregulierenden Normen, um an ihrer Umstrukturierung teilzuhaben.
- power in (order to control one's life / Ermächtigung, das eigene Leben zu bestimmen): bezieht sich auf die Kontrolle über das eigene Leben, in allen seinen Dimensionen; auf die Einflussnahme und Wahl der Bedingungen, die das eigene Leben beeinflussen.

Die Ebenen der Intervention

Aktivitäten für Empowerment sollen sich auf folgende drei Ebenen beziehen: die individuelle, die Gruppenebene und auf die strukturelle Ebene. Empowerment wird holistisch und nachhaltig, wenn es in der interdependenten Beziehung aller drei Ebenen der Intervention verankert ist und in allen Bereichen der Empowermentarbeit vollzogen wurde.

Die Bereiche der Empowermentarbeit werden im Folgenden näher erläutert.

Die Bereiche der Empowermentarbeit sind:

Emanzipatorische Bildung

Die Schaffung von Lernsituationen ist ein Schlüsselteil jeder empowernden Aktivität. Sie beschreibt eine Bildung, die weit über die Schulbildung hinausgeht und stützt sich auf Paulo Freires Begriff von emanzipatorischer Bildung. Die emanzipatorische Bildung ist eine Bildung, in der Mädchen* emanzipatorische Kompetenzen, eine kritische Analyse ihrer eigenen Existenz in der Welt und der Art und Weise, wie die Welt funktioniert, entwickeln.

Kompetenzen

Zu den Kompetenzen einer (empowernden) Bildung gehört der Erwerb und die Erweiterung **kultureller Kompetenzen** (Zugang zu und Kenntnis von kulturellen Praktiken), **instrumenteller Kompetenzen** (die Bewegung als aktive Akteur*innen in einer materialistischen Welt der Natur, Dinge und Ressourcen), **sozialer Fähigkeiten** (mit anderen Menschen interagieren, soziale Verantwortung übernehmen) und **persönlicher Kompetenzen** (mit eigenen Gedanken und Gefühlen sein und mit Zugehörigkeit umgehen) (vgl. Rauschenbacher 2013).

EINSTELLUNGEN BEWUSSTSEIN PERSÖNLICHE KOMPETENZEN

- Selbstwert,
- Selbstwirksamkeit,
- Selbstvertrauen,
- auf sich selbst stolz sein,
- Courage zeigen,
- Selbstbewusstsein, Zugang zu eigenen Ressourcen (Fähigkeiten, Eigenschaften, Talenten, Erfahrungen und Netzwerken),
- Wirkungsmacht, Einfluss auf Entscheidungsprozesse und Gruppensolidarität erfahren und erleben.

WISSEN

- Rechte,
- Strukturen von Entscheidungsprozessen und sozialen Mechanismen,
- Strukturelle Hindernisse,
- (Er-)Kennen von und Zugang zu Informationsquellen und Mitteln zur Auswertung und Weiterleitung von Informationen
- (Rück-)Forderung und Erlernen individueller und kollektiver Geschichten bzw. Historizität

FÄHIGKEITEN, SOZIALE FÄHIGKEITEN

- kritisches Lesen, Denken und Schreiben,
- Kommunikation und kollektive, konsensuale Entscheidungsfindung,
- Bestimmtheit: insbesondere die Fähigkeit, die eigene Meinung auszudrücken, Interessen zu formulieren und Grenzen zu setzen,
- Widerspruch und Widerstand,
- individuelle und kollektive Reaktionen auf Gewalt und andere unterdrückende Praktiken sowie deren Vorbeugung,
- Anpassen eigener Verhaltensweisen und Rollen oder Erproben von zuvor unbekanntem und unzugänglichen Rollen (d.h. den Erfahrungshorizont erweitern),
- Veränderungen in Aufgaben und Aktivitäten einführen,
- mit Hilfe von unterschiedlichen Ausdrucksformen Einfluss auf strukturelle Veränderungen nehmen,
- gesellschaftliches Engagement,
- in gemeinschaftliche Solidaritätsaktionen involviert sein, für diese Verantwortung übernehmen, um konstruktive strukturelle Veränderungen herbeizuführen.

Ausdruck und Kommunikation

Empowerment und emanzipatorische Bildung haben das Ziel, die Kultur des Schweigens zu dekonstruieren. Deswegen gilt ihre besondere Aufmerksamkeit dem Befreiungsprozess, dem Erkennen und (Wieder-)Erlangen der Fähigkeit, sich sowohl verbal (Vorstellung und Rede) als auch non-verbal (Musik, Kunst, Bewegung in allen Formen und Räumen) auszudrücken und zu kommunizieren, um Widerstand gegen Beschränkungen und Unterdrückung auszudrücken.

Gestaltungsprinzipien der Empowermentarbeit

Ein Programm aus der Perspektive von Empowerment setzt sich folgende Ziele

(siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit):

- Subjektivierung von Mädchen* und Frauen*;
- (Wieder-)Gewinnen individueller und kollektiver Kontrolle über ihr eigenes Leben, ihre Interessen, Räume, Rechte und Sprache;
- (Wieder-)Gewinnen der Mittel, um Meinungen und Haltungen zu formulieren und auszudrücken;
- (Wieder-)Gewinnen des Einflusses auf die Entscheidungsprozesse und Institutionen;
- Pflege der Fähigkeit, sich Gewalt und Diskriminierung zu widersetzen und Autonomie und Solidarität zu praktizieren;
- Vermittlung, dass Widerstand gegen Diskriminierung und Gewalt eine Frage der Gerechtigkeit und Menschenrechte ist – und nicht von Wohltätigkeit;
- Erkennen des Widerspruchs zwischen strategischen und praktischen Notwendigkeiten;
- Arbeit im Sinne der Überprüfung und Dekonstruktion von Machtverhältnissen, z.B. der Geschlechterverhältnisse;
- Aufdecken von sozialen und politischen Dimensionen individueller Erfahrungen – inklusive des Alltags;
- Anerkennen der politischen, gesellschaftlichen (strukturellen) und individuellen Dimension von Erfahrungen;
- Abbau der Kultur des Schweigens über Unterdrückung und Gewalt;
- Aktivierung von Körper und Geist, da beide einer Entfremdung unterliegen;
- Schaffen von Räumen, die das Erkennen und Benennen von Unterdrückung und/oder Diskriminierung ermöglichen;
- Aufdecken von intersektionalen Eigenschaften der Diskriminierungen;
- basiert auf nicht-koedukativen Prozessen;
- Sachkenntnisse der Teilnehmer*innen erkennen (jedes Mädchen* ist die Expert*in in ihren eigenen Angelegenheiten); Würdigung und Nutzung der Kompetenzen von Mädchen*;
- Entscheidungsübertragung auf die Teilnehmer*innen, da sie die Ausgestaltung und Planung von MEA bestimmen;
- (Um-)Verteilung von Ressourcen zur Umsetzung und Evaluation des Projekts oder des Programms (Teilnehmer*innen bestimmen und kreieren Prozessdimensionen);
- Weiterentwicklung von Fähigkeiten zu gemeinsamen Handlungen, gleichberechtigten Entscheidungen, zur (Wieder-)Gewinnung von Rechten, Freiheiten und des Subjekt-Seins;
- Steigerung der emanzipatorischen Kompetenzen (wie kritischem Denken), der Ausdrucks- und Kommunikationsmittel und Strategien des Widerstands;
- Schaffen von Möglichkeiten, die Macht sowie Anerkennung von der und Einfluss auf die Gesellschaft und ihre Institutionen zu gewinnen;
- Sicherstellen beständiger Möglichkeiten zum Engagement, zur Ausübung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Ermächtigung und Einflussnahme (in Solidarität - und mit anderen) auf die Gesellschaft und ihre Strukturen und Institutionen.

Schlussfolgerung

Eine **intersektionale Perspektive** auf Empowermentarbeit ist in allen Angeboten notwendig. Kategorien wie Geschlecht, Hautfarbe, Alter, soziale Herkunft, Fähigkeiten und sexuelle Orientierungen funktionieren nicht gesondert voneinander, sondern führen durch ihre Verflechtung zu einer mehrdimensionalen, vielfach verschränkten Ungleichheit und Unterdrückung. Die intersektionale Arbeit in den MEZ trägt zur Schärfung des Bewusstseins von Mädchen* über verschiedene Unterdrückungsformen bei und regt gleichzeitig zum Nachdenken über eigene diskriminierende Verhaltensweisen und die Veränderung dieser bei.

Als generelle Leitlinie orientieren sich die Angebote an den **Bedürfnissen von Mädchen***. Dazu gehören zum Beispiel **Hilfe, Beratung** und **Unterstützung** für Forderungen, auf die eingegangen werden muss, damit Mädchen* an Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Die Programmplanung und -ausgestaltung muss niedrigschwellig sein. Das bedeutet zum Beispiel, dass Einladungen in einer einfachen und/oder leichten **Sprache** formuliert werden, die **Räume** barriere-arm (siehe 8. Die Räumlichkeiten- ein Ort der Macht und Stärke) eingerichtet werden und **Schutz gegen Angriffe** bieten. Und schließlich sollen die **Teilnahmegebühren** für Spezialangebote möglichst niedrig sein, sodass kein Mädchen* aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird. Es ist genauso wichtig, Gelegenheiten für Mädchen* zu schaffen, in denen sie ihre eigenen **Ideen** und **Wünsche** umsetzen und verwirklichen können.

Darüber hinaus sollen die Aktivitäten sich dazu eignen, **stereotype Geschlechterrollen zu identifizieren** und sie zu **durchbrechen**, statt sie zu reproduzieren. Es ist wichtig bei der MEA eine ganzheitliche Perspektive einzunehmen. Dies sollte auf der Ebene der Mitarbeiter*innen und der Nutzer*innen stattfinden. Zusätzlich müssen die Angebote so gestaltet werden, dass sie den Mädchen* **neue Perspektiven** eröffnen, inspirieren und ihre Interessen (weiter)entwickeln. Projekte sollen herausfordernd sein, so dass Mädchen* motiviert werden, **ihre Komfortzone zu verlassen**. Sie sollten den Mädchen* unabhängig von ihrer finanziellen oder körperlichen Situation **Kraft geben, ihre Ziele zu erreichen**.

Quellenverzeichnis

Henry, K / Felter, Hellen (Hrsg.) (2013): Focus Groups and Trainings for the Transnational Project “Speak Out –Empowering Black, Migrant and Refugee Women in Europe”, In: Tiye International, Umbrella NGO of 21 National Organisations of Black, Migrant and Refugee Women. Verfügbar unter:

http://www.alphabetaverlag.it/de/Book/agency-of-migrant-women*-against-gender-violence/978-88-7223-213-2 [22/06/2020].

Freire, P. (1970): *Pedagogy of the Oppressed*, New York, Continuum.

Rauschenenbach, T. (2013): Education is more than school. Everyday education. In: Federal Agency for Civic Education. Editorial, 09/09/2013.

Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/149483/alltagsbildung> [29/06/2020].

Teutsch, A. (Hg.). 2016: *Siła, odwaga, solidarność. Upełnomocnienie jako skuteczna strategia przeciwdziałania przemocy wobec kobiet i dziewcząt i innej przemocy ze względu na płeć. Podręcznik dla organizacji i instytucji*, Krakau, Autonomia.

Verfügbar unter:

<http://www.autonomia.org.pl/doc/sila%20odwaga%20solidarnosc%20net.pdf> [29/06/2020].

Zeisler, A. (2017): *We Were Feminists Once. From Riot Grrrl to CoverGirl, the Buying and Selling of a Political Movement*, Public Affairs, New York.

5.2 Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit

In der Verantwortung für Mädchen* müssen sich die Mitarbeiter*innen eines MEZ mit Themen beschäftigen, die für Mädchen* relevant sind und in der Arbeit mit Mädchen* auftauchen (können). Auf diese Weise erlangen die Mitarbeiter*innen die Kompetenzen, die notwendig sind, um einen fachlichen und empowernden Umgang mit den Themen zu gewährleisten. Aus diesem Grund behandelt dieses Kapitel Themen wie: **Body Positivity** und **Sex Positivity** und verortet diese im Kontext der Empowermentarbeit. Im Weiteren werden **Medien** und ihre Bedeutung für die Jugendlichen und die soziale Arbeit beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird die Frage beantwortet, wie MEA und soziale Arbeit als Online-Angebot angedacht werden können. Dieses Kapitel bietet auch Einsicht in die Verbindung zwischen medialen Körperdarstellungen und **Essstörungen** und beschäftigt sich auch mit dem Schutz von Mädchen* und jungen Frauen* in der digitalen Welt (gegen **Cyber-Mobbing**). Abschließend definiert und erläutert dieses Kapitel **Drogenkonsum, sexualisierte Gewalt** und die Rolle, die MEZ beim Schutz von Betroffenen einnehmen können und müssen.

Body Positivity

Der Begriff Body Positivity beschreibt an vorderster Stelle eine Bewegung, die für Körperakzeptanz und eine positive Einstellung zu Körpern in all ihrer Vielfalt kämpft. Das beinhaltet die Wahrnehmung und den Umgang mit dem eigenen Körper, aber auch die Beschreibung und Reflexion des eigenen Körpers durch andere Menschen und die Körperpolitik. Das sind alle Themen, die sich in der Sozialarbeit widerspiegeln müssen (vgl. Thiessen 2011; Siebers 2001).

Der Körper ist ein umstrittener und umkämpfter Bereich im Leben eines jeden Mädchens*. Er wird in den Medien, von Gleichaltrigen und auch von der Wissenschaft diskutiert (Körperpolitik). Der Körper ist nicht nur materiell zu verstehen, er beschreibt auch einen objektifizierten „Gegenstand“, der gleichzeitig unterdrückt wird (vgl. Butler 1993)¹⁴. Diese Praktiken der Zu- und Beschreibungen finden im Alltag statt und unterliegen gesellschaftlichen Veränderungen. Aus diesem Grund sind die Themen Körper und Körperlichkeit in der Mädchen*arbeit von großer Bedeutung.

Das Ziel des Body Positivity-Ansatzes ist eine bewusste, gestärkte und positive Beziehung zum eigenen Körper zu entwickeln und zu einer freien selbstbestimmten Reflexion der eigenen Körper(-lichkeit) zu gelangen. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe von MEZ, Körperlichkeit in das Zentrum einer Debatte zu stellen und eine gemeinsame Kritik des Systems zu entwickeln.

Diese **Dekonstruktion** kann nur mit Hilfe von sozialpädagogischen Methoden passieren, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Mädchen* und jungen Frauen* zugeschnitten sind. Sozialarbeiter*innen füllen somit Lücken im sozialen Miteinander einer Gesellschaft und haben die Aufgabe, Defizite des gesellschaftlichen Miteinanders auszugleichen oder sogar abzuschaffen. Aus diesem Grund muss die sozialpädagogische Mädchen*arbeit als Teil der Gesellschaft verstanden werden. Grundlegend für die Arbeit sollte aber zunächst die Einstellung der (sozial)pädagogischen Fachkräfte sein. Mädchen* und junge Frauen* beobachten das Verhalten von Frauen* in ihrem Umfeld und übernehmen (zum Teil) deren Verhaltensweisen. Es ist also grundlegend, dass Sozialarbeiter*innen ihren eigenen Umgang mit ihrem Körper reflektieren und hinterfragen. Sozialarbeiter*innen, die in der (interkulturellen) Mädchen*arbeit tätig sind, müssen sich als Teil des direkten Umfelds der Mädchen* und jungen Frauen* begreifen und hieraus **ihre Vorbildfunktion** ableiten. Hierbei muss der Anspruch sein, den eigenen Körper als (positive) Ressource zu begreifen.

¹⁴ Für einen tieferen Einblick in die Diskussion über Gender und seine performativen Aspekte siehe Butler (1988).

(Körperliche) Be-Hinderung¹⁵

Die Körper von Menschen unterliegen (sozialen) Zuordnungen, die soziale Körperrnormen (wie klein, groß und fit oder schlank ein Körper zu sein hat) konstruieren und evaluieren. Diese entsprechen einem normativen Körperverständnis, welches nicht-inklusive bzw. ausschließende Forderungen und Erwartungen an Körper stellt. Menschen mit Be-Hinderung werden durch gesellschaftlich gemachte Barrieren ausgeschlossen und dadurch in ihrem Zugang behindert. (vgl. Stein 2008). Normativen Körperzuschreibungen kann mit einem Body Positivity-Ansatz begegnet werden, welcher nicht nur für Körper ohne Be-Hinderungen gilt.

Körper unterliegen Körperpolitiken, die in der sozialpädagogischen Arbeit reflektiert werden müssen, in der Körper als eine starke Ressource betont und nicht als defizitär oder als von der gesellschaftlichen Norm abweichend verstanden werden.

Erst durch fehlende Zugänge werden Ausschlüsse geschaffen. Es reicht nicht, bei der Planung von Programmen für die Mädchen*arbeit Menschen mit Be-Hinderung mitzudenken. Es benötigt eine klare Konzeption von Programmen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Be-Hinderungen ausgerichtet sind.

Neben der eigenen professionellen Haltung der Sozialarbeiter*innen ist auch die **Gestaltung der Räumlichkeiten** von großer Bedeutung. Sie sollten barriere-arm¹⁶ für Mädchen* und junge Frauen* mit Be-Hinderung sein. Die Möglichkeit an Programmen teilzunehmen, weil die Räume barriere-arm sind, empowert be-hinderte Mädchen* und junge Frauen*. Das löst die Abhängigkeit von Hilfestellungen bei alltäglichen Handlungen auf.

Sex Positivity

Mit dem Thema Body Positivity ist Sex Positivity stark verbunden. Der Körper und die Form des Ausdrucks stehen auch hierbei im Mittelpunkt. Die Geschichte der sexpositiven Bewegung begann in den 1980er Jahren und geht auf den Psychoanalytiker Wilhelm Reich zurück (vgl. Reich 1976). Die Sex Positivity-Bewegung verfolgt das Ziel, sexuelle Rechte von religiösen, konservativen und normativen Beschränkungen zu befreien. Der Sex und das Ausleben von sexuellen Begierden werden von der einschränkenden Sexualmoral befreit und als Form des freien Ausdrucks verstanden. Sex Positivity befürwortet Sex als Praktik des konsensualen Miteinanders, das auch fern von hetero-Beziehung, binären Geschlechtern und der Eheschließung stattfindet. Gleichzeitig geht es hierbei auch um die Aufklärung über Konsens, sexuell übertragbare Krankheiten (STI/STD) und den Zugang zu Verhütungsmitteln und Abtreibungen (vgl. Fahs et al. 2016). Insbesondere im Hinblick auf die Sexualität von Mädchen* haben die Themen: Konsens, Abtreibung, Verhütung und STI/STD einen hohen Stellenwert.

Eine Diskursverschiebung muss stattfinden, in der die weibliche* Sexualität nicht mehr als Gefahr und Teil der Fremdbestimmung angesehen wird. Auch das Thema Konsens bei sexuellen Handlungen ist nicht erst seit der #metoo-Bewegung ein wichtiges aufklärerisches Thema für junge Frauen*: „Nein“ heißt „NEIN!“ und ein Ausbleiben der Verneinung von sexuellen Handlungen ist keine Zustimmung – nur ein klares und lautes „Ja“ heißt „JA!“.

Zusammenfassend beschreibt Sex Positivity die Freiheit für Mädchen* zu tun, was sie wollen und die Freiheit zu haben, nichts tun zu müssen (vgl. Fahs et al. 2016 : 1014).

¹⁵ Die Schreibweise Be-Hinderung verdeutlicht gesellschaftliche Konstruktionen, in denen Menschen mit Be-Hinderungen erst durch normative Vorstellungen und Barrieren am Zugang gehindert bzw. ihnen dieser erschwert wird. Erst durch diese Barrieren werden sie an der gesellschaftlichen Teilhabe be-hindert (vgl. Stein 2008 : 355).

¹⁶ Barrieren werden nicht nur in räumlicher Sicht definiert, sie beschreiben je nach Bedürfnislage unterschiedliche Zugangs- und Teilhabebeschränkungen, die sozial, gesellschaftlich, politisch vorhanden sind. Somit würde der Begriff „barrierefrei“ die gesellschaftliche Gemengelage von Ausgrenzung verschieben. Der Begriff barriere-arm wurde gewählt, da es demzufolge keine barriere-freien Räume gibt.

Medienbildung in MEA

Soziale Medien und die Kommunikation über Social-Media-Plattformen sind zu einem sehr wichtigen, wenn nicht zu der allerwichtigsten Form des Austausches geworden. Medien strukturieren den Alltag, tragen zur Identitätsbildung bei und zeigen unterschiedliche Lebenswelten und Wirklichkeiten auf.

Das Heraustreten aus dem Alltag durch die Nutzung von Social-Media ermöglicht es Mädchen*, die sie umgebende Welt zu erfahren und mit unterschiedlichen Szenarien sozialer Wirklichkeit zu experimentieren. Abgesehen von den Vorteilen von Social-Media, beinhalten sie oft stereotype Normbilder, die die Vielfalt des Seins z.B. durch Schönheitsideale untergraben und damit letztlich Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume einschränken¹⁷. Deswegen ist Bildung im Bereich Medien sehr wichtig für die MEA.

Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen beinhaltet außerdem, Mädchen* und junge Frauen* bei dem kritischen Hinterfragen und Betrachten von Quellen zu unterstützen und über die eigenen Rechte (Bildrechte) und die Gesetzesvorgaben (Urheber*rechte) aufzuklären. Zum einen haben Sozialarbeiter*innen die Aufgabe, Mädchen* dabei zu unterstützen, ein Gleichgewicht zwischen ihrer Online- und Offline-Darstellung zu ermöglichen. Zum anderen besteht die Aufgabe darin, die Online-Themen in die Interaktion zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen zu übertragen und beim **Herstellen eines Gleichgewichts** zwischen dem virtuellen und realen Leben zu unterstützen. Somit kann digitale Jugendarbeit nicht nur virtuell stattfinden, sondern muss auch Themen generieren, welche im realen Leben zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen bearbeitet werden. Digitale Jugendarbeit bietet jedoch die Chance interkulturelle Mädchen*arbeit barriere-arm und partizipativ zu gestalten, um eine differenzierte Gruppe von Mädchen* zu erreichen (siehe 9.3. Öffentlichkeitsarbeit). Dies bedeutet, dass die MEA technische Ressourcen braucht und diese entsprechend bereitgestellt werden müssen. Nur wenn die MEZ Mädchen* technisch ausstatten, kann ein erfolgreiches und inklusives Programm für alle Mädchen* (ungeachtet ihrer sozialen und finanziellen Situation) umgesetzt werden.

Digitaler Raum als Ort der Ausgrenzung

Durch den Wandel der Kommunikation verlagern sich Ausgrenzungserfahrungen, Diskriminierungen und Belästigungen vom Alltagsleben in die digitale Welt. Ausgrenzungsformen, die online erfolgen, unterscheiden sich (manchmal) von denen in der nicht-digitalen Welt und sind oft schwerer zu erkennen¹⁸. Der steigende Trend von Cyber-Mobbing stellt Sozialarbeiter*innen vor die Herausforderung, spezielle Programme und Methoden zur Identifizierung von Cyber-Mobbing in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Was ist Cyber-Mobbing?¹⁹

Mobbing²⁰ beschreibt ein aggressives Verhalten, das in allen sozialen Kontexten auftreten kann, in denen Menschen (Kinder und Erwachsene) regelmäßig zusammenkommen und in

¹⁷ Für einen vertieften Blick in die Deutungsmuster von Mädchen* und Jungen* aufgrund von vermittelten Schönheitsidealen siehe Götz et. al (2008).

¹⁸ Der Internationale Notruf für Kinder erhielt in den Jahren 2002-2012 mehr als 1,2 Millionen Hilferufe, die hauptsächlich Mobbing betrafen. Diese Forschung und weitere Materialien über den Kindernotruf sind auf verschiedenen Sprachen auf der Homepage der „Child Helpline“ zu finden.

¹⁹ In diesem Abschnitt liegt der thematische Fokus auf Mobbing. Andere Formen der Ausgrenzung, wie Diskriminierung und Rassismus finden auch online statt und benötigen einen gezielten Umgang. Es gibt dazu hilfreiche Handreichungen online, siehe Titley et al. (2014).

²⁰ Der Begriff Mobbing wurde zu Beginn in Skandinavien wissenschaftlich genutzt und als Gruppengewalt gegenüber einzelnen Personen definiert (vgl. Alasker 2020).

welchen die Opfer ihren Angreifer*innen nicht ohne Weiteres entfliehen können (vgl. Smith et al. 1999). Dieses absichtliche Verhalten findet an Arbeitsplätzen, in Schulen und online auf digitalen Plattformen (Cyber-Mobbing) statt. Online-Plattform wie die aktuell am meist verbreiteten: TikTok, Snapchat, Instagram, Twitter und Facebook besitzen allesamt Funktionen (auszufüllende Formulare), über die Mobbing gemeldet werden kann. Abgesehen von den Angeboten seitens der Anbieter*, muss Cyber-Mobbing sowohl online als auch offline angegangen werden. In dieser Situation sind die Sozialarbeiter*innen der MEA entscheidend. Nur wenn die betroffenen Mädchen* gestärkt werden und wenn sie wissen, an wen sie sich wenden können, fühlen sie sich befähigt, Fälle von Cyber-Mobbing zu melden.

Vorgehensweise online

- Finde heraus, was online verbreitet wird bzw. wurde. Es ist oft hilfreich, auf beleidigende Äußerungen online nicht spontan zu reagieren.
- Benutze Screenshots zur Dokumentierung des Falls. Blockiere Posts, damit sie nicht weiter verbreitet werden können.
- Melde die Posts bei den Anbietern.
- Finde eine Möglichkeit, die sozialen Medien während des Cyber-Mobbings nicht zu nutzen. Sich damit zeitweise nicht auseinanderzusetzen, kann den emotionalen Stress verringern.
- Nutze Internetsicherheitsdienste, damit z.B. kein Fake-Profil unter einem falschen Namen erstellt werden kann.
- Ändere die Zugangseinstellungen zu deinem Konto.
- Falls möglich, lösche das Konto (und erstelle ein neues, wenn du willst).

Vorgehensweise offline

Der Ansatz Angesicht zu Angesicht ist mit anderen Methoden in der problemorientierten Mädchen*arbeit vergleichbar.

- Sobald ein Verdacht besteht, spreche mit dem betroffenen Mädchen* und beobachte ihr Verhalten.
- Frage, was das betroffene Mädchen* möchte.
- Nimm das Problem und das betroffene Mädchen* ernst.
- Frage nach der Situation und nach den involvierten Menschen.
- Dokumentiere den Fall.
- Lass dich von Expert*innen beraten (z.B. psychologische Hilfe)

In der offline-Vorgehensweise ist das Ziel, die Aufmerksamkeit von den beleidigenden oder verletzenden Äußerungen abzulenken. Es ist wichtig zu bemerken, dass nach dem Hochladen eines Bildes in sozialen Medien die Nutzungsbedingungen und -bestimmungen der jeweiligen Social-Media-Plattform zur Anwendung kommen.²¹ Die Plattformen der sozialen Medien verlangen meist keine gesonderte Erlaubnis oder Einwilligung für die Nutzung der Inhalte. Die Nutzung der Plattform ist gleichbedeutend mit einer Nutzungseinwilligung, es sei denn, es wurden von der Nutzer*in gezielte Einstellungen im Profil vorgenommen.

Allgemein ist festzuhalten, dass das Urheber*recht den Datenschutz aufwiegt. Das bedeutet, dass die Person, die ein Foto gemacht hat, über die Nutzung entscheidet, und nicht die, die auf dem Bild zu sehen ist (siehe 9.3. Öffentlichkeitsarbeit).

²¹ Das Urheber*recht und die Datenschutzbestimmungen unterstehen den Kontrollsystemen der Regierung, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Aus diesem Grund ist es schwer, hier eine allgemeingültige Aussage zu treffen.

Digitale Arbeit mit Mädchen²²

Digitale MA rückt den digitalen Wandel von Institutionen, Ansätzen und Praktiken in den Fokus. Die proaktive Nutzung und Auseinandersetzung mit digitalen Medien und Technologien ist in einem positiven medienpädagogischen Umgang elementar. Diese Auseinandersetzung kann als Werkzeug, als Aktivität oder als Inhalt in der digitalen Jugendarbeit genutzt werden.

Als Werkzeug können digitale Tools (z.B. bei Entscheidungsfindungsprozessen) die Partizipationsmöglichkeiten der Mädchen* und jungen Frauen* erhöhen (Online-Befragungen). Außerdem bietet die digitale Jugendarbeit die Möglichkeit, Mädchen* und junge Frauen*, die sich in schwierigen Lagen befinden, auch online zu beraten.

Als Aktivität hat die digitale Mädchen*arbeit den Fokus auf „Learning by Doing“ und ist gleichzeitig eine praktische Aktivität. Hier kann der Empowerment-Charakter von digitalen Tools gerade bei Mädchen* und jungen Frauen* von positivem Nutzen sein. Es können gemeinschaftlich digitale Inhalte produziert werden. Themen wie Coding, Programmieren und IT können in diesem Zusammenhang vermehrt in den Blick genommen werden. Auf diese Weise können auch Frauen*- und Männer*bilder hinterfragt werden und neu beschrieben werden (Frauen*, die IT-Expert*innen sind). Mädchen* und jungen Frauen* werden oftmals nicht ausreichend durch ihr Umfeld oder die Bildungseinrichtungen ermutigt, ihre Fähigkeiten beim Programmieren auszusetzen und auszubauen. Die digitale Mädchen*arbeit bietet die Möglichkeit, diese Mädchen* und jungen Frauen* in diesem Bereich zu empowern und zu fördern.

Als **Inhalt** ist es wichtig, mit den Mädchen und jungen Frauen über ihre digitalen Rechte (Recht am eigenen Bild, Urheber*rechte usw.) zu sprechen und sie zu befähigen sich für diese einzusetzen.

Der folgende Abschnitt behandelt Themen wie Essstörungen, Drogenabhängigkeit sowie Gewalt. Da dies Themen sind, die viele Menschen betreffen, emotional herausfordernd sind und unter Umständen eigene Erlebnisse und Traumatisierungen aktivieren (können), möchten wir hiermit eine Trigger-Warnung formulieren.

Warnung!

Wenn die hier genannten Themen etwas in dir auslösen und du Unterstützung brauchst, wende dich bitte an deine lokalen Hilfseinrichtungen und Hilfenotrufe.

Essstörungen

Essstörung ist eine Krankheit. Die „Eating Disorder Foundation“ definiert Essstörungen als eine ungesunde Beschäftigung mit Essen, dem Gewicht oder dem Aussehen, die den Alltag erschwert. Gestörtes Essverhalten und Essstörungen sind keine Wahl. Sie entstehen im Zusammenhang mit genetischen Faktoren, der sozialen Umgebung und psychischer Gesundheit (vgl. Eating Disorder Foundation 2020).²³

Gestörtes Essverhalten steht im Zusammenhang mit Körperbildern. Forschungen ergeben, dass die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper (Körperbild) mit Essstörungen einhergeht (vgl. Mond et al. 2011: 724). Für die Tätigkeit der MEA bedeutet dies, dass Themen wie Körper und

²² Dieses Kapitel basiert auf der Veröffentlichung der Europäischen Union „Developing Digital Youth Work“ (European Commission 2018). Diese Broschüre ist in 24 Sprachen übersetzt und gibt auch online einen Überblick zu Methoden und Praxen in der digitalen Jugendarbeit.

²³ Essstörungen betreffen auch Jungen* und Männer*. In diesem Kapitel liegt der Fokus jedoch auf dem Erleben von jungen Frauen* und Mädchen*, da diese die Zielgruppe darstellen.

Aussehen einer spezifischen Aufmerksamkeit bedürfen, eine übermäßige Thematisierung und Reflexion helfen jedoch nicht. Sozialarbeiter*innen sollten Kritik am eigenen Körper vermeiden, da sie Mädchen* durch ihr eigenes Körperverhalten beeinflussen (auch unbewusst). Gestörtes Essverhalten muss in seiner frühen Phase erkannt und angesprochen werden, da es soziale Interaktionen betrifft, wodurch Gleichaltrige Essgewohnheiten übernehmen können, was unter bestimmten Umständen durch Wiederholung normalisiert werden kann. Deswegen wird Essverhalten als sozial „ansteckend“ beschrieben (vgl. Bould et al. 2016; Festinger/Hutte 1954). Aus diesem Grund sollten externe Expert*innen zu Rate gezogen werden, da sie über Wissen und Erfahrung im Umgang mit Essstörungen verfügen.

Drogenkonsum

Mädchen* und jungen Frauen* aus ganz unterschiedlichen Kontexten, verschiedenen Alters und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen kommen in das MEZ und suchen unterschiedlich explizite oder weitreichende Unterstützung in Fragen rund um Suchtmittelkonsum.

Neuere Untersuchungen zeigen verstärkt, dass bzgl. Substanzkonsum und Suchtprävention (auch) geschlechtersensibel und gendergerecht agiert werden muss (vgl. Haase/Stöver 2008).

Konsumhäufigkeit, -muster und -motive sind zum Teil stark durch die geschlechtsspezifische Sozialisierung geprägt. Diese schädigenden Verhaltensweisen werden erlernt. Auch der Umgang mit Druck, stark normierenden Erwartungen an Körper und Aussehen, Unsicherheiten bzgl. Sexualität oder Identität und anderen psychischen Herausforderungen werden erlernt und stehen im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum.

Gründe zur Suchtentwicklung können auch in Stress, Krisen, Konflikten oder Traumata liegen, die im Rahmen eines MEZ bearbeitet werden können. In einer geschlechtersensiblen Suchtprävention werden die spezifischen Herausforderungen in der Lebenssituation, des sozialen Umfelds oder psychische Herausforderungen miteinbezogen, ebenso wie der Fokus auf die Ressourcen, welche die Mädchen* zur Verfügung haben.

Was können MEZ tun und was nicht?

- Sozialarbeiter*innen können Mädchen* und Frauen* begleiten und unterstützen, indem sie ihren Konsum ansprechen. Abstinenz ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an MEZ-Aktivitäten.
- Sozialarbeiter*innen können Informationen über Folgen des Drogenkonsums, über Angebote von Beratungsstellen und psychologische Hilfe zugänglich machen – und wenn nötig und gewollt – auch zu Anlaufstellen für Entzug verweisen.
- Sozialarbeiter*innen können Mädchen* und Frauen* begleiten und unterstützen, falls eine ihnen nahestehende Person von der Sucht bedroht oder schon süchtig ist.
- Die Beratung ist vertraulich und keine Information wird ohne Einwilligung des Mädchens* weitergegeben. Sie müssen ihren Namen nicht angeben und die Beratung ist für sie natürlich kostenlos.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Ausbeutung, sexuelle Belästigung) ist ein allgegenwärtiges Thema, das die ganze Gesellschaft betrifft. Deswegen bezieht sich dieses Problem auf die Gesellschaft als Ganzes und insbesondere auf Frauen* und Mädchen* – als am stärksten Betroffene. Sexualisierte Gewalt bedeutet ungewollte und unaufge-

forderte sexuelle Annäherungen und/oder Handlungen. Sie findet verbal, non-verbal, physisch, im Alltag statt. Sexualisierte Gewalt kann in allen Lebensbereichen, am Arbeitsplatz, in der Schule, online, in familiärer Umgebung, in der Freizeit, in romantischen und sexuellen Beziehungen und im Freundeskreis erlebt werden. Jeder Vorfall sexualisierter Gewalt ist Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und als solcher ist er eine Verletzung der physischen und psychischen Integrität. Diese Handlungen stellen einen Straftatbestand dar und müssen geächtet werden.²⁴

Sicherere Räume dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und helfen Überlebenden bei der Orientierung im Rechtssystem und dienen zur Unterstützung. Sie sind aber auch Hilfestellen, Beratungsstellen und Zufluchtsorte. Leider sind Sozialberatungsstellen manchmal schwer zu erreichen und betroffene Mädchen* und Frauen* schämen sich, sie zu besuchen. Aus diesem Grund sind leicht zugängliche MEZ mit sozialberaterischen Angeboten von besonderer Bedeutung.

Rolle der MEZ

MEZ streben an, sichere, gewaltfreie Orte zu sein und sollten eine klare Stellungnahme gegen sexualisierte Gewalt formulieren. Diese ist für alle Mädchen* klar sichtbar anzubringen. Es stellt sich jedoch die Frage, was MEZ darüber hinaus leisten können. Wichtig hierbei ist das Selbstverständnis des Zentrums. Dieses kann in Form eines Leitfadens formuliert festgehalten werden, auf dessen Grundlage dann Verantwortung übernommen wird.

Was kann ein MEZ leisten?

- Die Gefühle der Betroffenen müssen ernstgenommen werden.
- Erlebnisse dürfen nicht in Frage gestellt werden. MEZ verstehen sich als parteiiche Orte für Frauen* und Mädchen* und unterstützen sie.
- Die Solidarität mit der Betroffenen steht im Vordergrund.
- Der Schutz der Frau* steht im Vordergrund, dieser muss hergestellt werden.
- Unterstützung muss angeboten und nicht vorausgesetzt werden.
- Nur in Absprache mit Betroffenen können weitere Vorgehen entschieden werden.
- Erst dann können
- rechtliche Schritte eingeleitet
- psychosoziale Angebote aufgesucht
- Fälle dokumentiert werden

Damit diese Schritte gewährleistet sind, sollte im Allgemeinen das Thema sexualisierte Gewalt mit den Mädchen* besprochen werden. Mädchen* müssen empowert werden, damit sie im Fall eines Übergriffes oder bei der Beobachtung einer Situation wissen, was zu tun ist und wo sie sich Hilfe holen können.

Was kann ein MEZ nicht leisten?

- MEZ ersetzen keine psychosoziale Betreuung.
- MEZ und die Mitarbeiter*innen können keine Person zwingen, Schritte einzuleiten.
- MEZ bieten keine psychologische Einzelbetreuung an.

²⁴ Im November 2018 wurde die erste UN-Resolution mit dem Fokus auf sexuelle Belästigung veröffentlicht, in der Staaten dazu aufgefordert wurden, die Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* anzuerkennen (vgl. UN General Assembly 2018). Vorhergegangene Resolutionen behandelten das Thema der sexuellen Belästigung ausschließlich im Zusammenhang mit Diskriminierung und allgemeiner Belästigung und Machtmissbrauch (vgl. UN SG Bulletin 2008). In der UN-Resolution von 2018 werden erstmals explizit die strukturellen Gründe und Risikofaktoren für den Schutz von betroffenen Frauen* aufgegriffen. In dieser Resolution wird der Schutz vor sexualisierter Belästigung auf den digitalen Raum ausgeweitet.

ACHTUNG!

Bitte informiert euch über die zu erreichenden Anlaufstellen. Informiert euch, was ihr tun könnt, sollte ein Mädchen* von sexualisierter Gewalt erzählen! Nur eine informierte Sozialarbeiter*in kann Mädchen* informiert betreuen.

Quellenverzeichnis

- Alsaker, F. (2020): Mobbing. In: Wirtz, Markus Antonius (Hrsg.): Dorsch – Lexikon der Psychologie. Verfügbar unter: <https://portal.hogrefe.com/dorsch/mobbing/> [22/06/2020].
- Butler, J. (1988): *Performative Acts and Gender Constitution. An Essay in Phenomenology and Feminist Theory.* *Theatre Journal* 40 (4), S.519- 531.
- Butler, J. (1993): *Bodies that matter. On the discursive limits of „sex“.* New York/London, Routledge.
- Boos-Nünning, U./ Karakaşoğlu-Aydın, Y. (2005): *Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund,* Münster/New York, Waxmann. Published before by: Boos-Nünning, U. (1986): *Towards intercultural education. A comparative study of the education of immigrant children in Belgium, England, France and the Netherlands,* London, Centre for Information on Language Teaching and Research.
- Child Helpline International (2012): *Briefing Paper on Bullying.* Verfügbar unter: [https://www.childhelplineinternational.org/data-overview/data/bullying-cyberbullying-ten-ye\]ars-stories/](https://www.childhelplineinternational.org/data-overview/data/bullying-cyberbullying-ten-ye]ars-stories/) [21/06/2020].
- Cotton, M./ Ball, C./ Robinson, P. (2003): *Four simple questions can help screen for eating disorders.* *Journal of general internal medicine* 18 (1), S.53–56.
- European Commission (2018): *Developing Digital Youth Work. Policy Recommendations, Training Needs and Good Practice Examples.* Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/fbc18822-07cb-11e8-b8f5-01a-a75ed71a1> [22/06/2020]. (Verfügbar in 24 Sprachen)
- Fahs, B./ Swank, E. (2016): *Sex Positive Movement.* In: Abbie E. Goldberg (Hrsg.): *The SAGE encyclopedia of LGBTQ studies.* Los Angeles, SAGE reference, S.1013–1014.
- Festinger, L./ Hutte, H. (1954): *An experimental investigation of the effect of unstable interpersonal relations in a group.* *Journal of abnormal psychology* 49 (1), S.513–522.
- Götz, M./ Lemish, D. (2008): *Media and the make-believe worlds of boys and girls. A multinational study.* In: *TelevIZion* (21), S.42–44. Verfügbar unter: https://www.br-online.de/jugend/izi/english/publication/televizion/21_2008_E/21_2008_E.htm [22/06/2020].
- Haase, A./Stöver, H. (2008): *Lebensweltnahe und zielgruppenspezifische Methoden der präventiven Arbeit,* In: *Geschlechtergerechte Ansätze in Suchtarbeit und- prävention, Berichte zur Suchtkrankenhilfe,* 18. Niedersächsische Suchtkonferenz (9), S.48-50. Verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/download/9859/18_Nds_Suchtkonferenz_Ge-

- schlechtergerechte_Ansaetze_in_Suchtarbeit_und_-praevention.pdf. [15/06/2020].
- Mitchison, D./ Hay, P./ Griffiths, S./ Murray, S. / Bentley, C./ Gratwick-Sarll, K./Harrison, C./ Mond, J. (2017): Disentangling Body Image. The Relative Associations of Overvaluation, Dissatisfaction, and Preoccupation with Psychological Distress and Eating Disorder Behaviors in Male and Female Adolescents. *International Journal of Eating Disorder* 50 (2), S.118–126.
- Mond, J./ Hay, P. (2011): Dissatisfaction versus over-evaluation in a general population sample of women. *The International journal of eating disorders* 44 (8), S.721–726.
- Reich, W. (1976): Die sexuelle Revolution. Zur charakterlichen Selbststeuerung des Menschen, Sechste Auflage, Frankfurt am Main, Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Rommelspacher, B. (2008): Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen und die Emanzipation „der“ muslimischen Frau. In: Bachor, U./ Sundermeyer, S. (Hrsg.): Interkulturelle Mädchenarbeit. Eine Zukunftsaufgabe, Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. Berlin 2008 (9), S.50-56.
Verfügbar unter:
<https://www.maedchenpolitik.de/veroeffentlichungen> [15/06/2020].
- Siebers, T. (2001): Disability in theory. From social constructionism to the new realism of the body. *American Literary History* 13 (4), S.737–754.
- Smith, P. K./Morita, K./Junger-Tas, K./Olweus, D., Catalano, R./Slee, P. (Hrsg) (1999): The nature of school bullying: A cross-national perspective. London: Routledge.
- Stein, A. (2008): Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss. Ein untrennbarer Zusammenhang? In: Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. 2. Ausg., Wiesbaden, VS, S.355–367.
- Thiessen, B. (2011): Verletzte Körper. Intersektionelle Anmerkungen zu Geschlecht und Behinderung. *Zeitschrift für Inklusion* 5 (1).
Verfügbar unter:
<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/107> [15/06/2020].
- Titely, G./ Keen, E./Földi, L./ Mancigotti, C. (2014): Starting points for combating hate speech online. Three studies about online hate speech and ways to address it. Strasbourg, Council of Europe.
Verfügbar unter:
<https://www.rcmediafreedom.eu/Publications/Reports/Starting-points-for-combating-hate-speech-online> [22/06/2020].
- The Eating Disorder Foundation (2020): What is an Eating Disorder.
Verfügbar unter:
<https://www.eatingdisorderfoundation.org/learn-more/about-eating-disorders/> [21/06/2020].
- United Nations Secretariat General's Bulletin (2008): Prohibition of discrimination, harassment, including sexual harassment, and abuse of authority, 11/02/2008, (ST/SGB/2008/5).
Verfügbar unter:
<https://undocs.org/en/ST/SGB/2008/5> [22/06/2020].
- United Nations Women (2016): Global Database on Violence against Women.
Verfügbar unter:
<https://evaw-global-database.unwomen.org/en/countries> [22/06/2020].
- United Nations General Assembly (2018): Intensification of efforts to prevent and eliminate all forms of violence against women and girls: Sexual harassment, 14/11/2008.

Verfügbar unter:

<https://undocs.org/en/A/C.3/73/L.21/REV.1> [22/06/2020].

World Health Organisation (WHO) (2013): Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence, S.2.

Verfügbar unter:

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/85239/9789241564625_eng.pdf?sequence=1&isAllowed=y [22/06/2020].

Für gezielte Länderinformationen, siehe UN Women Global Database on Violence against Women

Verfügbar unter:

<https://evaw-global-database.unwomen.org/en/countries> [22/06/2020].

5.3 Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit

Neben den objektiven und messbaren Qualifikationen ist die MEA in grundlegenden und spezifischen Perspektiven, Ansätzen und Verhaltensweisen, d.h. Grundsätzen und Haltungen, verwurzelt.

Respekt, Akzeptanz und Begegnungen auf Augenhöhe

Die Aufgabe der Mitarbeiter*innen eines MEZ ist es, sich mit den Themen und Interessen der Mädchen* zu befassen und ihnen sowie ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu vertrauen. Um die Interessen von Mädchen* umzusetzen, müssen ihnen die Sozialarbeiter*innen mit größtmöglicher Offenheit und Respekt begegnen. Unabhängig von ihren eigenen Vorstellungen, müssen sie für die Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und die unterschiedlichsten Themen, über die Mädchen* diskutieren wollen, offen sein. Respekt bedeutet, dass wir gemeinsam so handeln, dass kein Mädchen* ausgeschlossen wird. Meinungs- und Weltanschauungsunterschiede werden als Stärke angesehen.

Rassismuskritische Arbeit und Kritisches Weißsein

Die Auseinandersetzung mit Rassismen beinhaltet in erster Linie die eigene Auseinandersetzung mit Weißsein und *weißer* ²⁵ Dominanz in der Gesellschaft (Critical Whiteness ²⁶) (vgl. Eggers et al. 2005 : 13). *Weißsein* bedeutet immer, in Bezug auf von Rassismus betroffene Personen privilegiert zu sein (vgl. Piesche 2013) ²⁷. Diese Erkenntnis ist essenziell, denn erst nach dem Erkennen können Möglichkeiten erarbeitet werden, Ressourcen umzuverteilen. Dies beinhaltet eine stetige (Selbst-)Reflexion und ist ein niemals vollständig abgeschlossener Prozess. Die Gesellschaft ist von Rassismen (rassistischen Strukturen) durchzogen und daher muss auch auf institutioneller Ebene eine Reflexion über Rassismus stattfinden.

Auf die Mädchen*arbeit angewandt, muss die rassismuskritische Arbeit Ressourcen und ihre Verteilung in den Vordergrund stellen.

Anregungen für die praktische rassismuskritische Mädchen*arbeit (vgl. Ronacher 2017: 15):

- Grenzen des eigenen Wissens und der eigenen Wahrnehmung anerkennen
- Verunsicherungen als Teil des Prozesses annehmen
- Offenheit für Kritik
- Anerkennen des Vermächtnisses von Misstrauen von Personen of Color (BIPoC) gegenüber Weißen
- Zurücknehmen von Definitionsmacht, von dem Wunsch, das letzte Wort zu haben
- Ressourcen und Zugänge zur Verfügung stellen und umverteilen
- Empowerment-Räume ermöglichen
- Fortbildungen zu Critical Whiteness und Empowerment organisieren
- Rassismussensible Sprache erlernen
- nach Selbstbezeichnungen fragen

²⁵ Der Begriff „weiß“ beschreibt in diesem Kontext die Konstruktion von Weißsein und der daraus resultierenden Dominanzhaltung, Aus diesem Grund wird der Begriff kursiv geschrieben, „Schwarz“ als Widerstandsbegriff wird groß geschrieben (vgl. Eggers et al. 2005 :13).

²⁶ Der Begriff Critical Whiteness und die Praxis der Reflexion der eigenen Privilegien des Weißseins ist ein Konzept, das von Schwarzen und People of Colour geprägt wurde.

²⁷ Der Begriff white privilege bezieht sich auf einen Essay von Peggy McIntosh aus dem Jahr 1989. McIntosh beschreibt darin das Privileg und konzentriert sich strikt auf die weiße Bevölkerung, als ein am häufigsten übersehenes, unbewusstes und dementsprechend mächtiges Instrument, das (auch unbewusst) die systematische Ausgrenzung der BPOCs beschreibt (vgl. McIntosh 1989).

Die Mitarbeiter*innen der der MEZ sind nicht nur für Mädchen* jeglicher nationaler Herkunft offen, sondern schaffen explizit Raum für unterschiedliche kulturelle, sprachliche und religiöse Lebensentwürfe. Zur gleichen Zeit reflektieren sie offen und ehrlich, von welchen Stereotypen und rassistischen Vorstellungen sie geprägt sind.

Auf diese Weise kann eine strukturelle Veränderung entstehen, in der sich Mitarbeiter*innen fortbilden, sich über Rassismen austauschen und bei Bedarf auch eine rassismuskritische Supervision zu Rate ziehen.

Die biographischen Erfahrungen der Mädchen* werden angenommen, reflektiert und als Stärke und Ressourcen verankert und als wesentliche Grundlage der gesellschaftlichen Interaktion und als fördernd anerkannt. Unterschiede und Gemeinsamkeiten sind Ressourcen der Vielfalt und die Anerkennung dieser Tatsache bildet eine Basis für Solidarität.

Fazit für die praktische Arbeit:

- Als Sozialarbeiter*innen widersprechen die Mitarbeiter*innen menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen.
- Die biographischen Erfahrungen der Mädchen* werden angenommen, reflektiert und als Stärke verankert.
- Unterschiedliche Formen der Diskriminierung werden benannt und zum Thema gemacht.
- Mitarbeiter*innen und Mädchen* (er)lernen das Bekämpfen von Diskriminierungen.
- Diskriminierung und Rassismen werden intersektional gedacht und verstanden.
- Mädchen* und Mitarbeiter*innen treten gemeinsam und solidarisch füreinander ein.

Intersektionalität ²⁸

Das Modell der Intersektionalität wurde von der Rechtswissenschaftlerin und Menschenrechtsaktivistin Kimberlé Crenshaw geprägt. ²⁹ Intersektionalität beschreibt die gesellschaftliche Analyse, eine Art, Identitäten zu verstehen, in der Diskriminierungserfahrungen anhand mehrerer von der Gesellschaft konstruierter Kategorien (Mehrfachdiskriminierungen) geäußert und erlebt werden (z.B. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sexualität und der nationalen Herkunft). Kimberlé Crenshaw füllte die Lücke im Gesetz, in der Diskriminierungserfahrungen als ein eindimensionales Problem angesehen wurden.

„Intersektionalität war somit mein Versuch, Feminismus, antirassistischen Aktivismus und Antidiskriminierungsrecht zu ihrem eigentlichen Ziel zu verhelfen: Ich wollte die verschiedenen Straßen aufzeigen, welche Unterdrückung aufgrund von „race“ ³⁰ und Geschlecht transportieren, sodass die Probleme einfacher zu diskutieren und zu verstehen sind.“ (vgl. Crenshaw 2015)

Das Verständnis, dass Mehrfachdiskriminierungen das Erleben von vielen jungen Frauen* und Mädchen* darstellen, beschreibt eine neue Herausforderung für die MEA. Folgend dem Verständnis der Intersektionalität, wird Diskriminierung auch als ein Teil der Beziehung zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen verstanden. Auf diese Weise wird die Diskriminierung-

²⁸ Für einen vertieften Einblick in die Verbindung von Intersektionalität und Sozialer Arbeit siehe Robbins/Nayak (2020).

²⁹ Bereits in der Schwarzen Frauenrechtsbewegung in den USA wurden intersektionale Ansätze vertreten, die aus der erlebten Marginalisierung in der weißen feministischen Frauenrechtsbewegung folgten (vgl. Walgenbach 2012).

³⁰ „Race“ wird im englischsprachigen Raum als ein politischer Begriff und als ein sozialwissenschaftliches Untersuchungsmittel von Rassismuserfahrung von BIPoC genutzt. Dieser Begriff ist nicht mit dem deutschen Begriff „Rasse“ zu übersetzen (vgl. Kupka 2020; Fischer et. al. 2009).

serfahrung nicht auf den Aspekt der Erfahrungsdimension der Mädchen* reduziert. Judith Punz (2015) schlägt eine Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen vor:

- Welche Kategorien der Differenz und Diskriminierung sind im Sprechen oder Handeln meiner Klient*in bzw. von mir als Sozialarbeiter*in (nicht) von Bedeutung?
- Welche Positionierungen und asymmetrischen Beziehungen werden hier sichtbar?
- Inwiefern trete ich als privilegierte Person in dieser Beziehung und in welcher Rolle auf?
- Welche situative, kontextbezogene Wirksamkeit von Differenzlinien wird sichtbar?
- Wie spreche ich im Team über meine Klient*innen? Wie kommuniziere ich mündlich und schriftlich gegenüber Partner*innen, Förderer*innen, Medien etc. über meine Klient*innen?
- Welche Kategorien der Differenz verwende ich (nicht) für die Beschreibung meiner Klient*innen?
- Welche Differenzkategorien konstruiert der institutionelle Rahmen? Welche Form der Normorientierung erfolgt über den Auftrag? Auf welche Weise ist die Organisation, für die ich tätig bin, an der Produktion und Reproduktion von Differenz und Benachteiligung in unterschiedlichen Kontexten beteiligt? Und wie schlägt sich dies in meinem Sprechen und im Handeln gegenüber meinen Klient*innen nieder?

„Das Private ist politisch“³¹

Dieser Appell aus der Frauen*bewegung der 1960er Jahre ist heute immer noch gültig. Frauen* erfahren beispielsweise bei den Themen Entlohnung oder bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch zahlreiche Ungleichbehandlungen. Anhaltende Anstrengungen von Frauen*, Aktivist*innen und feministischen Bewegungen führen zu sichtbaren Veränderungen in der Lage der Frauen*. Dennoch zeigt sich für viele Frauen³² nach wie vor eine lebenslange Abhängigkeit vom Partner und nach einer Trennung droht ihnen Altersarmut und eine Abhängigkeit vom Sozialsystem.

Diese Themen finden in einem privaten Kontext statt, haben aber eine politische Bedeutung. Somit ist die Frage der Jugendarbeit, wie Maßnahmen gestaltet und Machtverhältnisse gestaltet und verändert werden können. Diese Fragen müssen diskutiert werden und an ihnen muss gearbeitet werden, um eine politische Veränderung herbeizuführen. Damit gleiche Chancen nicht nur für Mädchen*, sondern insbesondere für LSBTIQ+ Jugendliche, Mädchen* mit Be-Hinderungen und Mädchen* und Frauen* of Colour (BIPoC) geschaffen werden können.

Mädchen* als aktive Mitglieder der Gesellschaft und Aktivist*innen

Mädchen* und Frauen* sind nach wie vor nicht gleichberechtigt in der Gesellschaft, der Politik, in der Familie und der Schule. Eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung der Zivilgesellschaft von Mädchen* muss deshalb besonders unterstützt werden. In MEZ wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, gesellschaftliche Prozesse aktiv zu gestalten. Aus dieser aktiven Teilhabe und Gestaltung können Mädchen* ihre Rolle in der Gesellschaft hinterfragen und nach ihren Vorstellungen formen.

³¹ Diese Maxime steht mit der Feministin Carol Hanisch, die 1969 einen Essay mit dem Titel „The Personal is Political“ veröffentlicht hat, in Verbindung (vgl. Hanisch 1969). „Das Private ist politisch“ war bereits im Feminismus der zweiten Welle (1960er-Jahre) ein Aufruf von Frauen*, das private Leben im Kontext der gesellschaftlichen Dimensionen zu verstehen. Zu historischer Einbindung der Parole „Das Private ist politisch“ siehe Grant (1993).

³² In diesem Kontext und für dieses Beispiel werden ausschließlich Cis-Frauen angesprochen, die in heterosexuellen Beziehungen leben und daher oft an den Ehe-Mann „als Versorger“ gebunden sind. Die Diskriminierungen von Frauen* im Alltag und im Beruf existieren über diese binäre Darstellung hinweg und sollen durch dieses Beispiel nicht vergessen werden.

Zustimmung und freiwillige Teilnahme

In der Empowermentarbeit liegt der Fokus auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. Jedes Gespräch, jedes Programm, jede Interaktion ist ein Angebot und muss freiwillig und nach einer Zustimmung erfolgen. Die Methoden für den gemeinsamen Konsens können dabei variieren (Kleingruppen, Interessengruppen, nicht teilnehmen ist auch immer eine Option). Selbst sehr junge Mädchen* lernen auf diese Weise selbst zu entscheiden. Freiwilligkeit setzt voraus, dass die Mädchen* stets informiert sind, worauf sie sich einlassen und die Möglichkeit kommuniziert ist, zu jedem Zeitpunkt jeden Entschluss neu zu entscheiden. Auf diese Weise fühlen sich Mädchen* ernst genommen, motiviert und stark, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

LSBTIQ+

Der Begriff LSBTIQ³³ umfasst unterschiedliche sexuelle Begehren und Identitätsbeschreibungen (lesbisch, schwul, bi*sexuell, pan sowie asexuell, trans* und inter*, questioning und/oder queer). Diese Vielfalt an Entwürfen zeigt auf, dass es nicht die eine Community gibt, und nicht die eine Identität. Diese Vielfältigkeit prägt selbstverständlich auch das Leben von Mädchen* und jungen Frauen* und wird automatisch innerhalb der Empowermentarbeit verhandelt.

Wichtige Hinweise für die Arbeit:

- Aufklären über Identitäten und Begehren: Benennen der Begriffe
- Akzeptanz schaffen: unterschiedliche Lebensentwürfe selbstverständlich in die Arbeit einfließen lassen
- Komplexität anerkennen: Mädchen* und jungen Frauen* auf ihrem Weg zur Selbstdefinition Raum geben, sich zu entdecken
- keine psychischen oder gesundheitlichen Zuschreibungen vornehmen: LSBTIQ+ Sein ist keine Krankheit!
- Sicherheit schaffen: MEZ als sicheren Raum markieren
- kein Outing: den Mädchen* eigenständig und selbstbestimmt Raum geben, über ihre Sexualitäten und Begehren zu sprechen

Zusammenfassend sind die Mitarbeiter*innen von dem menschenrechtsbezogenen Ansatz der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF)³⁴ geleitet, welche auf internationale Dokumente und Abkommen mit Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte zurückgeht.

Be-Hinderungen

Aktivitäten in MEZ eröffnen Mädchen* neue Lern- und Erfahrungshorizonte. Die Vielfalt der Nutzer*innen steht im Mittelpunkt aller Vorüberlegungen und praktischen Vorhaben. Dies bedeutet, dass spezielle Zielgruppen, wie Mädchen* mit Be-Hinderungen, identifiziert und Programme implementiert werden, die sich gezielt auf ihre Bedürfnisse beziehen. Es reicht nicht aus, ein teilhabeorientiertes Programm anzubieten und darin auch Mädchen* und junge Frauen* mit Be-Hinderungen anzusprechen. So unterschiedlich Mädchen* und ihre Be-Hinderungen sind, so unterschiedlich gestaltet sich auch ihre Bedarfslage. Damit die Teilnahme garantiert wird, müssen folgende Vorbereitungen getroffen werden:

³³ Die Bezeichnung LSBTIQ+ ist historisch gewachsen und in den unterschiedlichen Communities gibt es unterschiedliche Verständnisse zu der Selbstbeschreibung und Anwendung dieser. Die Frage ist, ob durch eine Benennung der Kürzel die jeweiligen Identitäten und Communities eine Sichtbarkeit bzw. Vertretung finden (vgl. Barth et al. 2013).

³⁴ Die Deklaration bezieht sich gleichermaßen auf Mädchen* und Frauen*, die von der geschlechtsbezogenen Gewalt bedroht sind oder sie erfahren haben. Darin begriffen sind auf der Tradition argumentierte Handlungen, wie weibliche Genitalverstümmelung und Diskriminierung wegen männlicher Präferenz (vgl. IPPF 2009).

- Professionelles Training von Sozialarbeiter*innen (einfache Sprache, Einzelbetreuung, Wissen über verschiedene Be-Hinderungsformen und Bedürfnisse, z.B. wann Brailleschrift genutzt werden soll)
- Raumausstattung (barriere-arm, Rollstuhlzugang, Führungssysteme für Blinde, verständliche Sprache, Hörschleife)
- Weiterbildung der Nutzer*innen (z.B. Kennenlernen der Brailleschrift, Inklusionsmodelle, Umgang mit Bedürfnissen von Mädchen* mit Be-Hinderungen)
- Persönliche Assistenz³⁵ (je nach Grad und Form der Be-Hinderung werden Einzelbetreuer*innen benötigt)
- Bei guter Vorbereitung können Mädchen* mit und ohne Be-Hinderung zusammen spielen, lernen und während gemeinsamer Freizeitaktivitäten neue Fertigkeiten entwickeln.

Flexibilität

Die Arbeit in einem MEZ erfordert eine hohe Flexibilität von Sozialarbeiter*innen und Nutzer*innen. Die Anerkennung der Veränderlichkeit der gemeinsamen Wirklichkeit schafft einen Raum für den Gruppenprozess und die Selbstbestimmung der Gruppe. In der Praxis beschreibt dies einen dynamischen Prozess, in dem auf die Bedürfnisse und das Engagement der Personen in der Gruppe geantwortet wird. Die Mitarbeiter*innen legen den Schwerpunkt auf das gemeinsame Handeln und vertrauen darauf, dass jede* handelt, so gut sie* kann.

Wie kann das erreicht werden? Es hilft, die vorhandenen Ressourcen im Vorfeld zu sammeln und auszuwerten (ressourcenorientierter Prozess). Dies ermöglicht ein tieferes Verständnis für die Gruppenzusammensetzung, um die Tätigkeiten abseits fester Muster durchzuführen (prozessorientierter Ansatz). Darüber hinaus setzt dieses Vorgehen die Kreativität frei und macht Lust, Neues auszuprobieren.

Veränderbarkeit von Regeln

In MEZ gibt es ein gemeinsames Verständnis dafür, dass sich Regeln und Normen innerhalb eines Gruppenprozesses verändern können und es auch tun. Dies kann in der Praxis bedeuten, dass eine Gruppe sich gemeinsam für eine Regel entscheidet, diese anschließend ausprobiert und nach der Reflexion (und/oder Erprobung), wieder verändert. Eine Offenheit gegenüber dem nichtlinearen Prozess erfordert Akzeptanz für neue Situationen und kann nur dann garantiert werden, wenn im Vorhinein eine Bereitschaft zu gemeinsamen Entscheidungen gegeben ist.

Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

Marshall B. Rosenberg entwickelte die „Gewaltfreie Kommunikation“ als ein Instrument zur Bearbeitung von Konflikten, mit dem Ziel, den Kommunikationsprozess während eines Konflikts zu verbessern (vgl. Rosenberg 2015). Diese Methode ist nicht nur für die Mitarbeiter*innen und ihre Zusammenarbeit nützlich, sondern ist das Fundament für das Sicherstellen eines sicheren und gewaltfreien Raumes für Mädchen* – in Bezug auf Sprechen und Handeln.

Das Modell der gewaltfreien Kommunikation folgt vier Schritten (vgl. Puddle Dancer Press 2020):

- Beobachten – Erst wird die (kommunikative) Situation beobachtet, das Geschehen sachlich beschrieben.
- Gefühl – Es wird formuliert (in Ich- Botschaften), welche Gefühle in diesem Moment aufkommen und warum.

- Bedürfnis – Aus diesem Gefühl werden die zugrunde liegenden Bedürfnisse herausgearbeitet (in Ich- Botschaften), um die eigentlichen Gründe des Konflikts verständlich zu machen.
- Bitte – Aus dem Bedürfnis wird eine Bitte für das Gegenüber formuliert, auf die ein konkretes Vorgehen folgen kann.

Die Mitarbeiter*innen sollten auch befähigt werden, bei Konflikten furchtlos und mutig zu vermitteln. Mit Hilfe eines proaktiven Konfliktansatzes erleben die Mädchen* Methoden zur konstruktiven Konfliktlösung und verstehen, dass Mitarbeiter*innen, trotz eines Streites, freundlich und respektvoll bleiben. Sie betrachten Aggression als menschliche Empfindung, wodurch den Mädchen* ermöglicht wird, Verletzung, Angst und Zorn auf unterschiedliche Weise Ausdruck zu verleihen. Aus einem respektvollen Umgang miteinander (unter den Mitarbeiter*innen, unter den Mädchen* und in der Interaktion zwischen den Mitarbeiter*innen und Mädchen*) entsteht zuerst Zuversicht und dann Vertrauen. Diese zwei Eigenschaften sind die Grundlage für alle folgenden Prozesse. Gewaltfreiheit ist eine Voraussetzung für den Erhalt und die Gestaltung eines MEZ – als einen Zufluchtsort und sicheren Raum.

Freiheit zu träumen und zu experimentieren

Mit MEZ stehen Mädchen* Freiräume zur Verfügung, in denen es ihnen erlaubt ist, zu träumen. Das Motto „Alles ist möglich!“ und „The sky is the limit!“ bleibt kein leeres Versprechen, sondern die Mitarbeiter*innen begleiten die Mädchen* in ihren Utopien, bei der Formulierung von Ideen und beim Ausprobieren von unterschiedlichen Handlungsstrategien.

Der Eile entsagen, den Moment auskosten

Eile und Stress sind nicht nur für den Körper schädlich, sondern stören auch die Kreativität und das Verlangen nach neuen Entdeckungen. MEZ stellen sich der Eile entgegen und schaffen einen Raum der Entschleunigung. Die Mitarbeiter*innen erkennen an, dass jedes Individuum in der Gruppe in unterschiedlichen Momenten ein anderes Zeitgefühl und eine individuell empfundene – sowohl innere als auch äußere (bzw. äußerlich auftretende) – Reaktionsgeschwindigkeit hat. Unabhängig von möglichen Gründen für die Reaktionsgeschwindigkeiten (wie z.B. dem Zustand des Bewusstseins, der Gefühle, Anspannungen, Beziehungen und anderen Vorbedingungen), sollen die Angebote der Sozialarbeiter*innen immer darauf abzielen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu unterschiedlichen Zeiten mit einzubeziehen. Die Mitarbeiter*innen geben den Mädchen* Zeit. Zeit, die Gegenwart zu genießen, im Moment zu verweilen, für das Erkennen und Verstehen von Bedürfnissen, für das Empfinden des eigenen Tempos und dem der anderen und Zeit zu reagieren. Erst auf diese Weise lernen alle Gelassenheit und erfahren den Geschmack von Luxus auf der Zunge.

Wir sind eine Gemeinschaft und wir arbeiten mit D.I.Y.

Hinter den Buchstaben DIY (Do It Yourself) steckt eine Philosophie, die eine große Bedeutung in der MEA hat. „Mach es selbst“ bedeutet die Nutzung der eigenen Stärke, um ein Projekt oder eine Idee zu verwirklichen und um gleichzeitig ein breites Spektrum an Interessen zu wecken. Das wichtigste an diesem Prinzip ist die Selbstverwirklichung und Weiterentwicklung. Die Erfahrung zu machen: „Das kann ich auch alleine“ ermutigt Mädchen* und bekräftigt sie in ihren Stärken und Fähigkeiten. Gleichzeitig entsteht ein solidarisches Miteinander, in dem die Mädchen* auf das in der Gruppe vorhandene Wissen zurückgreifen und sich in der Gemeinschaft sicher fühlen.

³⁵ Persönliche Assistent*innen müssen die Werte und Regeln der MEZ anerkennen und diese einhalten.

Religiöse Praktiken

Mit Bezug auf Art. 18 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ betrachten die Mitarbeiter*innen der MEZ die Religionen im Kontext der Religionsfreiheit als gleichwertig.

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“ (Vereinte Nationen 1948, Art. 18)

Seit den 1960er Jahren wird Religion im feministischen Denken und Handeln als eine patriarchale Institution kritisiert, die Frauen* unterdrückt. Manche Feminist*innen sehen die einzige Emanzipationsmöglichkeit im Rückzug aus und Überwindung von der Religion, während andere sich bemühen, patriarchale Religionen von innen heraus „zurückzuerobern“ bzw. ein emanzipatorisches Verständnis dieser zu etablieren. Innerhalb feministischer Bewegungen bleibt die erste Annäherung – trotz eines intersektionalen Ansatzes – oftmals richtungsgebend (vgl. Foxworth 2017).

Die Sozialarbeiter*innen in der MEA müssen die Lebenswirklichkeit junger Frauen* und Mädchen* anerkennen, dies schließt auch das religiöse Selbstverständnis und den Glauben ein. Junge Frauen* und Mädchen* nutzen insbesondere in der Adoleszenz Religion als eine Ressource. In dieser Phase erleben Mädchen* eine Spannung zwischen Differenz und Angleichung, welche sie als Teil von kultureller und religiöser Selbstbehauptung umkämpft. Dieser Dualismus kann entweder zur Stärkung oder zur Schwächung des religiösen Selbstverständnisses führen – ganz vom Ausgang dieses Dualismus abgesehen. Wenn Sozialarbeiter*innen, welche nicht religiös sind – so wie es in der Einleitung zu diesem Kapitel beschrieben wurde – mit der religiösen Praktik der Nutzer*innen konfrontiert sind, können trotz der Offenheit dem Prozess gegenüber, Widersprüche entstehen (vgl. Rommelspacher 2008: 52). Der Komplexität der Erfahrung von religiösen oder traditionellen Lebensweisen von Mädchen* muss dem ungeachtet Raum gegeben werden.

Parteilichkeit

Für die Mitarbeiter*innen der MEZ bedeutet Parteilichkeit Mädchen* und jungen Frauen* zu glauben, sie ernst zu nehmen, sie in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen, sie auf allen Ebenen zu fördern und gemeinsam Strategien zu entwickeln, die eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung ermöglichen. Parteilichkeit bedeutet keinesfalls alles, was Mädchen* oder junge Frauen* machen, unkritisch oder ausschließlich positiv zu bewerten. Wichtig ist hier, sich öffentlich auf die Seite von Mädchen* zu stellen, ihre Belange zu artikulieren und sich für die Einrichtung von Mädchen*arbeit so lange einzusetzen, bis eine Chancengleichheit erreicht ist.

Autonomie

In der Psychologie wird Autonomie als ein Zustand der Selbständigkeit beschrieben (vgl. Brunner/Zeltner 1980: 26). Die Begriffe „Autonomie“ und „Selbstbestimmung“ sind daher unmittelbar miteinander verwandt. Beide bezeichnen die Fähigkeit von Menschen, ihr Leben frei und nach eigenen Maßstäben zu gestalten. Voraussetzung für autonomes Handeln ist **Selbstbewusstsein**, (d.h. ich (er-)kenne meine eigene Persönlichkeit, ich weiß, wer ich bin). Selbstbewusstsein bildet die Basis für die Entwicklung von **Selbstvertrauen** und eines positiven **Selbstwertgefühls** (d.h. wenn ich mir meiner Stärken und Schwächen bewusst bin, kann ich mich auch in unbekanntem Situationen sicher bewegen und neue Herausforderungen erfolgreich bewältigen). Solche Erfolg-

serlebnisse wirken sich dann wiederum positiv auf das Selbstwertgefühl aus, wodurch Mädchen* zunehmend unabhängiger von der Anerkennung anderer werden.

Nur für Mädchen*

Es gibt Orte, die nur für Mädchen* und junge Frauen* geöffnet sind (d.h. für alle jungen Menschen, die sich als weiblich identifizieren und/oder als solche sozialisiert wurden). Dank der Abwesenheit von (cis-)Männern haben die Mädchen* die Möglichkeit, neue Kompetenzen und Verhaltensweisen auszuprobieren, ohne sich vor dem anderen Geschlecht darstellen zu müssen; aus männlicher Perspektive beobachtet und beurteilt zu werden; oder „männliche Zerbrechlichkeit“ zu erfahren (d.h. z.B. wenn sich Jungen* und Männer* persönlich angegriffen oder kritisiert fühlen und mit Abwehr reagieren, um ihr positives Selbstbild zu erhalten).

Resilienz

Resilienz bedeutet die Fähigkeit, in Krisen und belastenden Lebenssituationen die psychische Gesundheit aufrecht zu erhalten bzw. danach schnell wiederherzustellen und daraus gestärkt hervorzugehen. Verlässliche Bezugspersonen in der Kindheit und ein nachhaltiges soziales Netzwerk im späteren Leben unterstützen die Entwicklung von Selbstvertrauen, was zur Resilienz beiträgt. Deswegen bieten MEZ die Möglichkeit, individuelle Ressourcen zu entdecken.

Interesse, Eigensinn und Mut

Neugier wird als eine entscheidende Voraussetzung für exploratives Verhalten und Lernen aufgefasst. Mit dem Einsetzen der Pubertät reduziert sich die Neugier auf die Interessen, die für die individuelle Identitätsbildung wichtig sind. „Interessengebiete, [...] die nicht zum eigenen Selbstkonzept mit seinen Merkmalen wie Geschlecht, spezifische Gruppenzugehörigkeit, wahrgenommene eigene Fähigkeiten und Vorlieben passen“ (Kramer/Spangler 2019: 299), werden immer stärker ausgegrenzt. Manchmal scheint es, als ob Mädchen* an der Schwelle zur Pubertät ihre kindliche Neugier, ihre Fähigkeit, sich etwas zu wünschen, an etwas interessiert zu sein und sich für etwas einzusetzen, verlieren würden. Da die Neugier als eine entscheidende Grundlage für exploratives Verhalten und Lernen angesehen wird, müssen die Mitarbeiter*innen ein eindeutiges Gespür dafür entwickeln, wann Mädchen* Unterstützung benötigen und verlangen, um die Neugier für Neues zu begünstigen.

Die Empowermentarbeit in den MEZ hilft den Mädchen* und jungen Frauen*:

- neugierig zu bleiben und sich immer wieder auf neue Erfahrungen einzulassen
- auch gegen Widerstände seitens ihres familiären und sozialen Umfelds ihren Eigensinn zu bewahren und ihre Ziele weiter zu verfolgen
- ihre Meinung mutig zu vertreten
- zu ihren Werten zu stehen und sie gegen Anfeindungen zu verteidigen
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

Begabung, Stärken und Macht

Die Entdeckung und Förderung von Talenten und Stärken ist ein wichtiger Teil der MEA. Eine Begabung wird oft als ein angeborenes Potenzial angesehen. Das Konzept eines Talents beinhaltet sowohl intellektuelle (auf das Wissen beruhende, wie z.B. verbale) als auch nicht-intellektuelle (musikalisch-künstlerische, sensomotorische, sozial-emotionale) Talente. Dieser Begriff ist breiter als das Intelligenzkonzept. Ein Talent oder eine Begabung ist nicht dasselbe, wie eine Leistung. Ein Talent ist nur eine anfängliche Veranlagung. Damit sich Talente zu Stärken und Le-

istungen entwickeln können, müssen sie erkannt und früh unterstützt werden (z.B. von der Familie, Schule und angemessenen sozialen Bedingungen). Geschieht dies nicht bzw. wird das Ausleben besonderer Begabungen sogar unterbunden, erleben die Mädchen* selten oder nie, dass sie Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Dies kann passieren, wenn ihre Talente und Interessen im Gegensatz zu traditionellen Geschlechterrollen stehen. Infolgedessen sind die Mädchen* schwer imstande, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Im schlimmsten Fall verlieren sie das Verlangen zu lernen, werden unzufrieden und fühlen sich missachtet. Die MEA erkennt Talente und Potenziale von Mädchen* an, mobilisiert ihre Stärken und fördert im wahrsten Sinne des Wortes Empowerment, die Stärkung und den Mut, als Mädchen* wichtig zu sein und die eigene Kraft einzusetzen (vgl. Busche et al. 2010 : 13).

Teilhabe bzw. Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ zielt auf ein gleichberechtigtes Engagement der Beteiligten und ist von demokratischen Zielvorstellungen wie Selbstbestimmung und Autonomie geleitet (vgl. Pluto 2007 : 13)³⁶.

Zahlreiche Teilhabemodelle für Jugendliche wurden auf der Kommunalebene entwickelt (z.B. Kinder- und Jugendparlamente). Geschlechteraspekte (und Intersektionalität) werden jedoch selten in den Teilhabeprojekten berücksichtigt. Die Empowermentarbeit dagegen bemüht sich, Mädchen* und jungen Frauen* jene Teilhabe zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht und die sie frei wählen können. Über Partizipation muss immer im Kontext von Fragen der Macht und Struktur reflektiert werden. Mit anderen Worten, es geht nicht nur um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Ressourcen, sondern gleichzeitig ebenso um das Recht, Verantwortung für die Planung, Umsetzung und die Ergebnisse von Partizipationssvorhaben zu übernehmen.

Solidarität und Zusammenarbeit

In den Wissenschaftsdisziplinen finden sich unterschiedliche Definitionen des Begriffs Solidarität. Als soziale Bewegung und Kampfbegriff definiert sich Solidarität aus der Tradition der Frauen*bewegung heraus. Auch die Arbeiter*innenbewegung und die Bürgerrechtsbewegungen in den USA und Südafrika gehen auf diese Definition zurück (vgl. Kerber/Mokrosch 2009: 79). Hier versteht sich Solidarität als „die Bereitschaft eines Individuums oder einer Gruppe, einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung seiner oder ihrer Rechte zu helfen“ (vgl. Achtelik 2019: 41). Dieses Solidaritätsverständnis impliziert, dass die beteiligten Akteur*innen ein gemeinsames Ziel verfolgen. Das stellt sich aber nicht automatisch ein, nur weil es ein gemeinsames Verständnis über das gemeinsame soziale Geschlecht existiert. MEZ streben nicht an, eine einzige Vorstellung davon zu entwickeln, was es bedeutet, Mädchen* zu sein. MEZ schärfen den Blick für Unterschiede und Gemeinsamkeiten– dies ist die Voraussetzung für eine reflektierte und inklusive Solidarität.

³⁶ Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 wurde das Thema der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zum Schwerpunkt der Sozialarbeit (vgl. Kinderrechtskonvention Vereinter Nationen 1989: Art. 12).

Quellenverzeichnis

- Achtelik, K. (2019): Eingeschränkte Solidaritäten. Feminismus zwischen Ableism und Intersektionalität. In: FEMINA POLITICA - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 28 (2), S.40–53. Verfügbar unter: <https://budrich.de/eingeschraenkte-solidaritaet/> [22/06/2020].
- Barth, E./ Böttger, B./ Ghattas, D./ Schneider, I. (Hrsg.) (2013): *Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter*. Berlin, NoNo-Verlag.
- Brunner, R./ Zeltner, W. (Hrsg.) (1980): *Lexikon zur pädagogischen Psychologie und Schulpädagogik*. München, Basel.
- Busche, M./ Maikowski, L. / Pohlkamp, I./ Wesemüller, E. (2010): *Feministische Mädchen*arbeit weiterdenken. Eine Einleitung*. In: Busche, Mart, Maikowski, Laura/Ines Pohlkamp/Ellen Wesemüller (Hrsg.): *Feministische Mädchen*arbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis*. Bielefeld, Transkript, S.7–20.
- Borchers, D. (2001): *Die neue Tugendethik, Schritt zurück im Zorn? Eine Kontroverse in der analytischen Philosophie*. Paderborn, Mentis.
- Crenshaw, K. (2015): *Why intersectionality can't wait*, *Washington Post*, 24/09/2015. Verfügbar unter: <https://www.gwi-boell.de/en/2019/05/20/why-intersectionality-cant-wait> [29/06/2020].
- Deinet, U. (2014): *Vom Aneignungskonzept zur Activity Theory. Transfer des tätigkeitsorientierten Aneignungskonzepts der kulturhistorischen Schule auf heutige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen*, Socialnet GmbH, Bonn. Verfügbar unter: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fid=1130205#> [22/06/2020].
- Eggers, M. M./ Kilomba, G./ Piesche, P. (Hrsg.) (2009): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Zweite Ausgabe*, Münster, Unrast.
- Fischer, M. S/ Hoßfeld, U./ Krause, J./ Richter, S. (2019): *Jenaer Erklärung. Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung*. Verfügbar unter: https://www.uni-jena.de/190910_JenaerErklaerung [29/06/2020].
- Foxworth, L. (2017): *“No More Silence!”, Feminist Activism and Religion in the Second Wave*. In: Angie Maxwell/Todd G. Shields (Hrsg.): *The legacy of second-wave feminism in American politics*. Basingstoke, Palgrave Macmillan, S.71–96.
- Grant, Judith (1993): *Is the Personal Still Political?* *National Women's Studies Association Journal (NWSA Journal)* 5 (3), S.404–411. Verfügbar unter: <https://www.jstor.org/stable/i399740?refreqid=excelsior%3Aa32281705317db-84f559db28e127ae94> [29/06/2020].
- Hanisch, C. (1969): *The Personal is Political*. In: Firestone, S/Koedt, A (Hrsg.): *Notes from the Second Year: Radical Women*.
- Herriger, N. (2011): *Stichwort Empowerment*. In: Ralf Mulot (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. Siebte Auflage, Baden-Baden, Nomos. S.232–233.
- Herriger, N. (2020): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, 6. Aufl., Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer.
- Hooks, B. (2000): *Feminist theory. From margin to center*, 2. Ausg., London, Pluto Press.
- IPPF- International Planned Parenthood Federation (2009): *Sexual Rights. An IPPF Declaration*.

- Verfügbar unter:
<https://www.ippf.org/resource/sexual-rights-ippf-declaration> [29/06/2020].
(In 22 Sprachen).
- Keim, C./ Klasing, A./ König, R./ Kurmann, M./ Steding, L./ Wörmann, S./ Mann, A./ Hecht, U./ Stewen, I. (2014): Mädchen*arbeit Bremen. Leitlinien. Anreize für die Praxis, Bremen.
- Kramer, K./ Spangler, G. (2019): Motivationale und emotionale Entwicklung. In: Detlef Urhahne/ Markus Dresel/Frank Fischer (Hrsg.): Psychologie für den Lehrberuf. Berlin, Heidelberg, Springer, S.295–313.
- Kultusminister Konferenz (2015): Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, 11.06.2015.
Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/individuelle-foerderung/foerderung-leistungsstaerkere.html> [22/06/2020].
- Kupka, M. (2020): „Hä, was heißt denn Race?“, In: Missy-Magazine, Unser Glossar gegen die Panik vor Wörter, 21/08/2020.
Verfügbar unter:
<https://missy-magazine.de/blog/2020/09/21/hae-was-heisst-denn-race/> [20/10/2020].
- McIntosh, P. (1989): <f privilege. Unpacking the invisible knapsack. Peace and Freedom Magazine July/August, S.10–12.
Verfügbar unter:
<https://nationalseedproject.org/Key-SEED-Texts/white-privilege-unpacking-the-invisible-knapsack> [29/06/2020].
- Mokrosch, R./ Regenbogen, A. (Hrsg.) (2009): Werte-Erziehung und Schule. Ein Handbuch für Unterrichtende. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Nayak, S./ Robbins, R. (Hrsg.) (2018): Intersectionality in Social Work. Activism and Practice in Context. London, Routledge.
- Nissen, U. (2000): Mädchen* und sozialer Raum. In: Ursula Bachor (Hrsg.): Mädchen* in sozialen Brennpunkten. Dokumentation des Fachforums. S.13–28.
- Piesche, P. (2013): Kritisches Weißsein ist eine Überlebensstrategie. In: an.schläge, Das feministische Magazin, November 2013.
Verfügbar unter:
<http://anschlaege.at/feminismus/2013/11/kritisches-weissein-ist-eineuberlebensstrategie/> [29/06/220].
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2007. München, Verlag Deutsches Jugendinstitut.
Verfügbar unter:
<https://www.socwork.net/sws/article/view/229> [23/06/2020].
- Prenzel, A. (1993): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Puddle Dancer Press (2020): The 4 part Nonviolent Communication (NVC) Process.
Verfügbar unter:
<https://www.nonviolentcommunication.com/learn-nonviolent-communication/4-part-nvc/> [29/06/2020].
- Punz, J. (2015): Perspektiven intersektional orientierter Sozialer Arbeit. Dimensionen des Umgangs mit Differenzkonstruktion und Diskriminierung in der Praxis Sozialer Arbeit. In: sozialeskapital, 13.
Verfügbar unter:
<http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/365/611.pdf> [29/06/2020].
- Rommelspacher, B. (2008): Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen und die Emanzipation „der“ muslimischen Frau. In: Bachor, Ursula/ Sundermeyer, Sabine (Hrsg.): Interkulturelle Mädchenarbeit. Eine Zukunftsaufgabe, Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. Berlin 2008 (9), S.50-56.
Verfügbar unter:
<https://www.maedchenpolitik.de/veroeffentlichungen> [15/06/2020].
- Ronacher, K. (2017): Critical Whiteness- Perspektiven in der Mädchen*arbeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik e.V. (BAG): Rassismuskritische Mädchen*arbeit in der Migrationsgesellschaft, 16, S.6-19.
- Rosenberg, M. B. (2015): Nonviolent communication. A language of life, 3. Ausg., Encinitas CA, PuddleDancer Press.
- Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim/Basel, Beltz.
- Stangl, W. (2020): Stichwort: ‚Autonomie‘. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik.
Verfügbar unter:
<https://lexikon.stangl.eu/1158/autonomie/> [20/06/2020].
- United Nations (1948): Universal Declaration of Human Rights:
Verfügbar unter:
<https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>[20/06/2020].
- United Nations (1989): Convention on the Rights of the Child, Article 12, 20/11/1989.
Verfügbar unter:
<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>[20/06/2020].
- Walgenbach, K. (2012): Intersektionalität. Eine Einführung.
Verfügbar unter:
<http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseletexte/walgenbach-einfuehrung/> [29/06/2020].
- Wallner, C. (2008): Von der Mädchen*arbeit zum Gender? Aktuelle Aufgaben und Ziele von Mädchen*arbeit in Zeiten von Gender Mainstreaming. Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
Verfügbar unter:
<https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15650251/1/> [22/06/2020].

6

**Die Angebote
und Methoden
in Mädchen*
empowerment-
Zentren**

Gemäß der Prinzipien, Themen und Ziele der Mädchen*arbeit, die schon dargelegt wurden (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit), folgt nun ein kurzer Überblick über eine Reihe von möglichen Angeboten eines MEZ.

Wie im Kapitel 4 Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit gezeigt wurde, orientiert sich ein MEZ an den Bedürfnissen von Mädchen*, die sich – wie auch die Umstände im Leben – stets entwickeln. Die Bedürfnisse werden unter Einbeziehung von räumlichen Möglichkeiten, der Anzahl von Mitarbeiter*innen (feste, ehrenamtliche), finanzieller Ausstattung und Unterstützung durch Politik und Verwaltung in Angebote für Mädchen* und junge Frauen* umgesetzt. Aufgrund der Bandbreite an Gegebenheiten und Ressourcen ergibt sich eine Vielzahl und Bandbreite von Angeboten in MEZ³⁷.

Ständige Angebote

- Treffpunkt im Alltag, MEA für das Vorbeikommen
- Offene Gruppenarbeit
- Beratungsangebote (individuell)
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Nicht-ständige und gelegentliche Angebote

- Offene Veranstaltungen
- Begegnungen, Ausflüge, Reisen
- Workshops
- Öffentliche Aktionen

Offener Treffpunkt für Mädchen*

Das Angebot eines offenen Treffpunkts ist eine Einladung an alle Mädchen*. Offene Treffpunkte bieten jungen Menschen Räume ohne Konsumdruck und eine stimulierende Umgebung für selbstbestimmte Freizeitaktivitäten. Es sind Orte fürs Lernen, Spielen und Experimentieren, für Entspannung, Erholung und Sich-Sicher-Fühlen.

Aktivitäten der offenen Treffpunkte sind:

Hausaufgaben – dank angeglichener und zuverlässiger Öffnungszeiten können Mädchen* ihre Hausaufgaben machen und beim Erreichen ihrer konkreten Ziele unterstützt werden.

Bedarfsorientierte Ausstattung – Materialien wie Spiele, Sportequipment, Bücher, Möbel, Medien, Dekorationen usw. werden zusammen mit den Mädchen* ausgesucht, in Stand gehalten und ergänzt.

Regeln – Regeln und Handlungsanweisungen werden gemeinsam mit den Mädchen* erstellt, diskutiert und ggf. überarbeitet. Auf diese Weise gibt es einen „Vertrag“, der eine gemeinsame Grundlage bietet, um auf der Grundlage von Fairness über Verstöße zu sprechen.

Als sicherer Raum ist ein MEZ offen für die Vielfalt von Lebensweisen, Sprachen, Religionen und Weltanschauungen. Diese Offenheit kann neben der großen Bereicherung für jede*, natürlich auch zu Konflikten und Verhandlungen zwischen verschiedenen Erwartungen und Bedürfnissen führen. In den Räumlichkeiten gilt es, eine Balance zu finden, in der die Sozialarbeiter*innen abwägen in welchen Situationen ein Eingreifen verlangt ist und in welchen nicht. Das ist wichtig zu reflektieren, damit die Mädchen erfahren, dass ihnen der Raum gehört. Das bedeutet zum einen,

dass die Mädchen das MEZ selbstständig und nach ihren Vorstellungen gestalten können. Zum anderen, dass Mädchen* ein MEZ unabhängig und im Einklang mit ihren eigenen Vorstellungen definieren, aufbauen und bestimmen können und sollen (siehe 8. Die Räumlichkeiten - ein Ort der Macht und Stärke).

Vorteile eines offenen Treffpunkts für Mädchen*

Frei zugängliche Räume erlauben es den Mädchen*, für sich entscheiden zu können, was sie machen wollen, worin sie sich engagieren und wie lange sie ihren Interessen folgen wollen. Durch den offenen Raum entsteht ein Lernraum für soziales Verhalten und Kommunikation.

Herausforderungen eines offenen Treffpunkts für Mädchen*

Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Mädchen* den Raum besuchen werden, also ist von den Sozialarbeiter*innen mehr Flexibilität verlangt, um auf die Bedürfnisse der Mädchen* zu eingehen. Durch hohe Fluktuationen kann es an einem Gruppengefühl fehlen, wodurch besonders auf die Gruppendynamik zu achten ist.

Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit beschreibt die Möglichkeit, sich mit einer festen Gruppe an Mädchen* und jungen Frauen* zu spezifischen Themen (wie z.B. Body Positivity oder Sex Positivity, (siehe 5.2. Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit) intensiv auseinanderzusetzen. Die Themen sollten von den Nutzer*innen selbstständig gesetzt (partizipativ) und durch die Sozialarbeiter*innen vorbereitet werden (unter Einbeziehung fachpolitischer und fortbildungsbezogener Impulse). Die Sozialpädagogische (thematische) Gruppenarbeit kann zusätzlich auch durch extern eingeladene Expert*innen bereichert werden und sollte vorrangig am Wochenende oder in den Schulferien angeboten werden.

Diese ist nützlich wenn:

- die Nutzer*innen zu Themen arbeiten wollen, welche die Sozialarbeiter*innen nicht bedienen können
- ein Raum kreiert werden soll, in dem die Sozialarbeiter*in (eine Bezugsperson) nicht anwesend sein soll
- es zu diesem Thema besser ausgebildete Expert*innen gibt
- neue Personen mit der Tätigkeit des MEZ vertraut gemacht werden sollen
- die Nutzer*innen sich eine*n bestimmte*n Experten*in wünschen

Ausgangspunkt der MEZ ist die Erkenntnis, dass jedes Mädchen* mit persönlichen Kompetenzen, Talenten und Stärken in die Gruppe kommt, was die jeweilige Person anerkennt und gleichzeitig die Reflexion bezüglich gesellschaftlich geprägten Rollenverhalten unterstützt, die im Laufe der Gruppenarbeit umdefiniert werden können. Die Aufgabe von Sozialarbeiter*innen ist, während der Gruppenarbeit Anstöße zu geben und nach Bedarf über Ziele und die Ausrichtung der einzelnen Gruppenmitglieder zu diskutieren. Die wichtigsten Elemente der Gruppenarbeit werden der Gruppe von der pädagogischen Begleitung zugänglich gemacht (vgl. Schmidt-Grunert 2009: 111f.):

- Gruppendynamik
- Soziometrie³⁸

³⁸ Die Soziometrie beschreibt eine kreativitätsfördernde und interaktive Methode nach Jacob Levy Moreno. Die Methode des Psychodrama wird nicht nur in der therapeutischen Arbeit angesetzt, sondern auch in pädagogischen und psychosozialen Feldern. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um die Erforschung von zwischenmenschlichen Beziehungssystemen (vgl. Moreno/Moreno 1969). Für einen vertieften Einblick in die Praxis des Psychodramas in der Sozialarbeit siehe Konopik/Cheung (2013).

³⁷ Für entsprechende Details siehe auch Kapitel 7. Das Personal- Rolle und Kompetenzen; 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit; 9.1. Qualitätsmanagement und 4. Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit.

- Handlungsprinzipien, solche wie dort anfangen, wo die Teilnehmer*innen sind, altruistische Angebote zur Unterstützung der Programm-Ausgestaltung
- Grenzen setzen
- Gruppenphasen
- Hinterfragen der eigenen Rolle in der Gruppe

Der Hauptschwerpunkt der sozialpädagogischen Gruppenarbeit von MEZ liegt in der (neuen) Impulsgebung und Erweiterung der Fertigkeiten und Erfahrungen von Mädchen*.

Wichtig!

Die Mädchen* und jungen Frauen* sind die Expert*innen ihres eigenen Sozialraums und das darf von extern eingeladenen Expert*innen nicht in Frage gestellt werden.

Das Ziel der MEZ-Mitarbeiter*innen ist es, durch Workshops, Gruppen und Bildungsmöglichkeiten die Mädchen* in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten der Interessenentwicklung zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

Räumliche Bedingungen: Je nach Thema und Inhalt, findet die sozialpädagogische Arbeit außerhalb des MEZ statt, zum Beispiel in Seminarräumen von Kooperationspartner*innen, in Jugendherbergen, Sportklubs, Theatern, Museen oder an ungewöhnlichen Orten, wie zum Beispiel auf einem Segelschiff.

Anforderungen an die Mitarbeiter*innen: Mindestens drei Sozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und sozialen Hintergründen sollten an dem Programm teilnehmen (siehe 7. Das Personal - Rolle und Kompetenzen; 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit). Je nach Bedarf können Sprachmittler*innen und andere Honorarkräfte einbezogen werden.

Finanzielle Voraussetzungen: Es werden kommunale Zuwendungen und Drittmittel von Stiftungen beantragt. Zudem werden aus Sponsoring geringfügig erwirtschaftete Mittel (z.B. Teilnehmer*innenbeiträge oder Spenden) für die Programme eingesetzt (siehe 9. Die Verwaltung in Mädchen*empowerment-Zentren).

Partner*innen der Zusammenarbeit: Andere Organisationen und Institutionen, die mit der Zielgruppe arbeiten (siehe 9.2. Interessengruppen und Partner*innen)

Vorteile der Gruppenarbeit:

Ein Vorteil der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ist vor allem die vertiefte Auseinandersetzung mit einem (neuen) Thema (z.B. Nachdenken über die eigene Rolle in der Gesellschaft, Kommunikation, sexuelle Aufklärung, Sucht und Abhängigkeiten, Erlebnispädagogik und lebenspraktische Kompetenzen). Sie kann in Form einer dreitägigen Bildungsreise oder eines Austausches stattfinden. Innerhalb der Gruppe können gesellschaftliche Mechanismen intensiv diskutiert, dekonstruiert und aufs Neue entworfen werden. Außerdem ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit zeitlich und räumlich abgeschlossen und stärkt das Gruppengefüge.

Herausforderungen der Gruppenarbeit

Die größte Herausforderung in der Gruppenarbeit ist der Zeitfaktor. Sie ist zeitintensiv in der Planung und Umsetzung. Einerseits wird langfristig geplant, z.B. konzeptbezogen für ein Jahr. Es wird aber auch kurz und mittelfristig geplant, z.B. in der Zusammenarbeit mit Expert*innen, wodurch durch die Akquise höhere Kosten entstehen können.

Beratung

In der offenen Treffpunktarbeit lernen die Mädchen* Mitarbeiter*innen unverbindlich kennen. Dies ist eine gute Basis, um Vertrauen aufzubauen und um Hilfe und Beratung anbieten zu können. Erfahrungen zeigen, dass Mädchen* selten konkrete Beratungszeiten mit einer fremden Person nutzen. Es ist wahrscheinlicher, dass sich persönliche Beziehungen im Laufe der Zeit entwickeln und später zu Gesprächssituationen führen, in denen sich die Mädchen* öffnen und über die Hilfe sprechen werden, die sie brauchen.

Eine Randbemerkung: Sozialberatung kann auch online oder am Telefon angeboten werden (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit).

Die Mitarbeiter*innen richten sich bei der Beratungssituation von Mädchen* an folgende Grundregeln der Beratung:

- Stärkung des Mädchen*s mit Hilfe eines parteilich- feministischen Ansatzes
- sensibler Umgang mit den Mädchen*
- keinen Zwang für die Beratung aufbauen
- aktives Zuhören
- Unterstützung beim Herausfinden von Ursachen, Wünschen und Handlungsspielräumen
- Hilfe zur Selbsthilfe bieten
- Unterstützung bei Gesprächen mit Eltern, Schule u.a. Institutionen
- bei Bedarf Sprachmittler*innen hinzuziehen

Folgendes ist während der Beratung zu beachten:

- Es kann sinnvoll sein, mit dem Mädchen* in einen gesonderten Raum für die Beratung zu gehen, um die Diskretion zu gewährleisten.
- Besonders jüngere Mädchen* nutzen gerne die Anwesenheit ihrer Freund*innen, diese können die Atmosphäre entspannen.
- Das Mädchen* ist Expert*in in eigener Sache. Somit liegt der Fokus der Beratung auf den Wünschen und Vorschlägen der Mädchen*.
- Die Beratung endet erst dann, wenn das Mädchen* eine für sie zufriedenstellende Lösung gefunden hat.
- Wenn die Beratung vorzeitig unterbrochen wird (z.B. durch Störung, einen Termin usw.), werden Verabredungen mit dem Mädchen* getroffen, wann diese fortgeführt werden kann.
- Die Beratungen werden dokumentiert und während der Teamtreffen besprochen (siehe 9.1. Qualitätsmanagement/ Supervision)
- Geht es in der Fallgeschichte des betroffenen Mädchens* um die Gefährdung des Kindeswohls (oder es wird von der Sozialarbeiterin als solche erkannt), treten eine Reihe von Vorgehensweise in Kraft, die sich mit der Bedrohung des Wohlergehens eines Kindes beschäftigen. Es sind z.B. Verfahren, über die sich die Mitarbeiter*innen im Voraus verständigt haben. Die Mitarbeiter*innen müssen auch über gesetzliche Regelungen informiert sein.

Mögliche Themen der Beratung (als Zusatz zu bereits Erwähntem im Kapitel 5.2. Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit)

- Lebensplanung, Schule und Ausbildung (Übergang von der Schule zur Ausbildung / Beschäftigung)
- Freundschaften und Peer Groups

- Begleitung bei offiziellen Terminen und bürokratischen Erledigungen (Wohnungssuche, Sozialhilfe, Aufenthaltsgenehmigungen usw.)

Wann ist die Mädchen*beratung erfolgreich?

- Wenn das Mädchen* signalisiert, dass sie sich gut verstanden fühlt.
- Wenn sie mit dem erarbeiteten Lösungsweg zufrieden ist, und diesen idealerweise selber formuliert hat.
- Wenn das Mädchen* den Mut hat, den Lösungsweg auszuprobieren.
- Wenn das Mädchen* bereit ist, ggf. auch eine andere Fach- bzw. Beratungsstelle aufzusuchen.
- Wenn die Sozialpädagog*innen angesprochen und als Berater*innen angenommen werden

Weitere Beratungsformen sind:

Elternberatung – in der (interkulturellen) Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil des Beratungsangebots. Die Eltern fassen oft erst durch das Angebot Vertrauen in die Mitarbeiter*innen des MEZ. Auf diese Weise sinkt die Hemmschwelle, die eigenen Töchter* am Angebot teilnehmen zu lassen und Weitervermittlung an andere Fachdienste in Anspruch zu nehmen (siehe 4. Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit/ Eltern).

Beratung für neue Mitarbeiter*innen – Junge Frauen*, die im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums ein Praktikum im MEZ absolvieren, benötigen eine gesonderte Betreuung. Diese fachliche Betreuung beinhaltet:

- Wöchentliche Reflexionstreffen
- Supervision während der Alltagserfahrungen im MEZ
- Begleitung bei praktischen Aufgaben
- Ratschläge bei allen Problemen und/oder bei Konflikten persönlicher Natur (je nach Bedarf und Angemessenheit)

Gemeinwesenarbeit

Diese Methode etablierte sich in den 1970er Jahren in Deutschland und wurde zuvor bereits in den USA und den Niederlanden angewandt. In dieser klassischen Methode der sozialen Arbeit werden nicht Menschen als Zielgruppe verortet, sondern Communities (d.h. Gemeinwesen, Stadtteile oder Sozialräume). Die Sozialarbeiter*innen haben die Aufgabe, sich in das bestehende Gefüge sozialer und sozialpolitischer Zuständigkeiten einzubringen, um die Lebenslage der Dialoggruppen zu verbessern (soziales Interventionskonzept, vgl. Schönig 2012: 31). Die Standards der GWA werden mit folgenden wesentlichen Elementen beschrieben (vgl. Ebd.: 39):

- Struktur statt Einzel(fall)perspektive³⁹
- Einbezug nützlicher Dienstleistungen
- non-direktives Anleiten und Unterstützen
- Orientierung an lokalen Aspekten, Bedürfnisse und Ressourcen
- politische Aktivitäten

³⁹ Der „Fall“ wird ausgelassen bei dem Begriff Einzelfallarbeit, um klar zu machen, dass es Mädchen* mit individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Talenten sind, die nicht in einer Falldefinition umfasst werden können. Stattdessen wird der Begriff „Einzelarbeit“ benutzt.

Methoden und ihre Auswahl

Bei der Auswahl der Methoden kommt es gleichzeitig auf verschiedene Kriterien an:

- **Wer macht das Angebot?**

Je mehr Freude eine Pädagog*in an einer Methode hat, je sicherer sie sich darin fühlt, desto besser kann sie diese Methode vermitteln.

- **Die Zielgruppe steht im Zentrum eines jeden Angebots.**

Geht es um eine einzelne Person? Wen habe ich vor mir? Was ist für sie wichtig? Was sind ihre Ressourcen, Talente, Interessen und Bedürfnisse? Auf welcher Ebene kann ich sie am besten erreichen?

- **Verschiedene Techniken kommen zum Einsatz, damit die Nutzer*innen etwas Neues lernen und verschiedene Sinne angesprochen werden.**

In einem MEZ stehen Methoden der sozialen Gruppenarbeit im Mittelpunkt, denn die vielfältigsten Erfahrungen werden mit einem breiten Spektrum an Mitwirkenden gemacht.

Schlussfolgerung

Sozialarbeiter*innen in den MEZ haben die Aufgabe, zu begleiten, zu unterstützen und im Prozess gemeinsamer Zielsetzung zwischen gemeinsamen und individuellen Zielen zu unterscheiden. Dies hängt vor allem von der Ziel- oder besser der Dialoggruppe ab.

Die wirksamsten Aktivitäten sind die, die ein gleichzeitiges Erreichen von mehreren Zielen erlauben. Dann können sich die Nutzer*innen gemäß ihren Präferenzen auf individuelle Techniken konzentrieren und sich damit ganz individuell auf ihre persönlichen Wünsche fokussieren und Ziele daraus werden lassen. Wir streben danach, dass es einen Einklang mit den Zielen, die wir im Rahmen der MEA gesetzt haben, gibt.

Quellenverzeichnis

Konopik, D. A./ Cheung, M. (2013): Psychodrama as a Social Work Modality. In: Social Work 58 (1), S.9-20.

Verfügbar unter:

<https://www.jstor.org/stable/23719587> [29/06/2020].

Moreno, J. L./Moreno Z. (1969): *Psychodrama. Action therapy and principles of practice*, New York, Beacon House.

Schmidt-Grunert, M. (2009): *Soziale Arbeit mit Gruppen. Eine Einführung*. 3- Ausg., Freiburg, Lambertus.

Schönig, W. (2012): *Born to be wild? Aktuelle Varianten, Zielgruppen und Haltungen der Gemeinwesenarbeit*. In: Rolf Blandow/Judith Knabe/Markus Ottersbach (Hrsg.): *Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und zurück?* Wiesbaden, Springer VS, S.29-42.

7

**Das Personal
– Rolle
und Kompetenzen**

Als Zusatz zu den wichtigenhaltungen, die im Kapitel 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit beleuchtet werden, liegt in diesem Kapitel der Fokus auf den Kenntnissen, Überzeugungen und Kompetenzen, die notwendig sind, um die in Kapitel 6 genannten „Angebote und Methoden der MEA“ umzusetzen. Es werden im folgenden Kapitel zusätzlich notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Motivation der einzelnen Mitarbeiter*innen (Human Resources) eines MEZ dargestellt.

Qualifikationen und Erfahrungen, die bei der MEA erforderlich sind:

Allgemein ist festzuhalten, dass die Arbeit für Mädchen* eine Arbeit mit Mädchen* und (jungen) Frauen* beschreibt, welche von (jungen) Frauen geleistet wird. Arbeit von Männern* (Menschen, die von der Gesellschaft als männlich gelesen werden und sich als solche definieren) ist dabei eine Ausnahme. Bei der Umsetzung von Programmen muss im Voraus unmissverständlich bestimmt werden, ob, warum und wie Männer* zum Teil des Programms werden können.

Im Bereich der MEA ist ein hohes Niveau an Professionalität erforderlich. Dies bedeutet Qualifikationen und Kompetenzen, um verschiedene Methoden, Vorgehen und Ansätze anbieten zu können und für die Vielzahl an Problemen und Fragen – mit denen Mädchen* im Laufe ihres Lebens konfrontiert sind – bearbeiten zu können. Die Mitarbeiter*innen sind Bildungsbeleiter*innen und Kontaktpersonen, mit denen Mädchen* lernen können, wie sie ihre eigenen Vorlieben und Talente entdecken, ihr Träume und Ziele verfolgen und gleichzeitig Konflikte lösen können. Mädchen* haben die Gelegenheit, aus dem Team eine von ihnen bevorzugte Vertrauensperson zu wählen.

Bei der Arbeit mit Mädchen* gibt es eine große Reihe möglicher und notwendiger Qualifikationen. Die mindeste Qualifikation ist ein Verständnis für die Haltungen und Ziele der MEZ (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit) zu erhalten. Mädchen* nehmen die Mitarbeiter*innen als Vorbilder wahr und bis zu einem gewissen Grad projizieren sie Sozialnormen, Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich des Sozialverhaltens auf sie. Aus diesem Grund ist es für das Personal unentbehrlich, sich mit den psychologischen Entwicklungen von Mädchen*, ihren Interessen und der Gesellschaft, in der sie leben, auszukennen. Dies bedeutet, dass eine (Selbst-) Reflexion über Frau*-Sein, Geschlechterkonstruktionen, Mechanismen der gesellschaftlichen Unterdrückung und verschiedene Lebenspläne unvermeidbar und notwendig ist. Das fördert nicht nur das eigene Weltbild, sondern ermöglicht es die Lebenswelten der Mädchen* nicht nur zu erkennen, sondern auch zu verstehen.

Zusätzlich zur emotionalen Intelligenz und Fortbildungen gibt es noch gesetzliche Anforderungen an die Jugendarbeit und ihre Angestellten, die in jedem Land anders sind und von der jeweiligen Position abhängen.

Eine absolute Voraussetzung für die Arbeit ist auf jeden Fall die Bereitschaft, sich zu professionellen Ansätzen und Methoden sowie über marginalisierte Sichtweisen – die nicht unbedingt die eigenen sind – fortzubilden. Ein Empowerment-Zentrum, das ein Ort des Austausches und der Vielfalt ist, muss Frauen* aus verschiedenen sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Kontexten zur Teilnahme an seiner Arbeit befähigen (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit/ Intersektionalität). Je intersektionaler die Hintergründe der Mitarbeiter*innen sind (hinsichtlich der Religion, Sexualität, Ability, ihrer Herkunft, kulturellen Sozialisation usw.), um so unterschiedlicher und qualifizierter werden die Programme eines MEZ. Auf diese Weise wird eine größere und diversere Gruppe von Mädchen* an Programmen teilnehmen können.

Die Eigeninitiative, Kreativität und das Arbeitsengagement der Mitarbeiter*innen tragen

dazu bei, das MEZ zu einem sichereren Ort zu machen. Dies erfordert viele helfende Hände, die mit dem MEZ auf verschiedene Art verbunden sind. Die Ressourcen, über die ein MEZ dabei verfügt, sind natürlich von dem Zugang zu Finanzierungen abhängig.

Beschäftigungsformen:

Festangestellte (z.B. Sozialarbeiter*innen) haben

- einen Vertrag im Rahmen des Arbeitsrechts und z.B. eine Krankenversicherung
- Verpflichtung zu konkreten Aufgaben (im Vertrag festgelegt) entsprechend der Qualifizierung
- Anspruch auf gesetzliche Leistungen (Urlaub, Pausen, feste Arbeitszeiten)
- Pflichten von Seiten der Arbeitgeber*innen

Temporär **Beschäftigte** (z.B. Honorarkräfte bei den Workshops) haben

- einen Vertrag im Rahmen des Arbeitsrechts
- vorübergehende / themenspezifische Zusammenarbeit entsprechend der Qualifikation
- sind zusätzliche Unterstützung bei der Arbeit
- häufig Mehrfachanstellung
- Rechte und Pflichten wie im Vertrag dargelegt

Ehrenamtliche (z.B. Schüler*innen, Nachbar*innen, Helfer*innen in Rente)

- sind engagierte Unterstützer*innen der Arbeit
- bekommen meistens keine finanzielle Entlohnung oder Aufwandsentschädigung, deswegen sollten von ihnen nicht dieselben Verantwortlichkeiten verlangt werden wie von den Festangestellten.
- haben keinen rechtlich bindenden Vertrag
- Schwerpunkt liegt auf Freizeitaktivitäten oder Hausaufgabenhilfe
- berufliche Qualifikation ist keine Voraussetzung
- sind eine zusätzliche Unterstützung bei der Arbeit

Alle vorgestellten Formen der Mitarbeit sind für die Arbeit entscheidend. Wichtig ist, dass Allen mit Wertschätzung und Respekt begegnet wird.

Die Angestelltenanzahl und erforderliche Anzahl bezahlter Stunden

Die Anzahl qualifizierter Mitarbeiter*innen hängt von der Arbeitsform, den eingesetzten Methoden und gleichzeitig von den z.B. körperlichen Voraussetzungen der Mädchen* und Mitarbeiter*innen ab. Für die Planung und Umsetzung einer Gruppenaktivität werden mindestens zwei Kolleg*innen empfohlen, wenn sechs minderjährige Mädchen* teilnehmen. Da es immer die Möglichkeit gibt, dass ein Mädchen* besondere Aufmerksamkeit braucht (z.B. eine Eins-zu-eins-Unterstützung), braucht es eine* Kolleg*in, die währenddessen die Aktivität mit der restlichen Gruppe fortsetzt.

Im Folgenden wird ein Konzept der erforderlichen Arbeitsstunden in einem MEZ am Beispiel von den „Zimticken“ in Potsdam dargestellt, das über drei Vollzeitstellen und zahlreiche

Ehrenamtliche sowie über ein Budget für temporär Angestellte für bestimmte Workshops und Projekte verfügt. Wir stellen hier eine Aufteilung von Arbeitsstunden für die Aktivitäten der Vollbeschäftigten vor:

In Deutschland beträgt eine Vollzeitstelle 40 Stunden in der Woche, 23 Stunden davon werden Aktivitäten mit Mädchen* und jungen Frauen* im MEZ „Zimticken“ und weitere 17 Stunden der Büroarbeit, Weiterbildung und Supervision gewidmet⁴⁰.

Die sogenannten Fachleistungsstunden werden im Durchschnitt auf drei Stellen und 299 Stunden pro Monat aufgeteilt:

- Offene Treffpunktarbeit: 122 Stunden im Monat
- Offene Gruppenarbeit (z.B. Kunst oder Sport mit dem Zweck, sich zu treffen, auszutauschen und gegenseitig zu inspirieren): 37 Stunden im Monat
- Beratungsarbeit: 15 Stunden im Monat
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Schwerpunkt in gegenwärtigen Problemen oder Themen / Interessen): 60 Stunden im Monat
- Vernetzung : 32 Stunden im Monat
- Hinausreichende Mädchen*arbeit: 6 Stunden im Monat
- Profilbestimmung (d.h. Aktivitäten entsprechend des spezialisierten Profils des MEZ aus allen 6 oben genannten Feldern): 26 Stunden im Monat

Zusätzlich: Angebot von Fachberatung für die Jugendarbeiter*innen der offenen Einrichtungen und darüber hinaus die Multiplikator*innenfunktion, Konzeption von Genderprojekten, Kooperation mit Kolleg*innen im Bereich der männlichen* geschlechtsspezifischen Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Arbeitsbedingungen

Nationale Eigenschaften – Arbeitsvorschriften sind Gegenstand nationaler Rechtsbestimmungen. Arbeitsstunden, Pausen und Arbeitsrechte (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung) sind Gegenstand lokaler Regelungen und können von dieser Publikation nicht allgemeingültig formuliert werden. Festzuhalten ist jedoch, dass jede Arbeit fair entlohnt werden muss. Mit dem Nachgehen einer beruflichen Tätigkeit muss der Mensch in der Lage sein, seinen Unterhalt zu finanzieren.

8

Die Räumlichkeiten – ein Ort der Macht und Stärke

⁴⁰ Mehr Informationen zum Arbeitsfeld sind im Kapitel 6. Die Angebote und Methoden in Mädchen*empowerment-Zentren vorgestellt.

In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf den Raum im physischen Sinn, ohne zu vergessen, dass Empowermentarbeit nur dann wirksam sein wird, wenn die Umsetzung der Ansätze, Ziele und Werte, die in den vorherigen Abschnitten dieses Leitfadens geschildert wurden, umgesetzt werden.

Historisch gesehen, wurden Mädchen* und jungen Frauen* ihre Räume verweigert oder das Recht, über (ihren) Raum zu entscheiden, genommen (z.B. mussten sie nach der Trauung in das Haus ihres Mannes einziehen, ohne einen Raum, der nur dem Mädchen* oder der Frau* dienen würde – mit Ausnahme der Küche). Jahrhundertlang konnten sie weder Haus noch Land erben oder auf irgendeine Weise erstehen. Mädchen* und junge Frauen* hatten keine Räume, in denen sie in Sicherheit und Freiheit ihren Leidenschaften und ihrer Kreativität nachgehen konnten, in denen niemand ihre Aktivitäten kontrollierte und ihr Entscheidungsrecht darüber, wie sie ihre Zeit verbringen, begrenzte (und immer noch besitzt nur eine kleine Gruppe von Mädchen* und Frauen* diese). Sowohl die private als auch die öffentliche Sphäre ist für Mädchen* und Frauen* nicht sicher – potenziell sind Mädchen* praktisch überall physischer und sexualisierter Gewalt, Belästigung, verbaler Gewalt, sexistischen Äußerungen ausgesetzt (z.B. zu Hause, in der Schule, an den Universitäten, am Arbeitsplatz, auf den Straßen, in Cafés, Krankenhäusern, in den Medien usw.). Obwohl Frauen* manchmal die Einrichtung einer Wohnung bestimmen können, bleibt der Einfluss von Frauen* und Mädchen* auf die Einrichtung der Welt – im wahrsten Sinne des Wortes – sehr begrenzt. Zudem haben Frauen* und Mädchen* einen begrenzten Einfluss darauf, wie Sicherheit verstanden wird, und welche Form von Sicherheit priorisiert und durch Finanzmittel zuerkannt wird.

Deswegen ist der physische Raum, in dem Mädchen*, Teenager und junge Frauen* ihre eigenen Entscheidungen treffen, sich sicher(er) fühlen, in dem sie sich ohne Hindernisse entwickeln und ihren Mut und Solidarität aufbauen können, eines der Schlüsselkonzepte der Empowermentarbeit eines MEZ. Es lohnt sich, für Mädchen* und Frauen* solche Räume zu schaffen oder wiederzugewinnen, zu denen sie formal oder praktisch keinen Zugang haben. Eine Betonung der Wichtigkeit von physischen Räumen bedeutet nicht, dass Mädchen*, Teenager und Frauen* in Gebäuden eingeschlossen werden sollen! Es bedeutet auch nicht, dass Räume, in denen sich ausschließlich Mädchen* und Frauen* aufhalten, als sicher und hilfreich definiert werden können. Es gibt für die Herstellung von sicheren Räumen bestimmte Anforderungen, welche im Folgenden genauer erläutert werden:

Merkmale des Raums

Nur für Mädchen* – wenn dafür gesorgt werden soll, dass ein Raum für Mädchen* sicher(er) ist, ist es wichtig, dass dieser offen ist und dass die Information darüber, dass es sich um einen Raum für Mädchen* und Frauen* handelt, außen für alle sichtbar angebracht wird.

Er gehört Mädchen* – das Ziel ist es, dass die Mädchen das Sagen haben, unter welchen Bedingungen andere Menschen den Raum nutzen können (siehe 5.3. Die Grundsätze der Mädchen*empowermentarbeit / Teilhabe).

Zugänglichkeit – architektonisch soll der Raum die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer*innen, Menschen mit Krücken, Rollator, Gehhilfen, Sehbehinderungen berücksichtigen.

Vielfältig und dynamisch – der Raum gehört den Menschen, die ihn mitgestalten. Was können wir machen, damit noch abwesende Mädchen* das Projekt entdecken und sich eingebunden fühlen?

Anerkennend – durch ein Unterstreichen und Fördern von Leistungen und Aktivitäten

von Mädchen* und Frauen* aus unterschiedlichen Kontexten und Regionen (z.B. durch Veröffentlichungen, Vorführung ausgewählter Filme, Brettspiele (z.B. zur Geschichte) tragen visuelle Materialien (z.B. Poster) zu der Anerkennung von diversen Realitäten von Mädchen* bei.

Vorurteile reduzierend – das bedeutet, dass gegen eine Untergrabung der Fähigkeiten von Mädchen* gearbeitet wird.

Gemeinsam – aufgebaut von allen Menschen, die ihn nutzen, offen für unterschiedliche Ideen und Initiativen von Mädchen* dazu, wie ihr Raum auszusehen hat.

Sicher(er), physisch und emotional – es ist notwendig, Regeln zur Raumnutzung zu erarbeiten, die klar definieren, welches Verhalten begrüßt wird (z.B. Respekt, Raum schaffen, um Meinungen, Gedanken sowie Emotionen ausdrücken zu können) und welches nicht (d.h. Beleidigungen, verbale und körperliche Belästigung, sexualisierte Belästigung, Anfassen ohne Einwilligung, Anglotzen usw. werden nicht akzeptiert).

Schlussfolgerung:

- Ein sicherer Raum ist einer, in dem die Gruppe die Anzeichen von abwertendem Verhalten nicht ignoriert, sondern sich ihm vielmehr gemeinsam stellt.
- Ein sicherer Raum ist auch ein Raum, der inklusiv ist im Sinne der Sensibilität für ein breites Spektrum von Geschlechtsidentitäten und -identifizierungen. Er ist offen für eine Vielfalt religiöser Verständnisse (auch Konfessionslosigkeit) und kultureller, nationaler und biographischer Hintergründe.
- Ein sicherer Raum ist ein Raum, in dem Menschen, Naturressourcen und Tiere respektiert werden.
- Der Raum soll weltlich offen sein.

In diesem Raum werden die beschlossenen Werte und Regeln klar präsentiert: in Form von Infografiken, Plakaten, Aufklebern usw.

Räume und ihre Funktionen⁴¹

- Gemeinschaftsraum – die Größe sollte der Anzahl von Menschen angepasst sein, die den Raum nutzen sollen (min. 50 m²)
- Raum für Entspannung und Bewegung (ohne Möbel, ausgestattet mit Matratzen)
- Raum für individuelle Treffen, Beratungen, Stille
- Erholungsraum und Badezimmer (vorzugsweise mit Dusche, Wickeltisch, barriere-amer Zugang)
- Garten / Terrasse / Balkon (ein Garten kann auch auf der Terrasse oder auf dem Balkon eingerichtet werden)
- Büroraum
- Küche und Esszimmer – dort kann gemeinsam Essen vorbereitet werden

Auch sehr wichtig (nicht unbedingt in getrennten Räumen):

- Leseraum
- Raum für Workshops und Kurse, z.B. für Fahrradreparaturen und Recycling-Aktivitäten (mit Werkzeug, Nähmaschinen usw.)
- Umgebung – der Weg zum MEZ muss für Mädchen* sicher sein

⁴¹ Der folgende Abschnitt basiert auf den Erfahrungen der „Zimticken“. Diese Angaben können sich je nach rechtlichen, finanziellen und lokalen Kontexten unterscheiden.

Für Mädchen* ist es sehr wichtig, diese Räume mit ihren eigenen Händen schaffen zu können, d.h. dass sie sich bei kleineren Reparaturarbeiten und Instandhaltungsarbeiten engagieren. Dies geht soweit, dass sie darüber entscheiden, welche Poster, Zeichnungen und Fotos an den Wänden hängen (sie können z.B. ihre „eigene Wand“ haben, deren Dekoration sie gemeinsam bestimmen (Patenschaften für alle zwei Wochen).

Das Empowerment-Zentrum für Mädchen* „Autonomia“ – ein Beispiel

Als „Autonomia“ (in Krakau, Polen) mieten wir 180m², die wir eigenhändig und mit Hilfe individueller Spendegeber*innen renoviert und an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst haben. Unsere Räume befinden sich im Erdgeschoss. Auf diese Weise können uns Besucher*innen sicher und barriere-arm mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Wir haben einen Gemeinschaftsraum (ca. 50 m²) mit einem Entspannungs- und Lesebereich, einen Raum für Treffen und Workshops (ca. 60 m²) mit einem getrennten Bereich für Fahrradreparaturen- und einen DIY-Bereich sowie eine Sportausstattung, eine Küche mit Essensraum, einen Büroraum und einen Lagerraum.

Manche Wände haben die Mädchen* mit Tafelfarbe angestrichen. An den Wänden aller Räume präsentieren wir eine Ausstellung über das Konsensprinzip und Zeichnungen der Mädchen*. In naher Zukunft werden dort Poster von Frauen* und Mädchen* aufgehängt, die sich in der feministischen Bewegung, für Gerechtigkeit und Menschenrechte engagieren und engagiert haben.

Wir kümmern uns darum, mit unserem Zentrum möglichst wenig Belastung für die Umwelt (d.h. auch die Menschen) und für Tiere darzustellen. Wir trennen Müll, reduzieren den Ressourcenverbrauch (z.B. Wasser) und die Snacks, die wir vorbereiten und anbieten, sind vegan.

Unsere Räume sind barriere-arm und in Anlehnung an die Prinzipien der Ökonomie des Teilens konzipiert. Es gibt fast keine Teilnahmegebühren für die Workshops.

Dieser Ort existiert dank einer Gemeinschaft, die es mit ihren Kompetenzen und Leitung von Workshops und Veranstaltungen sowie mit Spenden unterstützt.

9

Die Verwaltung in Mädchen* empowerment- -Zentren

In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Bereiche skizziert, welche in einem MEZ notwendig sind, wie Management und Verwaltung. Ebenso wie die bislang vorgestellten Aspekte, folgt auch die Verwaltung den zuvor geschilderten Standards und Kriterien.

Bei der Leitung eines MEZ, können folgende Verwaltungsbereiche anfallen:

Ein zentraler Punkt der Verwaltung sind selbstverständlich die Finanzen und dadurch ist im Alltagsgeschäft folgendes zu beachten:

Gibt es Anträge, Tätigkeitsberichte, Dokumentationen wie Arbeitszeitkonten, Statistiken etc. für Geldgeber*innen zu schreiben und zu führen? Es ist stets ein aktueller Überblick über die Finanzen zu führen, sei es für Personal, Miete und Nebenkosten (Strom, Wasser, Telefon) oder alle Anschaffungen, Unternehmungen und weitere Kosten. Oftmals gibt es unterschiedliche Geldquellen für unterschiedliche Posten und Bereiche und dementsprechend wird dies getrennt dokumentiert und verwaltet. Wichtig ist es, immer auch einen Gesamtüberblick zu pflegen.

Personal

Personal ist ein wichtiger Anteil der finanziellen und organisatorischen Verwaltung eines MEZ (siehe 7. Das Personal - Rolle und Kompetenzen). Dabei fallen Bezahlung und Dokumentation für Angestellte, Honorarkräfte, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche, evtl. Reinigungskraft, externe Referent*innen und Trainer*innen an (z.B. mit ehrenamtlichen oder Honorarkräften: monatliche Abrechnungen und Arbeitsbesprechungen). Bei Bedarf sind Arbeitsbescheinigungen und bei Verlassen des MEZ ein qualifiziertes und wohlwollendes Arbeitszeugnis auszustellen. Der Abschied sollte explizit und unter Einbeziehung der Nutzer*innen des MEZ erfolgen.

Des Weiteren sind in der Personalverwaltung folgende Fragen und Themen zu klären:

- Wo und wie wird eine Stelle ausgeschrieben?
- Wer entscheidet und wie wird entschieden wer eingestellt wird?
- Klare Aufteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten, wer ist wofür ansprechbar und verantwortlich?
- Verträge, Schweigepflicht, Datenschutz klären (Kontaktdaten: Mail und Telefon, Fotorechte usw.)
- Konzept, Leitbild, Selbstverständnis verschriftlichen für Mitarbeiter*innen und Mitwirkende
- Dienstplan transparent und fair gestalten
- notwendige Unterlagen zukommen lassen, Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen
- regelmäßige Teamtreffen, Transparenz und Kommunikation, Fallbesprechungen, Offenheit für Konflikte und Probleme schaffen, Mitarbeiter*innen-Gespräche, Supervision, Fortbildungen nach Bedarf
- Führung von Protokollen bei Teamtreffen, Einbezug abwesender Kolleg*innen
- Dokumentation der Arbeitsbereiche und Informationen, um Wissen zu vermitteln, Wissenshierarchien zu reduzieren, sich nicht unentbehrlich zu machen und Krankheitsvertretung oder Übergabe zu verbessern
- Interne Kommunikationswege regelmäßig evaluieren und evtl. neues ausprobieren: was ist zusätzlich zu Teambesprechungen praktisch ?
- Online Datenspeicherungen und Kommunikationsplattformen (z.B. Pads, d.h. webbasierte Editoren zur gemeinsamen Bearbeitung von Texten), Software und Plattformen zur Team-Kommunikation, Filehosting-Dienste, Cloud-Storage, Gruppenchat in Messengern, Mailingliste.

Wichtig!

Dabei ist selbstverständlich die Sicherheit der Daten und der Kommunikation zu klären und sicherzustellen.

Rechtsform

Viele Initiativen, die sich für Jugendliche engagieren, haben einen Verein oder eine andere Rechtsform als Träger. In diesem Fall sind auch Tätigkeiten bzgl. des Vereins und deren Mitglieder Teil der Verwaltung. Das heißt, Mitgliederversammlungen (mit Einladung, Protokoll etc.) auszurichten, die Mitglieder betreuen und informieren (z.B. mit einem jährlichen Fest oder Newsletter). Auch hier ist der Datenschutz wichtig (z.B. Kontaktdaten via Mail und Telefon, Fotorechte).

An einem Verein hängt selbstverständlich auch die Frage, wer, wie und warum neue Personen in den Verein aufgenommen werden, d.h. es muss geklärt werden, was die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind. Außerdem hat die Rechtsform (in Deutschland Gemeinnützigkeit, Förderverein) als Konsequenz, ob Spenden und Spendenbescheinigungen möglich sind, sowie ob Angestellte Vereinsmitglieder auch im Vorstand sein können. Dies kann Konsequenzen für die inhaltliche und finanzielle Ausrichtung des Projekts (siehe 7. Das Personal - Rolle und Kompetenzen).

Infrastruktur

Wenn es um die Nutzer*innen geht, muss natürlich manche Verwaltungsaufgabe bei der Aufnahme ausgeführt werden. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem das Selbstverständnis dargestellt sowie Zeit für Einladungen und Raum für die Besprechung der Bedürfnisse eingeplant wird. Es sollte eine aktuelle Kontaktliste von Mädchen* und möglicherweise von ihren Kontaktpersonen geführt werden (ausschließlich für den internen Gebrauch). Für die Sicherung täglicher Infrastruktur ist eine Verwaltung der Anschaffungen erforderlich (Reinigung und Hygieneartikel, Küche und Bildungsmaterialien, Spiele, Bastelmaterialien und DIY, Sportausstattung, je nach Programmangebot der Einrichtung), IT, PCs, Internet, Fotokopierer müssen gewartet werden, es muss die Reinigung, Instandhaltung und die Innenausstattung der Räume organisiert (von Lärmisolation bis Aktualisierung der Informationstafeln) werden (siehe 8. Die Räumlichkeiten - ein Ort der Macht und Stärke). Im Fall einer Mitnutzung der Räume durch andere Initiativen muss auch mit diesen eine Absprache getroffen werden, in der Regeln, finanzielle Angelegenheiten usw. geklärt werden.

Richtlinien und Vorschriften

Ein kleiner aber wichtiger Unterpunkt hinsichtlich der Grundlagen des Tagesgeschäftes ist alles rund um Richtlinien und Vorschriften, was wiederum zu Verwaltungstätigkeiten führen kann. Hier eine Liste einiger Bereiche, die für die Arbeit in einem MEZ von Bedeutung sein können:

- Brandschutz
- Instandhaltung (möglichst durch Frauen*)
- Hausmeisterei (möglichst durch Frauen*)
- Haftpflicht- oder Unfallversicherung
- Sicherheit der Nutzer*innen bei Ausflügen (evtl. Einverständniserklärung der Eltern)
- Kontakte für Notfälle aushängen - für Hausmeisterei aber auch Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Gewalt, Suizid, Schulden etc.
- nationale und regionale Vorschriften kennen, d.h. Jugendschutz, Versicherungen, Aufsichtspflicht (vor allem bei Ausflügen etc.)

Wie in vielen anderen Punkten ist bei der Arbeitsteilung entscheidend, ob die Institution autonom organisiert ist oder ob es eine übergestellte implementierende Institution gibt. In einem kleinen MEZ (z.B. vergleichbar mit den „Zimticken“ in Potsdam) wird die Verwaltung von den Mitarbeiter*innen selbst übernommen. Die Verwaltung der Personalangelegenheiten und der Finanzen wird innerhalb des Teams nach Absprache geteilt. Die Teamarbeit stützt sich auf Vertrauen untereinander und auf eine Kommunikation auf Augenhöhe. Es ist sinnvoll, die Arbeit je nach Fähigkeiten und Talenten zu verteilen. Eine Buchhalter*in, die die Endkontrolle über die Finanzen hat, ist erforderlich. Es kann auch sinnvoll sein, in regulären Abständen eine andere Frau* die Kontrolle durchführen zu lassen. Die Buchhalter*in soll auch einen Überblick über die Finanzen für das Personal haben. Es kann vorteilhaft sein, eine andere Kolleg*in für die Verwaltung der Personalabteilung zu beauftragen. Die Beantragung und Abrechnung der Finanzmittel soll immer in enger Zusammenarbeit mit der Buchhalter*in stattfinden. Im Einklang mit den Prinzipien des Empowerments ist es immer sinnvoll, ein Budget zu haben, das von Mädchen* verwaltet wird. Sie sollten auch eine Möglichkeit bekommen, sich selbst um Finanzmittel zu bewerben, entweder bei privaten Geldgeber*, Stiftungen oder öffentlichen Institutionen. Auf der Leitungsebene ist es auch grundlegend, Mädchen* und junge Frauen* dort, wo es möglich ist, in Fragen der Infrastruktur und des Personals einzubeziehen.

9.1 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement ist in der Jugendarbeit ein seit langem etablierter Begriff. Qualitätsmanagement bedeutet eine Praxis zur Einführung und Durchsetzung von Fachstandards.

Ziele des Qualitätsmanagements sind:

Qualitätsmanagement (QM) sind die Reflexion der eigenen Arbeit, Strategien zur Sicherstellung der eigenen Arbeitsqualität sowie der Zielerreichung. Ein weiteres Ziel ist, Ziele und Resultate der Arbeit für die Mädchen*, für ihre Eltern und eventuelle Geldgeber*innen transparent zu machen. QM hilft dem MEZ bei der Schärfung des eigenen Arbeitsprofils. All das trifft sich mit der Operationalisierung von Methoden in der Arbeit mit Mädchen*. QM wird mithilfe von gezielten Werkzeugen umgesetzt, was im folgenden Abschnitt erklärt wird.

Qualitätsmanagement ist ein 3-Schritte-Programm und seine Bestandteile sind:

1. Qualitätsentwicklung
2. Qualitätssicherung
3. Qualitätsmessung

Qualitätsentwicklung

Bei der Maßnahmenplanung müssen die Ziele und Resultate des geplanten Programms immer im Voraus definiert werden. Maßnahmen werden von der Zielgruppe definiert und die Standpunkte sind so, wie es in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben wurden.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung bezeichnet Kontrollschritte zur Überprüfung der Ziele der Qualitätsentwicklung.

Auf der Inhaltsebene müssen Programme und Maßnahmen unter Berücksichtigung der

Zielgruppe entworfen werden. Auf diese Weise überprüft und reflektiert die am Programm teilnehmende Mädchen*gruppe die ethischen, politischen und methodologischen Besonderheiten.

Auf der Strukturebene sollen Inhalt, Ziele und Konzepte zu konkreten Bedürfnissen von Mädchen* als Standpunkte der Jugendarbeit festgestellt und verankert werden.

In der MEA wird diese duale Strategie besonders betont. Einerseits konzentriert sich MEA auf das Stärken von Mädchen* und jungen Frauen* (siehe 5.1. Empowerment als Strategie und Werkzeug). Nach außen hin wird eine starke Lobbyarbeit für Mädchen und MEZ geleistet (vgl. Chwaleck 1999: 36). All dies trägt zur Qualitätssicherung bei und ist daher kein starres Programm. Vielmehr lässt sich die Qualitätssicherung an drei Kriterien verdeutlichen:

- Handlungsregeln (Wie reagiere ich auf bestimmte wiederkehrende Situationen?)
- Strukturelle Veränderungen (Wie, auf welche Weise kann eine wiederkehrende definierte Situation nützlich sein?)
- Dokumentation (Wie, auf welche Weise kann ich die Änderung der Situation festhalten, anwendbar machen und den Außenstehenden erklären?)

Qualitätsmessung

Wenn es darum geht, dass Mädchen* und junge Frauen* unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen hinterfragen und sich ausprobieren, so stellt sich die Frage: Wie kann dieser Prozess gemessen werden? Insbesondere wenn es sich um langjährige Programme handelt.

Die Antwort lautet: das kann nicht vollständig bemessen werden. Es gibt aber Instrumente (z.B. Fragebögen) und Indikatoren (z.B. Anzahl der Programmteilnehmer *innen, Popularität und das Ansehen einer Institution), die zur Bemessung des Programmserfolgs beitragen. Deswegen führt die Verbindung verschiedener Dokumentationsformen zum größeren Erfolg bei der Erfassung von Qualitätsmessung. Die Dokumentationsformen sind je nach gestellter Frage unterschiedlich (z.B. „Wie zufriedenstellend sind die Angebote des MEZ?“).

Was bedeutet Qualitätsmanagement (QM)?

QM beschreibt:

- In welcher Weise und Abfolge gearbeitet wird (Prozessqualität)
- Was für die Umsetzung von Prozessen gebraucht wird und wer dafür zuständig ist (Strukturqualität)
- Welche Ziele und Ergebnisse erreicht werden sollen (Ergebnisqualität) (vgl. Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2012: 144f)

Vorteile von QM

- eine klare Orientierung in alltagspädagogischen Situationen
- Klarheit in der internen Kommunikation (Zuständigkeiten)
- eine erleichterte Arbeitsorganisation
- Verbindliche Regeln für Schlüsselsituationen
- Strategien für offensive Verhandlungen mit Geldgeber*innen (siehe Kapitel 9.4. „Finanzen“)
- Stärkung des professionellen Selbstbewusstseins
- Vereinfachung des Einstiegs von Neuestellten (Arbeitsrichtlinien für neue Mitarbeiter*innen)

Wie sind die Qualitätserfordernisse für MEA?

- Ressourcen für die Implementierung von Qualitätsentwicklung
- Regelmäßige Teamtreffen (Austausch, Supervision, kollegiale Besprechungen), Planungstreffen, geschlossene Treffen (gemeinsame Entscheidungen)
- Weiterbildung
- Einheitliche Arbeitsformen (Dokumentation / Methoden)
- Selbstevaluierung
- Externe Beratung (Zusammenarbeit mit Netzwerken)

Beispiel für eine interne Evaluation der Arbeit mit Mädchen* (Hörmann 1999: 20)

Fokus	Konzeptionelle Perspektive	Prozessperspektive	Strukturelle Perspektive	Resultatperspektive
Typische Fragen	- Verfolgen wir die richtigen Ziele? - Nähern wir uns unserem Ziel?	- Wie verläuft die Beratung / der pädagogische Prozess? - Wo braucht es eine Überarbeitung?	- Wie unterstützen oder begrenzen unsere Rahmenbedingungen unsere Arbeit? - Welche Finanzmittel erfordert unsere Arbeit?	- Welche Wirkungen (objektive Veränderungen) sind festzustellen? - Worauf sind sie zurückzuführen?
Bewertungskriterien	Effektivität Angemessenheit Fachlichkeit Vorgehen	Berufsstandards Wirkfaktoren Herausarbeitung kritischer Ereignisse	Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Verhältnis von Einsatz und Erfolg Preis und Leistung	Subjektiver Nutzen Annäherung an die erwünschten Ergebnisse
Zweck	Anpassung an die Bedürfnisse	Qualifizierung methodischer Vorgehensweisen	Verbesserung der Rahmenbedingungen Rationalisierung von Arbeitsweisen	Bewertung und Evaluierung von Arbeitsweisen
Messverfahren	Beobachtung und Einschätzung der eigenen Arbeit	Rekonstruktion und Monitoring der eigenen Prozesse	Analyse von Bedingungen und Abläufen Zeiterfassung Zuteilung von Kosten und Leistungen	Einschätzung der Wirkung der Maßnahmen (Fragebögen, Umfragen) zur Einschätzung des Erfolges

Quellenverzeichnis

Chwalek, D. (1999): Mädchenarbeit: attraktiv und preiswert? Oder wie? Tätigkeitsfeld: (Autonome) Mädchenarbeit. In: Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Mädchenarbeit. Neue Impulse in der Jugendarbeit, Hannover. S.35-48.
Verfügbar unter:
<http://www.maedchenwelten.de/publi.htm> [22/06/2020].

European Foundation for Quality Management (2020): About Us.
Verfügbar unter:
<https://www.efqm.org/index.php/about-us/> [22/06/2020].

Hörmann, M. (1999): Die Qualitätsdebatte in der Mädchenarbeit. In: Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Mädchenarbeit. Neue Impulse in der Jugendarbeit, Hannover. S.21-28.
Verfügbar unter:
<http://www.maedchenwelten.de/publi.htm> [22/06/2020].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Qualitätsmanagement Handbuch Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, dritte Ausgabe, Berlin.
Verfügbar unter:
<https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15448647/1/> [22/06/2020].

9.2 Interessengruppen und Partner*innen

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über potenzielle Partner*innen und Interessengruppen, die an MEA teilnehmen oder daran interessiert sind.

1. Zunächst gibt es Interessengruppen im Sinne jener, die ein großes Interesse an dem Projekt, seinem Inhalt, Verlauf und der Ausrichtung haben. In der MEA sind in diesem Sinne die hauptsächliche Interessengruppe natürlich die Mädchen* selbst. Es sind Mädchen* aus den gewählten Zielgruppen, mit all ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnissen, Hintergründen und Fähigkeiten. Die MEA ist an ihnen ausgerichtet, um sie in ihrer Autonomie, auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen. In ihrem Interesse besteht die Einrichtung und das Angebot, sie sollen Raum und Mittel zur Mitgestaltung erhalten. (siehe 4. Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit; 5. Empowerment als Strategie und Werkzeug; 7. Das Personal - Rolle und Kompetenzen).
2. Wenn Interessengruppen als Beteiligte oder Menschen und Institutionen verstanden werden, die ein Interesse an dem Projekt haben, erweitert sich der Kreis der Infragekommenen deutlich. Es gibt Fachkräfte, d.h. Trainer*innen, Berater*innen und Sozialarbeiter*innen, die Mitglieder der Interessengruppe sind und die das Projekt betreffen. Dazu kommen Eltern, Geschwister, andere Menschen, die den Mädchen* nahe stehen (wie Pflegefamilien, Erziehungsberechtigte, Einrichtungen der Inobhutnahme, gesetzliche Vertreter*innen wie Vormünder, Träger der Jugendhilfe, Sozialdienste) und sie alle brauchen Vertrauen und Orientierung, wenn es um Aktivitäten geht. Sie sind also so weit einzubeziehen oder punktuell zu adressieren, wie ihr Einbezug nicht dem Empowerment und dem selbstbestimmten Raum der Nutzer*innen unseres Angebots widerspricht (siehe 4. Die Zielgruppe(n) der Mädchen*empowermentarbeit). Dieser Aspekt ist auch immer im Fokus zu behalten, wenn das Feld von Stakeholdern im Sinne potenzieller Partner*innen und Interessenvertreter*innen adressiert wird. Also welche politischen und gesellschaftlichen Gruppen, Entscheidungsträger*innen, Unternehmer*innen, Institutionen, Einrichtungen und Vereine sind von der Arbeit mit den Mädchen* betroffen oder sollten in die Pläne und Erwägungen als potenzielle Partner*innen einbezogen werden?

Dies ist natürlich keine vollständige Liste. Sie dient nur der Inspiration für mögliche Kooperationen und Vernetzungen.

Auf der **Ebene der institutionellen Politik** sind es Ministerien, andere staatliche Institutionen und Einrichtungen für Jugend, Kinder, Soziales, Frauen* und Bildung. Entsprechende Organisationen auf der **föderalen, staatlichen oder lokalen Ebene** sind auch Jugendämter, Bildungsinstitutionen, Gemeinden, Gleichstellungsbeauftragte und einzelne Politiker *innen. Im **privaten und öffentlichen Bereich** sind es schulische Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit, wichtige universitäre Persönlichkeiten oder Institutionen, soziale und medizinische Einrichtungen (für psychische und physische Gesundheit und das Wohlbefinden von Mädchen*), Bildungs- und Beratungsinstitutionen (in allen vorstellbaren fachlichen, sozialen und psychologischen Bereichen), Nachbarschaftszentren, konfessionelle oder kulturelle Institutionen (sofern von Bedeutung für die Mädchen*). Vereine und **Initiativen zur politischen Bildungsarbeit** sind z.B. Medienbildung, Theater, Radio, Journalismus, künstlerische und kulturelle Vereine und Institutionen.

Natürlich sollten auch Sportklubs als potenzielle Partner und Multiplikatoren nicht vergessen werden – vom Schwimmen, Ballsportarten, Tanzen, Kickboxen über Yoga zu Selbstbehauptungskursen und Wen-Do. Eine wichtige Interessengruppe in der Arbeit mit Mädchen* ist natürlich auch die Zivilgesellschaft mit ihren soziopolitischen Bewegungen und Vereinen, informellen Gruppen, „Treffpunkten“ und Interessengruppen.

Achtung!

Alle Interessengruppen, Interessenvertreter *innen und Partner *innen sind immer an dem Interesse für das Empowerment von Mädchen* und Frauen* zu messen.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll Interessengruppen und Partner *innen aus feministischen und marginalisierten Gruppen sowie Gruppen mit Erfahrung von Migration, Be-Hinderung, Rassismen (z.B. Antiziganismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit), Sexismen, Heteronormativität usw. gelten.

Ziele der Vernetzung

Zusätzlich zu den Zielen, die in der Handlungsfeldbeschreibung (siehe 9.1. Qualitätsmanagement) erwähnt sind, ergeben sich für die MEZ-Mitarbeiter *innen im Bereich der Vernetzung folgende konkrete Ziele:

- Lobbying für Interessen und Bedürfnisse von Mädchen* und jungen Frauen* in der ganzen Stadt (siehe 9.3. Öffentlichkeitsarbeit), z.B. Näherbringen von den Bedürfnissen und Interessen von Mädchen* mit Migrationshintergrund und ihrer Familien an verschiedene Ausschüsse, Arbeitsgruppen und andere Institutionen sowie an die Schule (Lobbying).
- Sicherstellung fachlicher Standards, Qualitätsentwicklung, Nachhaltigkeit (siehe 9.1. Qualitätsmanagement).
- Gewährleistung spezifischer Angebote, die auf die Bedürfnisse in der Region zugeschnitten sind.
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos in der Fallarbeit, verbunden mit der Koordinierung der Hilfesysteme.
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und Schulen.
- Teilnahmemöglichkeiten für unsere Nutzer*innen.

Struktur der Vernetzungsaktivitäten

Vernetzung ist eine wichtige Stütze bei der Förderung von MEA. Im folgenden Abschnitt wird als Beispiel die Vernetzungsarbeit des Mädchentreffs „Zimticken“ präsentiert. Es ist eine Zusammenfassung der von den „Zimticken“ unternommenen Maßnahmen.

Der Vernetzungsprozess

1. Die Mitarbeiter*innen bekommen einen Überblick über die existierende Infrastruktur
2. Ein Informationsaustausch zwischen den Repräsentant*innen anderer Anbieter*innen der Jugendhilfe zu ihren Angeboten, Zielgruppen und Vernetzungsmöglichkeiten.
Infolgedessen wird entschieden, welche dieser Institutionen mit den Leistungen des MEZ korrespondieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen reagieren, so dass gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Leistungen entworfen und gewährleistet werden können. Diese Unternehmungen sind immer einem bestimmten Projekt für eine begrenzte Zeit zugeordnet.
3. Die Angebote werden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Mädchen* bewertet. Die daraus resultierenden Synergien und Ressourcen werden erweitert.
4. Auf der Grundlage der Beobachtung bei der pädagogischen Arbeit werden konkrete Bedürfnisse der Nutzer*innen herausgearbeitet. Nachdem diese Beobachtungen fachkundig hervorgehoben wurden (siehe 9.1. Qualitätsmanagement), werden die Bedürfnisse in die relevante nationale oder regionale Vernetzungsstruktur eingebracht.
 - a. | Kommunale Arbeitsgruppen stellen Informationen über gegenwärtige politische Debatten bereit (z.B. Jugendgewalt, Jugendschutz, Kinderschutz, Grundversorgung mit offener Jugendarbeit, Qualitätssicherung). Aufgrund dieser gesammelten Informationen findet ein Austausch mit anderen Fachkräften statt.
 - b. | Politische Stellungnahmen und gemeinsame Forderungen werden formuliert und auf die Arbeitsebene des Stadtrates übertragen.
5. Die Mitarbeiter*innen nehmen an regionalen Arbeitsgruppen teil und entscheiden über die konzeptuelle Entwicklung hinsichtlich der Jugendhilfeplanung in der Region. Sie stellen ihre Expertise zur Jugendhilfe dar und gestalten den Informationsfluss von der Interessengruppe zu den MEZ.

Der Vernetzungsprozess ist erfolgreich, wenn:

- Die Mädchen* die Kooperationspartner*innen des MEZ kennen.
- Die Bedürfnisse der Mädchen* aufgenommen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt werden.
- Die Mitarbeiter*innen ihre fachkundigen Stellungnahmen in die Arbeitsgruppen von Expert*innen und in die Netzwerkausschüsse einbringen und die gewonnenen Kenntnisse weiterleiten.
- Genderaspekte der Jugendarbeit in fachpolitischen und regionalen Ausschüssen diskutiert (und ernst genommen) werden.
- Die Resultate unserer Netzwerkaktivitäten die qualitative Entwicklung der in der Region angebotenen Leistungen unterstützen.
- Der Jugendhilfebereich der fachkundigen Begutachtung und den im Vernetzungsprozess gewonnenen Stellungnahmen unterliegt. (siehe Vernetzungsprozess, 5. Pkt.).
- Einrichtungen für weitere Beratung, besondere Dienstleistungen und sonstige offene Jugendzentren in der ganzen Stadt den Mädchen* und/oder ihren Familien bekannt sind.
- Wenn die Bedarfe von Mädchen* mit Migrationshintergrund und ihren Familien in die fachliche und fachpolitische Diskussion mit einfließen und somit auch in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden.
- Die Mitarbeiter*innen als Partner*innen in der Einzelarbeit akzeptiert werden. Wenn sie sich im Fall von gefährdetem Kindeswohl unterstützt fühlen (siehe 9.1. Qualitätsmanagement).

9.3 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA oder PR) dienen MEZ und die Mitarbeiter*innen als Vertreter*innen von Mädchen*empowerment und sind immer parteilich für die Frauen* und Mädchen*. In gewissem Sinn bedeutet ÖA auch Imagepflege im Namen von Mädchen* und jungen Frauen*. Öffentliches Auftreten dient auch dazu, Mädchen* und jungen Frauen* über die bestehenden Angebote zu informieren.

Wenn bestimmte Inhalte nach außen hin stark gemacht werden, sollten einige konkrete Aspekte berücksichtigt werden.

Die **folgende Methode der 3 Schritte** kann als Anleitung dazu dienen, wie PR umgesetzt wird.

Für Wen?	Zielgruppe definieren und in den Prozess mit einbeziehen
Für Was?	Klar definieren was den Inhalt darstellt
Wie?	Welche Form der Werbung passt zu dem Format und wie wird es umgesetzt

Besonders hilfreich ist es, wenn Kampagnen eines Ortes immer einem ähnlichen Stil folgen. Auch ein Logo kann dabei sinnvoll sein. Auf diese Weise gibt es einen Wiedererkennungswert, aber es vereinfacht auch den Prozess der Inhaltsherstellung.

Erscheinung online und offline

Heutzutage ist die virtuelle Präsenz (Social-Media-Plattformen) die meistgenutzte und populärste Plattform, um zugeschnittene Inhalte an Zielgruppen zu vermitteln. Trotzdem findet PR-Arbeit auch offline statt, durch das Verteilen der Veranstaltungsprogramme (z.B. können Programme am Anfang des Monats verschickt und in Schulen, nach dem Schulunterricht usw.) verteilt werden (z.B. in Jugendclubs, Flüchtlingsunterkünften, Sonderschulen).

Bilder

Bei der Verwendung von Bildern von Mädchen* und jungen Frauen* in Veröffentlichungen (online und offline) ist es sehr wichtig, dass auf den Bildern verschiedene Körper und Menschen zu sehen sind, damit die wirkliche Vielfalt von Körpern und Menschen wiedergegeben wird. Bilder sollten die Wirklichkeit einfach darstellen, in der betrachtenden Person Neugier wecken und sie möglicherweise dazu bewegen, ein neues Mitglied des MEZ zu werden. Neben der Zusammenstellung der Bilder müssen auch die gesetzlichen Anforderungen zur Verwendung von Bildern beachtet werden. Es dürfen keine Bilder ohne Einwilligung der abgebildeten Menschen veröffentlicht werden. Insbesondere ist es während der Aktivitäten – wenn Mädchen* sich entspannen und sich gegenseitig fotografieren – von großer Wichtigkeit, die Einwilligung im Voraus darüber einzuholen, ob die Bilder (privat oder nicht) online hochgeladen werden dürfen. Folglich muss die Verletzung einer solchen Absprache besprochen und Personen müssen bei der Missachtung dessen Verantwortung übernehmen (siehe 5.2. Die Themen der Mädchen*empowermentarbeit / Medienbildung in der MEA).

Tipps

- Mädchen immer direkt ansprechen (Du, wir gemeinsam mit dir, bei uns findest du)
- Bei Social Media sollte der Inhalt möglichst barriere-arm gestaltet sein (d.h. Videos mit Untertiteln, wenig Text, wenn Text, dann in mehreren Sprachen etc.)
- Auch möglich: Videos in Gebärdensprache

9.4 Fundraising und Finanzen

Leider werden entgegen häufiger Lippenbekenntnisse der Politik, dass Mädchen*empowerment ein wesentliches Thema sei, selten feste Budgets für die MEA zugeteilt – um das Mindeste zu sagen.

Gemäß der Empowermentprinzipien sollen die Arbeit und die angebotenen Leistungen auch auf der finanziellen Ebene Anerkennung finden und die Aktivitäten für alle Mädchen* und Frauen*, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, zugänglich sein. Aktivitäten sollen nicht auf Kosten der Mitarbeiter*innen oder der Mädchen* und oder junger Frauen* stattfinden. Deshalb brauchen MEZ Förderungen.

Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass sich die Finanzierungsmittel in zwei Kategorien unterteilen lassen. Zum einen bedeuten öffentliche Gelder Mittel, die im wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Sektor eingesetzt werden können und die von öffentlichen Stellen bewilligt werden (Gemeinden, Leistungsträger). Zum anderen werden private Mittel üblicherweise von privaten Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke bewilligt.

Ein Konflikt: Förderung erhalten und autonom bleiben

Öffentliche Förderung, aber auch private Spenden, sind natürlich fantastisch, trotzdem müssen immer die als Gegenleistung erwarteten Leistungen klar gemacht werden, bevor die Förderung oder die Spende angenommen wird. Geld bedeutet Macht und mit ausschlaggebender Förderung werden die Geldgeber vielleicht Einfluss und Zugang zu den Standpunkten und Methoden der MEZ beanspruchen wollen, was nicht erwünscht ist. Es sollte im Voraus geklärt werden, ob es vertretbar ist, Leistungen, die im Gegenzug erwartet werden, zu leisten.

Private Mittel

Wenn private Mittel akquiriert werden sollen, ist es wichtig, sich gut vorzubereiten. Insbesondere wenn es sich um Einzelpersonen handelt, sollte eine Strategie entwickelt werden. Bei der Vorbereitung auf die Mittelbeschaffung sollte ein Mission Statement vorbereitet werden, in dem Ziele und Methoden des MEZ dargestellt sind (siehe 9.1. Qualitätsmanagement).

Der Inhalt einer solchen Selbstdarstellung beantwortet folgende Fragen:

- Was sind die wichtigen Themen?
- Wofür steht das MEZ ein?
- Was ist das spezifische Profil des MEZ?

In den meisten Fällen verlangen private Geldgeber*innen entsprechende Dankbarkeit und Zuwendung. Deswegen finden wir die „Zimticken“ es ratsam, sich auf materielle Schenkungen zu konzentrieren. Der bürokratische Aufwand ist im Vergleich zu Spenden viel geringer ist und zudem können die Mädchen* von der Schenkung sofort Gebrauch machen. Im nächsten Schritt werden Organisationen und potenzielle Unterstützer*innen recherchiert.

Bemerkung am Rande: Auf den Internetseiten von Organisationen und NGOs befinden sich normalerweise Listen von Geldgeber*innen und Unterstützer*innen. Dies kann eine hilfreiche Quelle sein, wo Recherchen angefangen werden können (da manche Geldgeber*innen gerne Programme innerhalb eines bestimmten Rahmens und mit einem bestimmten Profil unterstützen)⁴². Darüber hinaus liefern die Internetseiten der Geldgeber*innen Informationen über Projekte, die in der Vergangenheit unterstützt wurden. Netzwerke kommen auch hier zur Geltung, da sie Informationen über neue Ausschreibungen und womöglich auch über Förderungen und Deadlines beinhalten (siehe 9.3. Öffentlichkeitsarbeit).

⁴² Für weitere Informationen siehe z.B. www.donordatabase.org.

Öffentliche Förderungen⁴³

In den meisten Fällen sind öffentliche Gelder an Förderprogramme auf der kommunalen, lokalen oder politischen Ebene gebunden. Deswegen gibt es häufig Aufrufe zur Einreichung von Anträgen für spezifische Programme oder Themen. Es ist auch vorteilhaft, sich gründlich vorzubereiten, wenn öffentliche Mittel beantragt werden sollen. Es sollte durch Recherchen herausgefunden werden, welche Programme wann starten und welche Dokumente für die Beantragung notwendig sind.

Prüfliste für Förderanträge

Es wäre ratsam, sich ein paar Kriterien zu überlegen, wenn Fördermöglichkeiten gesucht werden, damit die erbrachte Mühe mit dem (finanziellen) Resultat korrespondiert. Da die Recherche zur Sicherstellung der Programmförderung ein Teil der Arbeitszeit ist, ist es sehr wichtig, diesen Zeitaspekt einzukalkulieren. Folgende Fragen können eine Anleitung für Förderanträge sein:

- Wie hoch ist der Finanzbedarf? (Arbeitszeit ist eine der teuersten Ressourcen und ist bei der Projektplanung immer möglichst großzügig zu berücksichtigen, besonders im Fall einer transnationalen Arbeit).
- Welche Stiftung oder welches Förderprogramm passt am besten zu den Zielgruppen, Zielen und Inhalten des MEZ?
- Bis wann läuft die Abgabefrist für den Antrag?
- Wie oft tagt die Förderkommission?
- Gibt es Unterstützungsprogramme, die sich spezifisch an deine Region richten?
- Was ist die maximale Höhe der Förderung im entsprechenden Förderprogramm?
- Ist ein Eigenanteil zu erbringen? (Einen Eigenanteil kann ein MEZ aus Teilnahmegebühren und Spenden erbringen).
- Wie aufwendig ist die Abrechnung? (Zahlreiche Förderorganisationen bieten die Möglichkeit einer Beantragung und Abrechnung online an.)
- Welche Entscheidungsträger*innen stehen hinter der Ausschreibung?
- Welche Leistung erwarten die Geldgeber*innen im Gegenzug?
- Werden auch Personalkosten gefördert?
- Wie fair und korrekt sind die Honorarsätze bei Honorarkosten?
- Gibt es Richtlinien für die Fördersummen, z.B. Reisekosten?
- Werden Verwaltungskosten gedeckt?
- Kann das Geld zwischen einzelnen, vorher veranschlagten Positionen hin und her verschoben werden, wenn es sich herausstellt, dass ein Posten mehr und der andere weniger erfordert?
- Wie komplex ist die Dokumentation? (Lohnt es sich zum Beispiel, eine Gebühr oder materielle Kosten für eine Fotodokumentation und auch für die PR-Arbeit einzukalkulieren?)
- Werden Verpflegungskosten finanziert?
- Werden Kosten für Assistenzpersonen für Menschen mit Behinderungen übernommen?

Bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes ist es wichtig, die tatsächlichen Kosten zu recherchieren und sich bei der Umsetzung möglichst strikt an den Finanzplan zu halten. Die Einhaltung von Fristen ist nicht nur grundlegend für das Qualitätsmanagement, sondern es erlaubt auch eine vertrauensvolle Beziehung zu den Förderorganisationen.

Rechnungen

Für die Abrechnung sind immer entsprechende Rechnungen (gestempelt und mit Datum, Gegenstandsbeschreibung, MwSt. und den Geschäftsinhaber*innen-Namen) erforderlich.

Schlussfolgerung

1. Untersuche am Anfang die Ziele / das Selbstverständnis der Geldgeber*innen.
2. Für wichtige Projekte um Geld zu bitten ist eine respektable Aufgabe.
3. Besonders wichtig ist ein selbstbewusstes Auftreten.
4. Sei kreativ und habe Mut, neue Projekte auszuprobieren.
5. Die Mühe, die in die Arbeit gesteckt wurde, soll mit den erhaltenen Mitteln korrespondieren.
6. Geh mutig vor! Anträge schreiben ist eine Frage der Übung. Habe Mut zu großen Vorhaben.

Quellenverzeichnis

Fundraising For Change (2015): A Practical Guide for Women's Organisations.

[URL] Verfügbar unter:

<https://www.globalfundforwomen.org/fundraising-resources/> [22/06/2020].

³⁹ Global Fund for Women hat eine Broschüre mit Richtlinien und nützliche Tipps veröffentlicht, um eine erfolgreiche Fundraising Strategie zu entwickeln. Sie führen auch eine Liste von Organisationen und möglichen Förderquellen, siehe Fundraising For Change (2015).

10

Ausblick

Empowermentarbeit hat in ihrem Zentrum das Lernen und den Austausch und wird deswegen immer ein Prozess und ein sich dynamisch entwickelndes Feld bleiben. Deswegen wird an dieser Stelle keine Schlussfolgerung stehen. Hoffentlich werden die beschriebenen Erfahrungen, Hintergründe, praktischen und theoretischen Ansätze inspirieren und Grundlage für stärkende feministische Zusammenschlüsse, Austausche und Aktivitäten sein. Dieses Projekt wird mit Multiplikator*innen, Interessengruppen und – was am wichtigsten ist – natürlich mit sehr vielen wunderbaren Mädchen* und Frauen* fortgesetzt werden.

Autorinnen dieser Publikation (in alphabetischer Reihenfolge):

Klarina Akselrud – Kulturwissenschaftlerin, studierte Soziologie und Holocaust-Education an der Europa-Universität Viadrina, der FU Berlin und an der Universität Haifa. Ihre Arbeitsfelder liegen in der Forschungsassistentin, im Kulturmanagement und der historisch-politischen Bildungsarbeit für Institutionen wie das Jüdische Museum Berlin, Anne Frank Zentrum und der DAAD in Haifa, Israel. Seit 2017 ist sie internationale Trainerin für Jugendbegegnungen und arbeitet zu politischer Selbstbestimmung, Feminismus und Empowerment. 2019 war sie Projektleiterin des „Europeans for Peace“ Programms in Bosnien und Herzegowina. Seit 2020 ist sie als freie Mitarbeiterin für das Autonome Frauenzentrum Potsdam tätig.

Magdalena Anna Sambor Reichardt – Politikwissenschaftlerin, Mediatorin, Initiatorin der Arbeit mit Mädchen in Polen. Autorin von pädagogischen Innovationen und Forschungen auf dem Gebiet der Sozialdiplomatie, Freiheit und Gemeinschaftsangelegenheiten, interkulturelle Bildung und Gruppenprozesse, methodologische Supervisorin, Organisatorin von fast 500 interkulturellen Trainings und Treffen: Kunst, politische Bildung, Bildung und Jugend, Moderatorin von grenzüberschreitenden Dialogen und soziokulturellen Treffen, Coach internationaler Kommunal- und Projektpartnerschaften, Dolmetscherin.

Kyra Ann Röder – Mediatorin, Interkulturelle Ausbilderin, Gruppendolmetscherin und Beraterin. Master in Philosophie, Kulturwissenschaft und Spanisch an der LMU München, University of Victoria Canada und Philipps Universität Marburg (2007). Nach mehrjähriger Leitung eines Beratungs- und Bildungs-Zentrums für Mädchen* und Frauen* mit nichtdeutschem Hintergrund in Berlin, 2016-2018 deutsch-französische Mediationsausbildung mit PLIB e.V und REGC sowie Bachelor der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin (2018) und ERASME Toulouse. Seit 2011 als „Interkulturelle Trainerin“ für das Deutsch-Französische Jugendwerk und seit 2019 als Mediatorin tätig. Seit 2020 ist sie als freie Mitarbeiterin für das Autonome Frauenzentrum in Potsdam tätig.

Vera Spatz – Diplom-Sozialarbeiterin und Pädagogin, studierte Sozialwesen an der FH-Nordostniedersachsen in Lüneburg mit dem Schwerpunkt: Frauen in der sozialen Arbeit. Danach berufliche Praxis in der ambulanten Betreuung von Mädchen* und Frauen* im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen in besonderen Lebenslagen in Lüneburg. Berufsbegleitende Weiterbildung zur Kunsttherapeutin. Seit 2006 Mitarbeiterin im Mädchentreff „Zimticken“ in Potsdam, Deutschland. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der interkulturellen Mädchen*arbeit und der internationalen Begegnungsarbeit.

Agata Teutsch – feministische Aktivistin mit 25 Jahren Erfahrung, zertifizierte Trainerin für Empowerment, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, Wen-Do sowie Antidiskriminierung (in Polen, Weißrussland, Ukraine), Supervisorin, Expertin. Sie gründete die Programme „Lesbian empowerment“, „Niemand wird mit Behinderung geboren“ und die Wen-Do-Akademie (Traineeinnenausbildung) und das erste polnische Zentrum für Empowerment von Mädchen*. Sie ist die Mitautorin von z.B. „Einführung in die LGB-Psychologie“ (2012), „Stärke, Mut, Solidarität. Em-

powerment als eine wirksame Strategie im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen und Mädchen und andere gendermotivierte Gewalt. Handbuch für Organisationen und Institutionen“ (2016). Sie ist zudem die Mitbegründerin der informellen Gruppe „Schwesterstraße“ (Ulica Siostrzana), der Stiftung „Autonomia“ und des Bildungsvereins „Gegen Diskriminierung“ und Mitglied des Gleichheitsrates in Krakau. Sie hat ihren Magisterabschluss in Internationalen Beziehungen gemacht.

Huyen Nguyen Thanh – Sozialpädagogin mit einem Abschluss von der Fachhochschule Potsdam und Soundingenieurin (B.A. an der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, Potsdam). 1988 wanderte sie aus Vietnam nach Deutschland ein und seit 1998 arbeitet sie im Autonomen Frauenzentrum e.V. in Potsdam. 2007 schloss sie sich dem Mädchen*zentrum „Zimticken“ in Potsdam an. Sie arbeitet in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Migration.

Irene Zeilinger – österreichische Soziologin, Feministin, Selbstverteidigungstrainerin sowie Gründerin von „Garance“, früher Geschäftsführerin und jetzt Beauftragte für internationale Angelegenheiten. In 28 Jahren ihres Wirkens hat Irene über 5000 Frauen* und Mädchen* in Europa und Lateinamerika geschult und ist Autorin einer Selbstverteidigungsanleitung für Frauen*, die in Frankreich zum Bestseller wurde, „Non c'est non“. Sie hat auch einen Master in Studien zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen* an der London Metropolitan University und arbeitet aktuell an der Université libre de Bruxelles an ihrer Doktorarbeit über die Verbindungen von Gewalt und männlichen Identitäten.

Wir möchten auch allen Beitragenden, Mitarbeiter*innen und Mitdenker*innen danken, denn ohne eure Unterstützung wäre dieses Projekt und die Veröffentlichung dieses Leitfadens nicht möglich gewesen. Unser besonderer Dank geht an (in alphabetischer Reihenfolge):

Robine Anders

Michaela Burkard

Joanna Burzydło

Linda Czerner

Alix Davasse

Charlotte Grosse

Ulrike Häfner

Laura Kapp

Justyna Krawczyk

Patrycja Mańka

Bianca Strzeja

Karolina Ulbrych

Carola Wild

11

**Weiterführendes
Material**

11.1 Polen

Online:

<https://autonomia.org.pl/dowiedz-sie/#publikacje>

Auf der Internetseite von „Autonomia“ sind Veröffentlichungen, Richtlinien und edukative Dokumentarfilme zum Thema Empowerment, Geschlechtergleichheit und Vielfalt, Antidiskriminierung und Menschenrechte, Gewalt- und Diskriminierungsvorbeugung zu finden.

<https://tea.org.pl/publikacje/>

Der Bildungsverein „Gegen Diskriminierung“ entwickelt Kompetenzen von Menschen, die in der Antidiskriminierungsbildung engagiert sind (Ausbilder*innen, Lehrer*innen, Jugendarbeiter*innen), recherchiert zum Schulbildungssystem in Polen, baut Standards für eine Antidiskriminierungsbildung im polnischen Schulbildungssystem auf und setzt sich für die Antidiskriminierungsbildung im Schulbildungssystem in Polen ein. Auf „Bildung, Empowerment, Qualität“ sind zahlreiche Veröffentlichungen, Fallszenarien u.a. zu finden (auf Polnisch und Englisch).

Bücher:

Teutsch, Agata (Hrsg.) (2016): Siła, odwaga, solidarność – upełnomocnienie jako skuteczna strategia przeciwdziałania przemocy wobec kobiet i dziewcząt i innej przemocy ze względu na płeć. Podręcznik dla organizacji i instytucji., Fundacja Autonomia. (Auf Polnisch)

Stępień, Beata; Synakiewicz, Alina (2008):Przeciwdziałanie przemocy i przemocy seksualnej wobec dziewcząt. Poradnik dla nauczycielek i nauczycieli, Fundacja Feminoteka. (Auf Polnisch)

Graff, Sunny (2003): Samoobrona dziewcząt. Naucz się bronić, Verlag MUZA. (Auf Polnisch)

Kopciwicz, Lucyna; (2009): Koniec mitu niewinności? Płeć i seksualność w socjalizacji i edukacji. (Auf Polnisch)

11.2 Deutschland

Online:

<https://www.sozialraum.de/methodenkoffer/>

Die angeführte Internetseite bietet eine große Auswahl von Methoden, die in der Sozialarbeit genutzt werden. Einmal im Jahr wird eine neue Methode präsentiert und diskutiert. Zum Beispiel wurde 2019 die „wertschätzende Anfrage“ präsentiert, ein Modell zum Änderungsmanagement, Konzentration auf die Interessengruppen und Finanzen (auf Deutsch und Englisch).

<https://www.claudia-wallner.de/maedchenarbeit-2/>

Dr. Claudia Wallner ist eine Diplompädagogin und hat eine Doktorarbeit über „Feministische Arbeit mit Mädchen“ geschrieben. Auf ihrer Webpage können diskursive Veröffentlichungen über MEA und feministische Themen gefunden werden (auf Deutsch).

[https://www.bildungsserver.de/institution.html?institutionen_id=13040:](https://www.bildungsserver.de/institution.html?institutionen_id=13040)

Der deutsche Bildungsserver bietet eine breite Reihe von Veröffentlichungen und Diskussionen zum deutschen Bildungssystem. Er umfasst erfolgreiche Beispiele der Jugendarbeit und Statistiken zum Bildungsstand in Deutschland. Für weitere Informationen siehe „BAG Mädchenpolitik“ (auf Deutsch und Englisch).

Bücher:

Von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, 6., Ernst Reinhard, München. (Auf Deutsch)

Prengel, Annedore (2019): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. (Auf Deutsch)

11.3 Belgien

Online:

<http://coderdojo4divas.be/fr/>

Coder Dojo organisiert einmal im Jahr ein „Cool Girls Code“-Workshop für Mädchen* unter 18 Jahren, damit sie das Programmieren, Elektronik, Roboter und High-tech Gadgets entdecken können. Frauen mit Berufserfahrung in der IT-Branche leiten die Workshops als „super coaches“ und dienen als positive Vorbilder in einem männlich dominierten Bereich. Durch Kommunikation und Logistik bemühen sie sich, die Veranstaltungen möglichst zugänglich und inklusiv zu machen.

<https://www.girlsgoboom.com/>

<https://www.facebook.com/girlsgoboom/>

„Girls Go Boom“ ist ein feministisches Kollektiv, das sich mit dem Ziel gründete, alternative und Punkbühnen für Künstlerinnen und Fans zugänglicher zu machen. Sie merkten schnell, dass Konzerte organisieren nicht ausreicht und dass es einen Bedarf nach mobbingfreien Räumen für Mädchen* und junge Frauen* gibt. Deswegen organisieren sie im Sommer ein Rockmusiklager und Workshops und haben einen Klub für Mädchen* geöffnet „wo sie Lärm machen und sie selbst sein können“.

<https://www.facebook.com/collectifettasoEUR/>

„Et ta soeur?“ ist ein Kollektiv von Feminist*innen zwischen 18 und 35 Jahren in Liège, das 2018 in einer feministischen NGO Vie Féminine entstanden ist. Sein Ziel ist Sicherstellung von freundlichen, offenen Räumen für junge Feministinnen, wo sie sich organisieren und für soziale Gerechtigkeit in solchen Bereichen wie Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und Antifaschismus engagieren können. Nach Bedarf werden auch Workshops zur Vorbereitung von Demonstrationen, zur antisexistischen Fotografie oder zur Bewusstseinschärfung zum Thema sexuelle Belästigung organisiert.

